

BERICHTE ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Allgemeines

Oldenburgische
Landesbrandkasse

Öffentliche
Lebensversicherungsanstalt
Oldenburg

AUF EINEN BLICK

	2025	2024	2023	2022	2021
Öffentliche Versicherungen Oldenburg					
Versicherungsbestand (Anzahl)	981.867	965.815	956.315	968.268	976.867
Beitragseinnahme brutto (Tsd. Euro)	303.299	289.309	276.626	272.209	273.845
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto (Tsd. Euro)	219.979	225.023	210.798	214.133	201.306
Kapitalanlagen (Tsd. Euro)	1.773.471	1.766.460	1.756.197	1.727.934	1.696.299
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst	354	343	326	325	317
Anzahl der Geschäftsstellen	78	78	78	78	78
Oldenburgische Landesbrandkasse					
Versicherungsbestand (Anzahl)	864.628	846.503	835.664	846.730	854.490
Beitragseinnahme brutto (Tsd. Euro)	228.961	214.538	200.161	185.492	182.497
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto (Tsd. Euro)	140.661	134.761	127.347	134.191	126.498
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (Tsd. Euro)	9.226	10.372	14.661	10.663	17.930
Ergebnis vor Steuern (Tsd. Euro)	6.606	7.607	12.114	5.553	5.725
Kapitalanlagen (Tsd. Euro)	465.965	452.515	447.147	434.537	426.698
Eigenkapital (Tsd. Euro)	154.290	151.620	148.459	146.099	144.941
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg					
Versicherungsbestand (Anzahl)	117.239	119.312	120.651	121.538	122.377
Bestandssumme (Tsd. Euro)	4.339.945	4.285.343	4.302.827	4.306.361	4.266.918
Beitragseinnahme brutto (Tsd. Euro)	74.338	74.771	76.465	86.717	91.348
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto (Tsd. Euro)	79.318	90.262	83.451	79.942	74.808
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (Tsd. Euro)	26.078	28.261	26.014	31.432	41.455
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen (Tsd. Euro)	8.015	7.866	7.820	11.633	8.390
Ergebnis vor Steuern (Tsd. Euro)	1.559	1.770	1.945	800	821
Kapitalanlagen (Tsd. Euro)	1.307.506	1.313.945	1.309.050	1.293.397	1.269.601
Eigenkapital (Tsd. Euro)	70.612	69.412	58.358	37.608	16.908

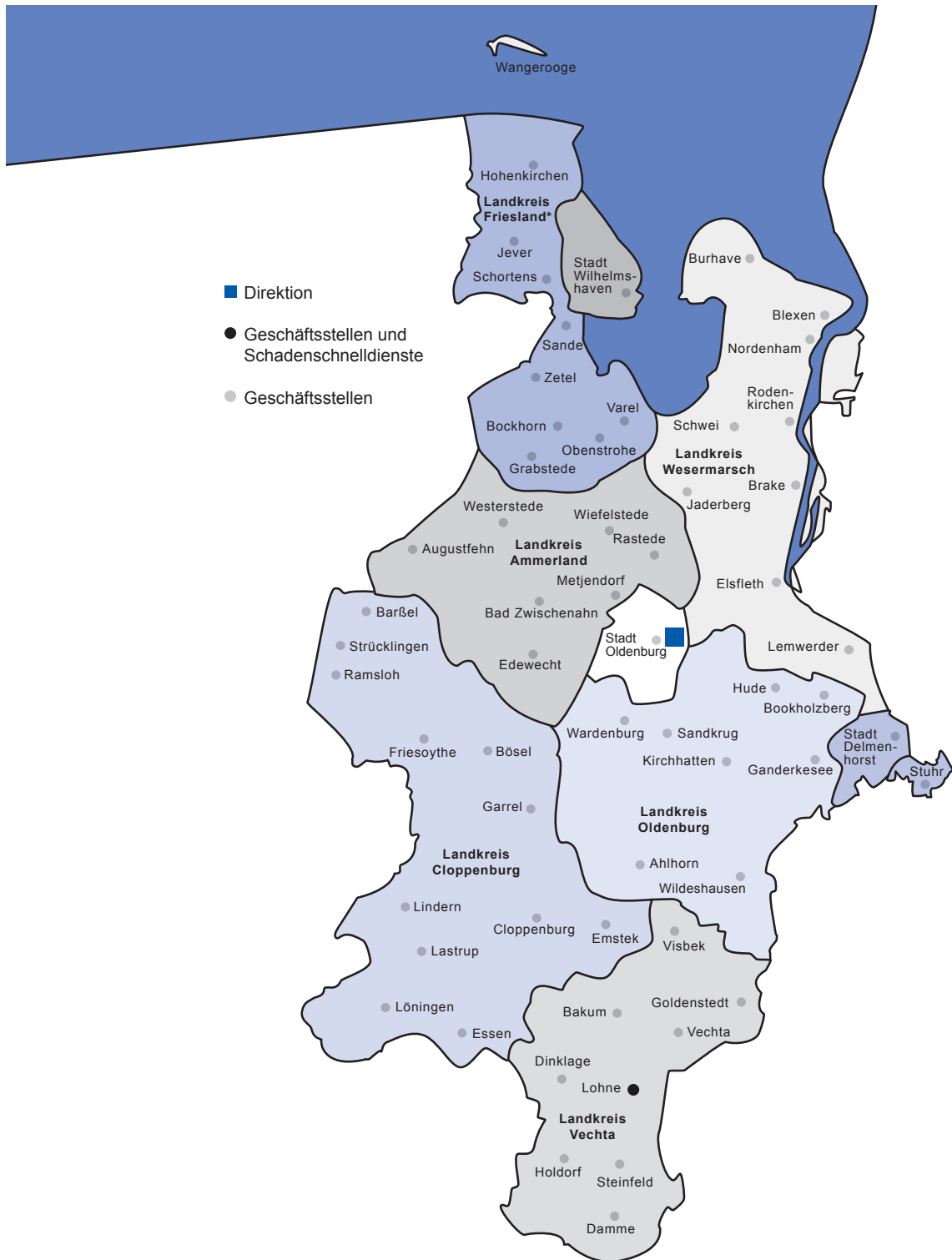
INHALTSVERZEICHNIS

		Seite	
Allgemeines	Geschäftsgebiet	6	
	Bericht des Vorstandes	9	
Oldenburgische Landesbrandkasse	Lagebericht		
	Unser Versicherungsangebot	16	
	Bericht des Vorstandes	18	
	Jahresabschluss		
	Jahresbilanz	41	
	Gewinn- und Verlustrechnung	44	
	Anhang		
	Aufsicht und Unternehmensorgane	46	
	Beiräte	48	
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49	
	Angaben zur Bilanz	53	
	Entwicklung der Aktivposten	56	
	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	58	
	Sonstige Angaben	61	
	Gewinnverwendungsvorschlag	64	
	Bestätigungsvermerk	65	
	Bericht des Aufsichtsrates	73	
	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Lagebericht	
		Unser Versicherungsangebot	76
Bericht des Vorstandes		77	
Bewegung des Bestandes		96	
Jahresabschluss			
Jahresbilanz		98	
Gewinn- und Verlustrechnung		101	
Anhang			
Aufsicht und Unternehmensorgane		103	
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		105	
Angaben zur Bilanz		109	
Entwicklung der Aktivposten		112	
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung		114	
Überschussanteile für die Lebensversicherung		116	
Sonstige Angaben		137	
Gewinnverwendungsvorschlag		140	
Bestätigungsvermerk		141	
Bericht des Aufsichtsrates		147	

BERICHTE ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Allgemeines

GESCHÄFTSGEBIET



* Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Oldenburg ist nicht identisch mit den geltenden Landkreisgrenzen Frieslands.

GESCHÄFTSSTELLEN UND SCHADENSCHNELLDIENSTE

Stadt Oldenburg

Direktion Staugraben 11

Alexanderstr. 127
Bloherfelder Str. 132a
Bremer Heerstr. 73
Bremer Str. 22
Cloppenburger Str. 317

Donnerschweer Str. 171
Edewechter Landstr. 28
Hudsmühler Str. 107
Nadorster Str. 317
Weißenmoorstr. 274

Ziegelhofstr. 93

Stadt Delmenhorst

Bremer Str. 49
Oldenburger Str. 50

Stedinger Str. 73

Stuhr
Moordeicher Landstr. 3b

Stadt Wilhelmshaven

Peterstr. 44a
Posener Str. 46

Rathausplatz 11

Werdumer Str. 68

Landkreis Ammerland

Augustfehn
Poststr. 2

Bad Zwischenahn
Peterstr. 24-26
Reihdamm 13

Edeweicht
Hauptstr. 50

Metjendorf
Metjendorfer Landstr. 4a

Rastede
Oldenburger Str. 240

Westerstede
Poststr. 9b

Wiefelstede
Hauptstr. 20

Landkreis Cloppenburg

Barßel
Lange Str. 47

Bösel
Am Kirchplatz 8

Cloppenburg
Bahnhofstr. 22-26
Eschstr. 42-44

Emstek
Lange Str. 21

Essen
Lange Str. 13

Friesoythe
Moorstr. 18

Garrel
Hauptstr. 22

Lastrup
Vlämische Str. 28

Lindern
Vreeser Str. 3

Löningen
Angelbecker Str. 5

Ramsloh
Hauptstr. 452b

Strücklingen
Bahnhofstr. 22

Landkreis Friesland

Bockhorn
Steinhauser Str. 6

Grabstede
Hauptstr. 11

Schortens
Mühlenweg 3a

Hohenkirchen
Jeversche Str. 5

Jever
Kaakstr. 5

Obenstrohe
Wiefelsteder Str. 70a

Sande
Hauptstr. 74

Varel
Neue Str. 22

Zetel
Bahnhofstr. 2

Landkreis Oldenburg

Ahlhorn
Wildeshauser Str. 7

Bookholzberg
Tulpenstr. 3

Ganderkesee
Bergedorfer Str. 19a

Hude
Auf der Nordheide 7

Kirchhatten
Hauptstr. 23a

Sandkrug
Bahnhofsallee 1

Wardenburg
Oldenburger Str. 214-218

Wildeshausen
Delmenhorster Str. 13

Landkreis Vechta

Bakum
Kirchstr. 18

Damme
Gartenstr. 18

Dinklage
Lange Str. 1

Goldenstedt
Hauptstr. 37

Holdorf
Große Str. 14

Lohne
Brinkstr. 43
mit Schadensschnelldienst
Vogtstr. 2

Steinfeld
Große Str. 34

Vechta
Bremer Tor 12
Große Str. 19

Visbek
Hauptstr. 19

Landkreis Wesermarsch

Blexen
Fährstraße 10

Brake
Breite Str. 110

Burhave
Butjadinger Str. 64

Elsfleth
Steinstr. 29

Jaderberg
Tiergartenstr. 10

Lemwerder
Stedinger Str. 14

Nordenham
Bahnhofstr. 39

Rodenkirchen
Marktstr. 1

Schwei
Feldstr. 1

BERICHT DES VORSTANDES ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Unternehmensdarstellung

Die Oldenburgische Landesbrandkasse und die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sind öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, die mit der Geschichte des traditionsreichen ehemaligen Landes Oldenburg eng verbunden sind und am Markt einheitlich als Öffentliche Versicherungen Oldenburg bzw. als Öffentliche Oldenburg auftreten.

Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und bilden bei den Stabsfunktionen eine Verwaltungsgemeinschaft.

Oldenburgische Landesbrandkasse

Die Oldenburgische Landesbrandkasse gehört zu den ältesten Versicherungsunternehmen in Deutschland. Sie wurde nach dem Vorbild der Hamburger Feuerkasse am 5. November 1764 vom dänischen König Friedrich V. per Verordnung als „Generale-Brand-Versicherungs-Societét“ für die damaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gegründet. Oldenburg stand zu dieser Zeit aufgrund der Erbfolge nach dem Tode des Grafen Anton Günther unter dänischer Herrschaft. Gründungszweck war, wie bei allen Gebäudefeuerversicherungsanstalten des 18. Jahrhunderts, die Sicherung des Gebäudebestandes. Die Gründungsverordnung sah vor, dass nahezu jedes Gebäude bei der neuen Gesellschaft versichert werden musste. Diese Zwangs- und Monopolrechte sollten noch bis 1994 bestehen bleiben. Das Geschäftsgebiet wurde im Laufe der Zeit mehrfach vergrößert und erhielt 1937 seine jetzige Ausdehnung. Den heutigen Namen Oldenburgische Landesbrandkasse bekam die öffentlich-rechtliche Anstalt 1920.

Neben ihrem historischen Zweig, der Gebäudefeuerversicherung, betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse seit 1995 auch die Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Kraftfahrtversicherung. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Risiken in Rückdeckung übernommen, unter anderem von der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft, Köln, und von der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft (Pharmapool), München. Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist der Kompositversicherer innerhalb der Gruppe der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg.

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wurde im Jahr 1923 nach dem Vorbild einer ostpreussischen Lebensversicherungsanstalt gegründet. Bereits 1924 erhielt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg die Erlaubnis für den Betrieb der Sparte Haftpflichtversicherung und ein Jahr später für die Unfallversicherung. Die Kraftfahrtversicherung wurde ab 1947 auf eigene Rechnung betrieben. Nach der zum 01.01.1995 erfolgten Umstrukturierung betreibt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg – wie zum Zeitpunkt der Gründung – wieder ausschließlich die Lebens- und Rentenversicherung. Die gesamte Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Kraftfahrtversicherung wurde auf die Oldenburgische Landesbrandkasse übertragen. Im Mai des Geschäftsjahres 2023 feierte die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ihr 100-jähriges Bestehen.

Rechtsgrundlagen und Trägerschaft

Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit Firmensitz in Oldenburg, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen

in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzungen bestimmen. Sie stehen im Wettbewerb mit anderen Versicherungsunternehmen.

Nach dem NöVersG werden die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg nach kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens geführt.

Seit dem 01.01.2022 sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover zu 80 %, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie das Land Niedersachsen zu je 10 % am Trägerkapital der Oldenburgischen Landesbrandkasse beteiligt. Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sind seit dem 04.05.2022 die Oldenburgische Landesbrandkasse zu 90 % sowie das Land Niedersachsen zu 10 %.

Regionalitätsprinzip

Das Denken für die Region ermöglicht uns eine starke Nähe zu unseren Kunden und Vertriebspartnern. Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg sind institutionell tief im Oldenburger Land verwurzelt. In allen Städten und Gemeinden unseres Geschäftsgebietes ist unser Unternehmen präsent. Damit bringen wir unsere Stärken wie Kompetenz, Kundennähe und Verantwortung am besten zur Geltung.

Das Regionalitätsprinzip ist mit der Geschichte der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in den Regionen in Deutschland eng verbunden und geht auf ihren öffentlichen Auftrag zurück, den Menschen in der Region einen preiswerten, dauerhaften und umfänglichen Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen sind Partner und treten untereinander nicht als Konkurrenten auf.

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg ist das Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg, welches bis 1918 als Großherzogtum und danach bis 1946 als Freistaat Oldenburg bestand.

Regionalität und dezentrale Organisation der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg bilden die Grundlage für einen nachhaltigen Erfolg. Die langjährige Verbundenheit vieler Kunden zu den Unternehmen bestätigen gerade in der heutigen Zeit, dass regionale Unternehmen sehr geschätzt werden.

Kundenfreundlichkeit gehört zum Selbstverständnis der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg. Sie gehören zu den kundenfreundlichsten Unternehmen und erhalten von Rating-Unternehmen und bei Tests immer wieder Spitzenbewertungen. Sparten, die überregional effizienter betrieben werden können, nehmen gemeinsame Tochtergesellschaften der öffentlichen Versicherer oder spezialisierte Verbundunternehmen wahr. Dadurch können mögliche Nachteile, die durch die historisch gewachsene Größe der öffentlichen Versicherungsunternehmen vorhanden sind, ausgeglichen werden, ohne die Vorteile der Regionalität aufzugeben.

Außendienst und Kundenservice

Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg unterhalten ein dichtes Netz von rund 80 Geschäftsstellen im gesamten Oldenburger Land, die von selbstständigen Handelsvertretern geleitet werden. Starke Vertriebspartner sind die Landessparkasse zu Oldenburg und die Sparkasse Wilhelmshaven, deren Filialen den Kunden ebenfalls zur Verfügung stehen. Ergänzt wird der Service durch umfangreiche Schadenregulierungsvollmachten für den Außendienst, hauptberufliche Schadenregulierer in der Sach- und Kraftfahrzeug-Sparte sowie einen Schadenschnelldienst in Lohne. Viele kleinere Schäden können schnell und unbürokratisch vor Ort reguliert werden.

Personalpolitik und -entwicklung

Personalpolitik

Unsere Mitarbeitenden und die Vertriebspartner tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu unserer hohen Wettbewerbsfähigkeit und dem Geschäftserfolg bei. Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg setzen daher bei ihrer Personalpolitik auf exzellente Mitarbeitende. Motivierte und engagierte Mitarbeitende gewinnen und halten die Öffentlichen Versicherungen durch ein attraktives Arbeitsumfeld (u. a. durch eine Vielzahl an Beteiligungs- und Netzwerkformaten), durch die interne Besetzung von Stellen sowie die gezielte Förderung.

Einen unverändert hohen Stellenwert besitzt das Thema „Beruf und Familie“. Es stehen Angebote von Teilzeit, Arbeiten im Homeoffice, die Unterstützung bei der Kinderbetreuung sowie Angebote der betrieblichen Gesundheitsfürsorge zur Verfügung. So zeigt die niedrige Fluktuationsquote bei den Mitarbeitenden in den Unternehmen als auch bei den unplanmäßigen Vermittlerabgängen bei den Vertriebspartnern die hohe Identifikation mit den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg.

Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg hatten zum Jahresende 2025 mit 356 Mitarbeitenden im Innen- und 10 im angestellten Außendienst sowie 7 Auszubildenden insgesamt 373 Beschäftigte. Der Anteil der Frauen betrug 50 % und lag damit über dem Niveau des Vorjahres. Im abgelaufenen Geschäftsjahr feierten zwei Mitarbeitende ihr 10-jähriges, achtzehn ihr 25-jähriges, vier ihr 35-jähriges und zwei Mitarbeitende ihr 45-jähriges Dienstjubiläum. Zusammen mit den Mitarbeitenden, die bei den selbständigen Handelsvertretern beschäftigt sind, gehören die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg mit nahezu 700 Personen im Innen- und Außendienst zu den größeren Arbeitgebern der Region.

Personalentwicklung und Weiterbildung

In ihrer Personalpolitik setzen die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg stark auf die eigene Ausbildung. Mit 60 Auszubildenden im Berufsfeld „Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen“ setzten die Unternehmen erneut auf eine hohe Anzahl von Auszubildenden und konnten den positiven Trend der vergangenen Jahre fortsetzen.

Die durchschnittliche Übernahmequote der letzten fünf Jahre von 74 % unterstreicht den Anspruch der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg, den wachsenden Anforderungen des Marktes und der demografischen Entwicklung mit jungen und selbst ausgebildeten Mitarbeitern zu begegnen.

12 Auszubildende bestanden ihre berufliche Ausbildung mit der Prüfung für „Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen“. Drei Auszubildende der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg waren unter den besten Sechs in diesem Berufsbild vertreten. Ein Auszubildender sogar unter den besten drei.

Neben der betrieblichen Ausbildung bieten die Unternehmen ein eigenes zweijähriges Traineeprogramm an, das vor allem Berufseinsteigern nach ihrer Ausbildung einen qualifizierten Einstieg in den Beruf und in die Unternehmen ermöglichen soll. 5 Teilnehmende absolvierten das Traineeprogramm PEP Privatkunden. Das Traineeprogramm PEP Firmenkunden haben 6 Teilnehmende erfolgreich beendet.

Mittelpunkt der Maßnahmen zur Personalentwicklung ist die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeitenden und der Vertriebspartner sowie die stetige Verbesserung der Beratungsqualität. Zur Erreichung dieser Ziele besteht ein vielfältiges Angebot an internen und externen Seminaren und Qualifikationsreihen zur Qualitätssicherung der Fach-, Führungs-, Sozial- und verkäuferischen Kompetenz zur Verfügung. Personalentwicklungsprogramme, die auch persönlichkeitsbildenden Maßnahmen dienen, sind ein wichtiger Baustein der Personalentwicklung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg.

Berufsbegleitend studierten Mitarbeitende der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg im Bachelor-Studiengang „Insurance, Banking und Finance (IBF)“ oder dem Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual (BVW) an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven. Im Jahr 2025 studierten 16 Mitarbeitende den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft.

Insbesondere die Weiterbildungsmaßnahme „Geprüfter Fachwirt (m/w/d) für Versicherungen und Finanzen“ ist innerhalb der Personalentwicklungsstruktur ein fester Bestandteil. Bei dieser externen Weiterbildungsmaßnahme über das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Oldenburg werden die Teilnehmenden in ihrer zweijährigen Weiterbildungszeit aktiv von der Personalentwicklung unterstützt und begleitet. 2025 konnten 11 Teilnehmende diese Weiterbildung erfolgreich abschließen. Zusätzlich haben drei weitere Teilnehmende den „Geprüften Fachwirt Plus (m/w/d)“ absolviert.

Kulturstiftung

Die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg wurde 1994 im Rahmen der Veränderung der Trägerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg errichtet. Die Kulturstiftung fördert Kunst und Kultur im Oldenburger Land entweder in der klassischen Weise durch Förderungen von Projekten Dritter oder durch die Entwicklung von eigenen Kulturvorhaben und Veranstaltungen.

Schwerpunkte der Förderung sind Musik, Literatur, darstellende und bildende Kunst sowie die Erhaltung und Förderung von Kulturwerten in der Region. Darüber hinaus verleiht die Kulturstiftung jährlich einen Förderpreis, mit dem die Leistungen junger Künstlerinnen und Künstler abwechselnd in den Sparten Malerei, Fotografie sowie Skulptur und Installation ausgezeichnet werden. Eine unabhängige und jährlich wechselnde Fachjury entscheidet, welche junge Künstlerin oder welcher junge Künstler die Auszeichnung erhält. Die Arbeiten der Preisträgerin oder des Preisträgers werden zudem in einer Einzelausstellung in Oldenburg einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Zudem vergibt die Kulturstiftung ein „Landgang-Stipendium“, das an renommierte Schriftstellerinnen und Schriftsteller vergeben wird. Nach einer Erkundungsreise durch das Oldenburger Land werden die Erlebnisse bspw. in einem Reisebericht, einem Essay oder einer Erzählung verfasst, die in einer anschließenden Lesereise durch die Region präsentiert werden. Im Jahr 2025 unternahm die Schriftstellerin Marica Bodrožić die Reise und wird im Frühjahr 2026 über ihre Erlebnisse berichten.

Als weiteren literarischen Schwerpunkt unterstützt die Kulturstiftung den JULIUS-Club, ein Projekt der VGH Stiftung und der Bücherzentrale Niedersachsen. In den Sommerferien können Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren in ausgewählten Bibliotheken an diesem besonderen Leseförderprogramm teilnehmen. Abgerundet wird das Angebot durch eine Vielzahl an Workshops und Veranstaltungen. Die Kulturstiftung unterstützt die teilnehmenden Bibliotheken in der Region.

Mit der Unterstützung der „Internationalen Sommerakademie für Kammermusik Niedersachsen“ werden junge Talente der klassischen Musik gefördert, indem die jungen Nachwuchsmusikerinnen und Nachwuchsmusiker die Möglichkeit erhalten, Konzerterfahrungen im Zusammenspiel zu sammeln.

Die Kulturstiftung ist heute ein fester Bestandteil der regionalen Förderung von Kunst und Kultur im Oldenburger Land. Die Verbundenheit mit der gesamten Region zeigt sich auch daran, dass die Förderungen nicht nur auf bedeutende kulturelle Vorhaben mit großer Außenwirkung konzentriert werden, sondern gleichermaßen auch kleinere Projekte im ländlichen Raum Berücksichtigung finden. Die Stiftung achtet dabei auf eine möglichst ausgeglichene regionale Verteilung der zur Verfügung stehenden Etatmittel.

Seit der Errichtung 1994 konnten seitens der Stiftung rund 1.000 Vorhaben unterstützt werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 23 Projekte im gesamten Oldenburger Land gefördert.

Der Förderpreis 2025 wurde in der Sparte Installation und Skulptur an Lucia Keidel verliehen. Die in Oldenburg aufgewachsene Künstlerin studierte Bildende Kunst an der Gerrit Rietveld Akademie in Amsterdam, Bildende Künste und Szenografie an der Minerva Akademie Groningen sowie Interdisziplinäre Künste in Maastricht. Aktuell arbeitet Lucia Keidel in ihrem Studio in Huntlosen. Das Werk von Lucia Keidel hat als übergreifendes Thema das Verhältnis des Menschen zu der ihn umgebenden Natur: Was bedeutet es, mit der Natur und zugleich als Teil von ihr zu leben? Dieser Frage geht die Künstlerin mit einem interdisziplinären Ansatz nach. In ihren künstlerischen Arbeiten verbinden sich Beobachtungen, Feldforschung und wissenschaftliche Recherchen, die ihren Ausdruck in kraftvollen Skulpturen finden.

Für das Jahr 2026 wurde der Förderpreis in der Sparte Malerei ausgeschrieben.

Oldenburg (Oldb), den 05. März 2026

Oldenburgische Landesbrandkasse
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Müllender

Kunze

Garbe



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Oldenburgische
Landesbrandkasse

UNSER VERSICHERUNGSANGEBOT

In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten:

Unfallversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

- Einzelunfallversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung

- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung

- Feuer-Industrie-Versicherung
- landwirtschaftliche Feuerversicherung
- sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Gebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

- Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung
- Leitungswasser (LW)-Versicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte sonstige Sachversicherungen

Sonstige Versicherungen

- übrige und nicht aufgegliederte sonstige Versicherungen

Pharmapoolgeschäft

schließt sie in der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft Haftpflichtversicherungen ab.

Vermittlungsgeschäft

für die

Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover,

- Einheitsversicherung
- Hagelversicherung
- Technische Versicherungen
- Transportversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Cyberversicherungen
- Sonstige Schadenversicherung

Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, Vechta,

- Krankenversicherung

als Landesdirektion der

UKV – Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken,

- Krankenversicherung

als Landesdirektion der

URV – Union Reiseversicherung AG, München,

- Reiseversicherung

für die

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Hamburg,

- Kredit- und Vertrauensschadenversicherung

Compagnie Francaise d'Assurance pour le Commerce Exterieur S.A. (Coface), Mainz,

- Kreditversicherung

für die

Gothaer Lebensversicherungs AG, Köln,

- Dread-Disease-Versicherungen

LAGEBERICHT

Provinzial Rheinland Lebensversicherungs AG,
Düsseldorf

- Kreditschutzversicherungen

SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart

- Eventschutz-Versicherungen

ProTect Versicherung AG, Düsseldorf

- Geräteschutz-Versicherungen

Versicherungskammer Bayern, München

- Mietwagenschutz-Versicherungen

Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster

- Unfallversicherung

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

- Tierversicherungen

Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg

- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen

OCC Assekuradeur GmbH, Lübeck

- Oldtimerversicherungen

Bericht über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Allgemeine Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld*

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem der Krieg in der Ukraine, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden Energiekrise stieg in 2022/2023 die Inflation stark an. Durch eine konsequente Zinspolitik des Zentralbanksystems der USA (FED), der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer geld- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die Geldwertstabilität in den verschiedenen Währungsräumen nahezu wiederhergestellt werden. Infolgedessen wurden im Jahr 2024 von den Zentralbanken die Leitzinsen sukzessive gesenkt. Im Jahr 2025 folgten weitere Zinssenkungen. Diese positiven Signale unterstützten das Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen.

Insgesamt wird im Jahr 2025 eine zufriedenstellende Expansion der Weltwirtschaft beobachtet. Der befürchtete negative Einfluss der US-Zölle auf die Weltwirtschaft tritt nicht in dem erwarteten Ausmaß ein. In den USA zeigt sich eine robuste Konjunktur, welche insbesondere durch die steigenden Konsumausgaben getragen wird. In China kann trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Immobilienkrise durch stimulierende Staatseingriffe sowie eine robuste Exportdynamik ein kräftiges Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Die Preise für Energierohstoffe, insbesondere Öl und Flüssiggas, geben zum Jahresende leicht nach. Das ifo Institut rechnet in seiner Wachstumsprognose mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Während der zunehmende Wettbewerb auf den globalen Märkten die Exportwirtschaft im Euroraum belastet, tendiert die Entwicklung im Dienstleistungsbereich aufgrund einer kräftigen Dynamik nach oben. Die Arbeitsmärkte im Euroraum zeigen sich robust. Trotzdem bleibt die Situation aufgrund des demografischen Wandels und der Verknappung des Arbeitskräfteangebots auf den Arbeitsmärkten im Euroraum angespannt. Die Inflation verlangsamt sich im Jahr 2025 deutlich und liegt im Jahresverlauf stabil nahe des EZB-Ziels von 2,0 Prozent. Vor diesem Hintergrund rechnet das ifo Institut für das Jahr 2025 in der Eurozone mit einem Anstieg des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) von 1,4 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise für das Gesamtjahr wird bei 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent) eingeschätzt. Die Arbeitslosenquote liegt in den letzten drei Jahren stabil bei ca. 6,0 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 weitestgehend. Über das gesamte Jahr betrachtet wird ein moderater Anstieg des Brutto-Inlandsprodukts in Höhe von 0,1 Prozent (Vorjahr: – 0,5 Prozent) gemessen. Obwohl die Inflation auf einem niedrigen Niveau verharrt und ein Anstieg der Lohneinkommen verzeichnet werden kann, bleibt eine kräftige Erholung des privaten Konsums weiterhin aus. Die Verunsicherung der Verbraucher lässt sich an der stabilen Sparquote auf hohem Niveau ablesen.

Der Leitzins der EZB verbleibt seit Mitte des Jahres auf einem konstanten, neutralen Niveau. Aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleibt das Finanzierungsumfeld trotzdem weiterhin angespannt.

Als Folge der Energiekrise im Jahr 2024 hat ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom stattgefunden, die trotz gesunkener Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Diese Verlagerung trägt zur anhaltenden Schwächephase der deutschen Exportwirtschaft bei. Die Verbraucherpreise erhöhen sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 0,8 Prozent (Vorjahr:

0,5 Prozent). Die Sparquote liegt bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

* ifo Institut, ifo Konjunkturprognose Winter 2025

Kapitalmärkte

Das Jahr 2025 war geprägt von erheblichen geopolitischen Unsicherheiten. Trotz internationaler Bemühungen und mehrfacher Verlautbarungen des US-Präsidenten konnte der Ukraine-Krieg bisher nicht beendet werden. Auch die Spannungen in Ostasien halten weiter an, wobei der chinesische Anspruch auf Taiwan weiterhin den Ausgangspunkt darstellt. Beim Gaza-Konflikt kam es zwar zu einer Waffenruhe, jedoch fehlt eine langfristige Lösung des Nahostkonflikts. Erheblich zugespitzt haben sich zudem die Handelskonflikte. Höhepunkt war der „Liberation Day“ Anfang April 2025, an dem US-Präsident Trump mehr oder weniger alle globalen Handelspartner mit teils erheblichen Einfuhrzöllen überzog.

Für die US-Notenbank FED war die Geldpolitik im Jahr 2025 gleich aus mehreren Gründen ein Balanceakt. Die skizzierte Ausweitung von Handelsbarrieren sowie die in diesem Kontext erratische Politik der US-Administration lassen mittel- bis langfristig steigende Inflationsraten befürchten. Zudem ist der Rückgang der US-Inflation trotz der zum Jahresanfang vergleichsweise hohen Zinsen mit einer Spanne von 4,25 bis 4,5 Prozent weitgehend ausgeblieben. Die Teuerung ging von 3,0 Prozent am Jahresanfang auf 2,3 Prozent im April zurück, zog dann jedoch wieder an und erreichte zwischenzeitlich erneut 3,0 Prozent. Wegen des eher schwachen US-Arbeitsmarkts und möglicherweise auch durch politischen Druck setzte ein unter Ökonomen umstrittener zweiter Zinssenkungszyklus in der zweiten Jahreshälfte ein. So kam es noch im Dezember zu einer Zinssenkung um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 3,5 bis 3,75 Prozent. Dieser Zinsentscheid war zuletzt auch deshalb umstritten, weil die entscheidenden volkswirtschaftlichen Daten wegen des längsten US-Regierungsshutdowns der Geschichte nur verzögert zur Verfügung standen. Die US-Konjunktur wächst mit einem realen Plus von etwa 2,0 Prozent, wobei von einem Aufschwung aller Wirtschaftsbereiche nicht die Rede sein kann. Vielmehr sind die positiven Wachstumswerte wesentlich von den immensen Investitionen in KI-Rechenzentren getragen worden.

In deutlich ruhigerem Fahrwasser als die FED konnte die EZB für die Eurozone operieren. Sie senkte den Einlagensatz bis in den Juni hinein in vier Schritten von 3,0 Prozent auf 2,0 Prozent ab. Die Inflation in der Eurozone lag dabei zunächst noch oberhalb des EZB-Ziels von 2,0 Prozent, pendelte sich dann aber in der Nähe des EZB-Ziels ein. Die konjunkturelle Situation in Europa war jedoch deutlich schwächer als in den USA und den meisten anderen Wirtschaftsräumen, besonders Deutschland lag mit einem Wachstum nahe der Nulllinie deutlich unterhalb der schon niedrigen Erwartungen. Prägend für die Zinsentwicklung waren in der Eurozone weniger der kurzfristige Zins der EZB als vielmehr die langfristigen Erwartungen der Marktteilnehmer.

So stiegen die Zinsen im mittel- und langfristigen Bereich kurz nach der Ankündigung der neuen Bundesregierung, die Haushaltsdisziplin zurückzustellen und in den nächsten Jahren für Investitionen in Infrastruktur und Sicherheit bis zu einer Billion Euro neue Schulden aufzunehmen. Auch die politische Instabilität des zweitgrößten Eurolands Frankreich und die damit einhergehenden Bonitätsabwertungen durch zwei der drei größten Ratingagenturen trug zur Verunsicherung der Marktteilnehmer bei. Der Euro hat dennoch im Vergleich zum US-Dollar an Stärke gewonnen und legte im Jahresverlauf um + 13,4 Prozent zu.

Die Aktienmärkte wiesen das dritte Jahr in Folge spürbare Performancezuwächse auf. Alle wesentlichen Aktienindizes sind im Jahresverlauf erneut stark gestiegen. Der deutsche Leitindex DAX landet mit einem Plus von 23 Prozent am Jahresende bei 24.490 Punkten. Der MSCI-World steigt 19,5 Prozent in lokaler Währung bzw. 5,2 Prozent in Euro. Der S&P 500 legte 16,4 Prozent zu (USD), was wie im Vorjahr besonders auf die Erwartungen an die zukünftigen Erträge durch den Einsatz künstlicher Intelligenz zurückzuführen ist. Nach mehreren relativ betrachtet schwächeren Jahren meldeten sich zudem die Schwellenländer-Indizes zurück. So hat der MSCI Emerging Markets Index (Lokalwährung) auf Jahressicht + 30,6 Prozent zugelegt.

Die Rentenmärkte tendierten in einem Umfeld sinkender Notenbankzinsen, weiter stark steigender Staatsverschuldungen in vielen entwickelten Volkswirtschaften sowie steigender Inflationserwartungen uneinheitlich. Die Renditen 10-jähriger US-Treasuries gingen um 40 Basispunkte (bp) auf 4,2 Prozent zurück, die 30-jährigen Papiere hingegen blieben nahezu unverändert bei 4,8 Prozent. Für deutsche Staatsanleihen hingegen gab es mit Anstiegen von + 49 bp auf 2,9 Prozent (10 Jahre) und + 88 bp (30 Jahre) spürbare Aufschläge. Mit 3,5 Prozent lagen 30-jährige Bundespapiere zum Jahresende auf dem höchsten Niveau seit 14 Jahren. Noch stärker stiegen die risikofreien Zinssätze für die Eurozone. Die Swapsätze für 10-jährige Papiere legten um + 56 bp auf 2,9 Prozent zu, die Sätze für 30 Jahre stiegen gar um + 109 bp auf 3,3 Prozent. Für Unternehmensanleihen hingegen ist das Umfeld weiter positiv. Die stabile Weltkonjunktur ohne echte Rezessionsorgen sorgt hier für ein freundliches Umfeld. Bis in den Bereich unterhalb des Investment Grades hinein haben sich die Risikoprämien auf historisch sehr niedrige Werte stabilisiert. Die globalen Renten im Investment Grade legten 2025 um + 8,2 Prozent zu (inklusive Zinszahlungen), der deutsche Rentenindex REX hingegen gab infolge der deutlichen Zinsanstiege 1,2 Prozent ab.

Deutscher Versicherungsmarkt

Für den deutschen Versicherungsmarkt haben sich im Geschäftsjahr 2025 die erwartete Geschäftslage und das erwartete Geschäftsklima – gemessen am Konjunkturbarometer des ifo Instituts für die Versicherungsbranche – weiter verbessert. Insgesamt befand sich die Geschäftslage deutlich über dem langfristigen Durchschnitt. In der Schaden- und Unfallversicherung sorgte eine günstige Schadenentwicklung für einen Höchstwert im Geschäftsklima. Die aktuelle Lagebeurteilung fällt im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser aus. Ebenso liegt die Geschäftserwartung, die vor allem mit steigenden Beitragseinnahmen verbunden wird, im positiven Bereich.

Bei stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklungen sowie sich ändernder Vorsorgetrends im Bereich der Altersversorgung steigen die Beitragseinnahmen auf dem deutschen Versicherungsmarkt um 6,6 Prozent an. Die Entwicklungen in den Segmenten Schaden/Unfall, Leben und Kranken verlaufen jedoch sehr unterschiedlich.

Das Beitragswachstum in der Schaden-/Unfallversicherung ist wie in den beiden Vorjahren insbesondere durch die inflationsbedingten Summenanpassungen in der Sachversicherung und schadenbedingten Tarifierungen in der Kraftfahrtversicherung geprägt. Das Beitragswachstum wird mit 7,7 Prozent prognostiziert. Auf die Sachversicherung entfällt ein Beitragsanstieg von 6,4 Prozent bei annähernd konstanter Vertragsanzahl. Das Beitragsvolumen in der Kraftfahrtversicherung wächst um 13,4 Prozent bei einem Bestandsanbau von 0,6 Prozent. Darüber hinaus ist im Gesamtmarkt die Sparte Rechtsschutz mit einer Veränderungsrate von 6,0 Prozent ein weiterer Wachstumsträger.

Schadenseitig ist das Geschäftsjahr von einem weiterhin hohen Schadenniveau in der Kraftfahrtversicherung, einer unterdurchschnittlichen Belastung aus Naturgefahren und einer unterdurchschnittlich liegenden Entwicklung der Feuer-Großschadenlast geprägt.

Aufgrund der kräftigen Zunahme der Beitragseinnahmen sowie einem rückläufigen Schadenaufwand liegt die Combined Ratio in der Sachversicherung mit 88 Prozent (Vorjahr: 95,5 Prozent) auf einem sehr guten Niveau. In der Kraftfahrtversicherung sinkt die Combined Ratio von 104 Prozent auf 96 Prozent und liegt damit erstmalig seit 2021 unterhalb der Marke von 100 Prozent.

Die Schaden-/Unfallversicherung erwartet für das selbst abgeschlossene Geschäft eine Combined Ratio brutto von 91,0 Prozent (Vorjahr: 96,1 Prozent).

Mit dem Klimawandel nehmen die Naturgefahren und Wetterextreme zu. Auch Deutschland muss sich auf zahlreiche und intensive Dürren, Hitzewellen sowie auf Sturm-, Hagel-, Starkregen- und Überschwemmungsereignisse einstellen. Auch wenn im Jahr 2025 größere Schadenereignisse ausgeblieben sind, führen Naturkatastrophen infolge des Klimawandels im Trend der letzten Jahre zu einem deutlichen Anstieg der versicherten Schäden. Die Naturgefahrenbilanz 2025 weist einen versicherten Schadenaufwand in Deutschland von 2,6 Milliarden Euro (Vorjahr: 5,6 Milliarden Euro) aus.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Digital Operational Resilience Act (DORA)

Mit der DORA-Verordnung verfolgt die Europäische Union das Ziel, einen einheitlichen Rahmen für das Management von IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnik) im Finanzsektor zu etablieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cybervorfällen und Betriebsunterbrechungen spürbar zu erhöhen. Der Schwerpunkt liegt auf Governance und Verantwortlichkeiten, der strukturierten Behandlung von IKT-Risiken (u. a. Vorfallmanagement, Resilienztests) sowie auf dem Management von IKT-Drittparteirisiken entlang der gesamten Leistungskette.

DORA ist seit dem 17.1.2025 unmittelbar anwendbar. In der Praxis standen 2025 insbesondere die Operationalisierung der Anforderungen und die Harmonisierung in der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern im Vordergrund.

NIS-2-Richtlinie und nationale Umsetzung in Deutschland

Parallel zu DORA verschärft die NIS-2-Richtlinie den europäischen Rechtsrahmen für Cybersicherheit, insbesondere für besonders wichtige Einrichtungen sowie für Betreiber kritischer Anlagen. Für betroffene Unternehmen steigen die Anforderungen an Risikomanagement-Maßnahmen, Melde- und Nachweispflichten sowie an die Verantwortung der Leitungsebene. Die Abgrenzung und das Zusammenspiel zu DORA (Doppelregulierung, Schnittstellen bei Vorfällen und Dienstleistern) bleiben ein zentrales Umsetzungs- und Abstimmungsthema, da zwar Versicherungsunternehmen vom Anwendungsbereich ausgenommen sind, nicht aber gruppeninterne IT-Dienstleister wie die ivv GmbH.

In Deutschland wurde die Umsetzung der NIS-2-Vorgaben 2025 weiter vorangetrieben; das NIS-2-Umsetzungsgesetz ist am 6.12.2025 in Kraft getreten, flankiert durch Hinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

KI-Verordnung (EU AI Act)

Die KI-Verordnung setzt den Rahmen für den rechtskonformen Einsatz von KI-Systemen nach Risikoklassen. Für Versicherungsunternehmen ist dies insbesondere bei KI-gestützten Entscheidungsprozessen relevant, da Anforderungen an Governance, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zunehmen und frühzeitig in das Modell- und Datenmanagement zu integrieren sind.

Digitaler Omnibus der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat am 19.11.2025 mit dem digitalen Omnibus Erleichterungen der zahlreichen neuen Regularien auch zu den zuvor angesprochenen Themen vorgestellt, die sich nun im europäischen Gesetzgebungsverfahren befinden. Insbesondere soll der Anwendungsbeginn einiger Pflichten risikobasiert auf das Jahr 2027 und 2028 verschoben werden, sowie eine bessere Konsistenz der Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), DORA und der NIS-2 Richtlinie erreicht werden und die entsprechenden Vorgaben harmonisiert werden. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die CSRD erweitert und vereinheitlicht die Nachhaltigkeits-Berichterstattung in der EU auf Basis der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) und verankert u. a. die doppelte Wesentlichkeit sowie detaillierte Angabepflichten zu Klima, Umwelt, Sozialem und Governance. Für Versicherungsgruppen wirkt dies insbesondere auf Datenhaushalt, Prozesse und interne Kontrollen.

Im Jahr 2025 wurde auf europäischer Ebene der Anwendungsbereich der berichtspflichtigen Unternehmen verkleinert, sowie der Anwendungsbeginn für bisher nicht berichtspflichtige Unternehmen weiter nach hinten geschoben. Inhaltliche Erleichterungen im Rahmen des Omnibus-Pakets der EU-Kommission wurden beschlossen und im EU-Amtsblatt zum 26.2.2026 veröffentlicht.

In Deutschland sind die Vorgaben der CSRD und der Erleichterungen des Omnibus-Pakets bisher noch nicht in nationale Gesetze umgesetzt. Für die Praxis bedeutet dies, fortbestehende Rechtsunsicherheit bei gleichzeitiger Notwendigkeit, Reporting-Fähigkeiten auf EU-Niveau aufzubauen.

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die CSDDD ist als EU-Richtlinie seit dem 25.2.2024 in Kraft und zielt auf verbindliche Sorgfaltspflichten zu Menschenrechten und Umwelt entlang globaler Wertschöpfungsketten. Im Rahmen der Omnibus-Erleichterungen der EU-Kommission wurde am 16.12.2025 eine Anhebung der Schwellenwerte auf Unternehmen mit 5.000 Mitarbeitern (vorher 3.000) und 1,5 Milliarden Euro Umsatz (vorher: 900 Millionen Euro) vom Europaparlament gebilligt. Der europäische Rat muss den weiteren inhaltlichen Erleichterungen wie der vorgesehenen Pflicht zur Erstellung eines Transitionsplans und der weiteren Verschiebung des materiellen Anwendungsbeginns auf den 26.7.2029 noch zustimmen. Die nationalen Gesetzgeber müssen die Vorgaben im Anschluss bis zum 26.7.2028 in nationales Recht umsetzen.

Das bereits in Kraft getretene deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soll bis zur Umsetzung der europäischen Vorgaben zwischenzeitlich abgeschwächt werden. Der im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetzesvorschlag sieht unter anderem den Wegfall eigenständiger Berichte und eine Reduzierung der Bußgeldandrohungen vor. Bis dahin sind weiter die ebenfalls auf Ebene der verwaltungsrechtlichen Vorgaben vorgenommenen Erleichterungen und Aktualisierungen umzusetzen.

Solvency-II-Review (aufsichtsrechtlicher Rahmen)

Im Jahr 2025 wurde das Solvency-II-Review weiter konkretisiert. Die Richtlinie (EU) 2025/2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2024 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) ändert das Solvency-II-Rahmenwerk (u. a. Proportionalität, Aufsichtsinstrumente, Reporting sowie Elemente zur makroprudenziellen Ausrichtung) und sieht eine Anwendung der neuen Regeln spätestens ab 30.1.2027 vor.

Flankierend hat EIOPA 2025 technische Standards und Konsultationen angestoßen (u. a. zur Aufsicht über grenzüberschreitende Aktivitäten sowie zu Leitlinien für Liquiditätsmaßnahmen). Damit nahm die Detailausgestaltung der künftigen Aufsichtserwartungen im Jahresverlauf weiter zu und wird im folgenden Geschäftsjahr Aufwände erzeugen.

Änderungen zum Verbraucherrecht

Am 19.12.2025 hat der Bundestag eine Anpassung wesentlicher Verbrauchervorschriften beschlossen. Für den Versicherungsbereich maßgebliche Neuerungen sind die Einführung einer erleichterten Widerrufsmöglichkeit bei online abgeschlossenen Verträgen („Widerrufs-Button“) sowie die Einführung einer Befristung des ewigen Widerrufsrechts bei unterbliebenen Pflichtinformationen, wenn der Kunde wenigstens über sein Widerrufsrecht korrekt belehrt worden ist. Das Gesetz soll zum 19.6.2026 in Kraft treten.

Ebenfalls verbraucherschützenden Charakter haben die geplanten Gesetzesänderungen am Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Hiermit sollen europäische Vorgaben zur Werbung mit Nachhaltigkeit umgesetzt werden sowie die Hervorhebung und Einflussnahme auf Verbraucherentscheidungen im Kontext von online abgeschlossenen Verträgen geregelt werden. Pauschale Umweltaussagen in der Werbung dürften in der Zukunft ohne konkrete Begründung nicht mehr möglich sein.

EU-Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970)

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970, die im Juni 2023 in Kraft trat, zielt darauf ab, den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen und den geschlechtsspezifischen Lohnabstand (Gender Pay Gap) zu verringern. Die Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, müssen diese Richtlinie bis zum 7.6.2026 in nationales Recht umsetzen.

Geschäftsverlauf der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Landesbrandkasse insgesamt einen positiven Geschäftsverlauf. Das Beitragswachstum lag über den Erwartungen. Der Schadenaufwand fiel durch die sehr positive Entwicklung bei den Sturm- und Elementarschäden geringer aus als geplant. Insgesamt konnte erneut ein über den Erwartungen liegender Überschuss aus der Versicherungstechnik erzielt werden. Das höhere Zinsniveau sorgte für eine weitere Entlastung bei den Zinsaufwendungen für mitarbeiterbezogene Rückstellungen innerhalb des nicht-versicherungstechnischen Ergebnisses. Gleichzeitig verbesserte das höhere Zinsniveau die Ertragschancen in der Kapitalanlage. Somit lag auch das nicht-versicherungstechnische Ergebnis leicht über den Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % auf 222,5 Mio. Euro. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird mit 7,7 % ein etwas höherer Wert hochgerechnet.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 7,8 % auf 150,6 Mio. Euro. Bei den Frequenzschäden ergab sich aufgrund höherer Bestände und Preissteigerungen ein Anstieg um 5,2 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Großschäden stiegen gegenüber dem sehr positiv verlaufenden Vorjahr um 11,1 Mio. Euro auf 37,7 Mio. Euro. Die Sturm- und Elementarschäden fielen hingegen um 10,0 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro und sorgen damit für einen moderateren Anstieg der Schadenaufwendungen. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 67,9 % (Vorjahr: 68,1 %). Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 71,0 % hochgerechnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 6,3 % auf 55,7 Mio. Euro. Haupttreiber waren höhere Aufwendungen für EDV und für bezogene Dienstleistungen innerhalb

des sächlichen Aufwands. Auch die Provisionen stiegen aufgrund der positiven vertrieblichen Entwicklung. Beim personellen Aufwand gab es im Zuge geringerer Altersvorsorgeaufwendungen einen leichten Kostenrückgang. Aufgrund des deutlichen Beitragswachstums geht die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen gegenüber dem Vorjahr von 25,6 % auf 25,1 % zurück.

Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote brutto sinkt im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 84,8 % (Vorjahr: 86,5 %).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 27,9 Mio. Euro. In dem Ergebnis enthalten ist eine Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Den Schwankungsrückstellungen wurde ein Betrag von 2,7 Mio. Euro zugeführt. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungssaldos von 21,0 Mio. Euro zu Gunsten der Rückversicherer ergibt sich für das selbst abgeschlossene Geschäft ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis des übernommenen Geschäfts beträgt 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: -0,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserung waren die Beteiligung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherung AG sowie die Rückversicherungsbeziehung mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Das übrige übernommene Geschäft steuerte ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis bei.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Gesamtgeschäfts beläuft sich auf 4,8 Mio. Euro nach 4,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Zuzüglich des nicht-versicherungstechnischen Ergebnisses in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro) ergibt sich ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro). Vermindert um einen Steueraufwand von 3,4 Mio. Euro errechnet sich ein Jahresüberschuss von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro). Der Steueraufwand enthält eine Stärkung der Rückstellung für steuerliche Risiken um 0,2 Mio. Euro. Das Eigenkapital steigt weiter und wird in Höhe von 154,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Angesichts der normalen Geschäftstätigkeit bewertet der Vorstand die Geschäftsentwicklung insgesamt positiv. Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgischen Landesbrandkasse zeigte sich in 2025 bei einer gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Überschusssituation aus dem Versicherungsgeschäft und des positiven nichtversicherungstechnischen Ergebnisses weiterhin stabil.

Beitragsrückerstattung

Eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattungen erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Die erfolgsunabhängige Rückstellung verringerte sich in geringem Maße im übernommenen Geschäft.

Geschäftsverlauf im Einzelnen

Kraffahrtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Kraffahrtversicherung stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 13,6 % auf 78,7 Mio. Euro (Vorjahr: + 7,2 %). Trotz höherer Beitragsanpassungen im Bestand ergab sich, wie bereits im Vorjahr, sowohl gemessen in Stücken als auch im Beitrag ein positiver Saldo aus dem Jahreswechselgeschäft. Auch

das unterjährige Geschäft zeigte sich weiter verbessert. Im Gesamtmarkt (GDV) wird unter Berücksichtigung der Kraftfahrtunfallversicherung ein Wachstum von 13,4 % (Vorjahr: 10,9 %) erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % auf 69,2 Mio. Euro. Die Schadenhäufigkeit zeigte, wie im Vorjahr, einen leichten Anstieg, blieb aber weiterhin hinter dem Niveau vor der Corona-Pandemie zurück. Der Anstieg des Schadendurchschnitts der Frequenzschäden fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder höher aus als im Vorjahr. Dies führte, zusammen mit den höheren Beständen, zu einem Anstieg des Aufwands der Frequenzschäden von 46,2 auf 51,7 Mio. Euro. Der Aufwand für Sturm- und Elementarschäden lag mit 0,4 Mio. Euro auf sehr niedrigem Niveau. Im Gegenzug stieg der Aufwand für Großschäden von 2,5 Mio. Euro im Vorjahr auf nun 5,4 Mio. Euro. Insgesamt sinkt die Geschäftsjahresschadenquote auf 88,0 % (Vorjahr: 89,2 %). Für den Gesamtmarkt wird eine Schadenquote von 85,0 % (Vorjahr: 94,0 %) prognostiziert. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) der Landesbrandkasse sinkt auf 98,1 % (Vorjahr: 102,6 %). Die Quote liegt damit leicht über dem erwarteten Marktwert von 96,0 % (inklusive Kraftfahrtunfallversicherung; Vorjahr: 106,0 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird bei einem nahezu unveränderten Bestand an Schwankungsrückstellungen und einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1,3 Mio. Euro mit - 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Kraftfahrtversicherung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

Segment	Gebuchte BBE	GJ-Schadenaufwand (brutto)	GJ-Schadenquote (brutto)	kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto)	Vt. Nettoergebnis	Veränderung Schwankungsrückstellung
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	44,8 (40,3)	38,4 (32,0)	85,6 % (79,5 %)	92,1 % (91,4 %)	-0,7 (1,8)	-0,3 (1,1)
sonstige Kraftfahrtversicherung	33,8 (29,0)	30,9 (29,8)	91,2 % (102,7 %)	106,0 % (118,1 %)	-4,9 (-0,8)	0,3 (-3,3)
Kraftfahrzeugversicherung Gesamt	78,7 (69,3)	69,2 (61,8)	88,0 % (89,2 %)	98,1 % (102,6 %)	-5,6 (1,0)	0,0 (-2,2)

Haftpflichtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stieg im Geschäftsjahr um 1,7 % auf 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,5 %). Im Markt (GDV) wird ein Wachstum von 1,0 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist um 7,9 % auf 11,4 Mio. Euro gestiegen. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 70,4 % (Vorjahr: 65,4 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt, aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Abwicklungsergebnisses aus Vorjahreschäden, etwas stärker auf 94,6 % (Vorjahr: 75,9 %). Hier wirkt sich das Anwachsen der Rückstellung für Schadenregulierungskosten aufgrund der Anpassung der Schätzung aus. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) liegt damit oberhalb des für den Gesamtmarkt prognostizierten Werts von 88,0 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Darin enthalten ist eine Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro.

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung zeigte sich im Geschäftsjahr, maßgeblich bedingt durch die vertrieblichen Aktivitäten in der Allgemeinen Unfallversicherung, weiterhin eine positive Beitragsentwicklung. Auch in der Kraftfahrtunfallversicherung ergab sich, wie bereits im Vorjahr, ein Beitragswachstum. Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen insgesamt um 0,9 % (Vorjahr: + 1,2 %) auf 8,9 Mio. Euro zu. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird, ohne Berücksichtigung der Kraftfahrtunfallversicherung, mit einem Beitragswachstum von 1,5 % gerechnet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg, gegenüber dem sehr günstig verlaufenden Vorjahr, von 5,4 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro. Ursache für den Anstieg ist insbesondere eine höhere Belastung durch Großschäden. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 73,2 % (Vorjahr: 61,5 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) sinkt, bei einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Abwicklungsergebnis, leicht auf 71,8 % (Vorjahr: 73,2 %). Die Kennzahl liegt damit erneut unterhalb des für den Gesamtmarkt hochgerechneten Werts von 75,0 % (ohne Kraftfahrtunfallversicherung).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt in der Unfallversicherung bei 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Dabei wird in der Kraftfahrtunfallversicherung aufgrund eines gesunkenen Sollbetrags der Schwankungsrückstellung ein Betrag von 0,1 Mio. Euro entnommen.

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Unfallversicherung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

Segment	Gebuchte BBE	GJ-Schadenaufwand (brutto)	GJ-Schadenquote (brutto)	kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto)	Vt. Nettoergebnis	Veränderung Schwankungsrückstellung
Allgemeine Unfallversicherung	8,5 (8,4)	6,5 (5,4)	76,5 % (64,2 %)	69,3 % (72,7 %)	1,6 (1,1)	0,0 (0,0)
Kraftfahrtunfallversicherung	0,4 (0,4)	0,0 (0,0)	5,0 % (2,9 %)	125,0 % (83,6 %)	-0,1 (-0,1)	-0,1 (0,1)
Unfallversicherung Gesamt	8,9 (8,8)	6,5 (5,4)	73,2 % (61,5 %)	71,8 % (73,2 %)	1,6 (1,1)	-0,1 (0,1)

Feuerversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Feuerversicherung stieg im Berichtszeitraum um 4,8 % auf 21,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 %). Insbesondere getrieben durch die Index- und Summenanpassungen, die Wertzuschläge und die positive vertriebliche Entwicklung zeigte sich in allen Segmenten ein Wachstum.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg deutlich um 55,8 % auf 16,7 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus einer höheren Großschadenbelastung in der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherung. Im Vorjahr war der damit verbundene Aufwand in beiden Segmenten sehr niedrig ausgefallen. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt insgesamt auf 76,3 % (Vorjahr: 52,0 %). Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Abwicklungsergebnisses ergibt sich eine kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) von 96,8 % (Vorjahr: 68,0 %).

Nach einer Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro beträgt das versicherungstechnische Nettoergebnis - 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,7 Mio. Euro).

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Feuerversicherung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

Segment	Gebuchte BBE	GJ-Schadensaufwand (brutto)	GJ-Schadenquote (brutto)	kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto)	Vt. Nettoergebnis	Veränderung Schwankungsrückstellung
Industrielle Feuerversicherung	0,9 (0,8)	0,0 (0,1)	3,7 % (9,1 %)	21,8 % (24,9 %)	0,3 (0,0)	0,0 (0,0)
Landwirtschaftliche Feuerversicherung	11,3 (10,8)	8,0 (4,6)	71,4 % (42,8 %)	88,1 % (55,2 %)	-0,1 (0,8)	-1,0 (0,5)
Sonstige Feuerversicherung	9,6 (9,1)	8,6 (6,0)	88,9 % (66,7 %)	113,9 % (87,1 %)	-1,8 (-1,5)	0,5 (-0,2)
Feuerversicherung Gesamt	21,8 (20,8)	16,7 (10,7)	76,3 % (52,0 %)	96,8 % (68,0 %)	-1,6 (-0,7)	-0,5 (0,3)

Verbundene Gebäudeversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Gebäudeversicherung ist im Geschäftsjahr um 5,7 % auf 66,5 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 10,0 %). Neben den Index- und Beitragsanpassungen im Bestand war dafür ein überdurchschnittliches Vertriebsergebnis verantwortlich. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird mit 7,5 % ein noch höheres Wachstum hochgerechnet.

Der Bruttoschadensaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sank im abgelaufenen Jahr um 5,2 % auf 34,4 Mio. Euro. Auf Sturm- und Elementarschäden entfiel dabei ein sehr niedriger Betrag von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden stiegen von 11,2 auf 12,8 Mio. Euro. Bei den Frequenzschäden ergab sich ein moderater Anstieg von 11,8 auf 12,2 Mio. Euro. Sowohl in der versicherten Gefahr Feuer als auch in Leitungswasser stiegen die Schadensaufwendungen nur leicht. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 52,3 % (Vorjahr: 59,0 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) fällt unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr verbesserten Abwicklungsergebnisses von 81,9 % auf 72,5 %. Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 90,0 % erwartet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung steigt bedingt durch rückläufige Schadensaufwendungen bei gleichzeitig höheren Beitragseinnahmen deutlich auf 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wird ein Betrag von 3,6 Mio. Euro zugeführt. Es ergibt sich ein Nettoergebnis von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,3 Mio. Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Hausratversicherung stieg im Geschäftsjahr um 1,5 % auf 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 %). Für den Gesamtmarkt wird ein Wachstum von 2,5 % prognostiziert.

Der Bruttoschadensaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sank um 22,3 % auf 3,3 Mio. Euro. Der Schadensaufwand lag in allen versicherten Gefahren unterhalb des Vorjahreswertes. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 28,1 % (Vorjahr: 36,8 %). Für die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) ergibt sich bei einem

leicht rückläufigen Abwicklungsergebnis ein Wert von 63,9 % (Vorjahr: 70,6 %). Die Quote des Gesamtmarktes (GDV) wird mit 79,0 % hochgerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 3,5 Mio. Euro nach 2,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Sonstige Sachversicherungen

Die Bruttobeitragseinnahme in den Sonstigen Sachversicherungen ist im Geschäftsjahr um 5,8 % auf 17,8 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 9,5 %). Neben den Index- und Beitragsanpassungen im Bestand war dafür die Anbündelung der Gefahren Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm in der gewerblichen und landwirtschaftlichen Sachversicherung ausschlaggebend.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sank im abgelaufenen Jahr um 19,3 % auf 8,7 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert in erster Linie aus der Sturmversicherung. Nennenswerte Sturm- und Elementarereignisse gab es im Geschäftsjahr im Geschäftsgebiet nicht. In der Leitungswasserversicherung und in der Extended Coverage-Versicherung stiegen die Schadenaufwendungen hingegen insbesondere getrieben durch Großschäden. In den übrigen Segmenten war der Schadenaufwand nahezu unverändert.

Insgesamt ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 48,8 % (Vorjahr: 64,7 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) fällt, bei einem deutlich verbesserten Abwicklungsergebnis aus Vorjahresschäden, von 90,2 % auf 65,6 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungs- und Drohverlustrückstellung beträgt 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,9 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wird, insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung in der Sturmversicherung, insgesamt ein Betrag von 2,0 Mio. Euro zugeführt (Vorjahr: Entnahme von 0,3 Mio. Euro); in der Extended Coverage-Versicherung wird erstmalig eine Schwankungsrückstellung gebildet. Es ergibt sich für die Sonstigen Sachversicherungen insgesamt ein Nettoergebnis von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,6 Mio. Euro).

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Sonstigen Sachversicherungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Angaben in Mio. Euro):

Segment	Gebuchte BBE	GJ-Schaden-aufwand (brutto)	GJ-Schaden-quote (brutto)	kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto)	Vt. Netto-ergebnis	Veränderung Schwankungs-rückstellung
Einbruchdiebstahl-versicherung	1,4 (1,4)	0,5 (0,7)	35,6 % (51,1 %)	62,0 % (73,4 %)	0,2 (0,1)	0,0 (0,0)
Leitungswasser-versicherung	5,0 (4,7)	4,6 (3,7)	91,6 % (80,4 %)	101,4 % (106,0 %)	-0,6 (-0,8)	0,3 (0,5)
Sturmversicherung	6,9 (6,5)	1,3 (4,6)	18,6 % (71,3 %)	36,5 % (95,4 %)	0,8 (0,2)	1,4 (-0,8)
Glasversicherung	1,4 (1,4)	0,5 (0,4)	31,8 % (30,7 %)	72,9 % (70,1 %)	0,5 (0,5)	-0,1 (-0,1)
Sonst. Sachversicherungen*	3,0 (2,7)	1,8 (1,2)	62,0 % (46,5 %)	71,6 % (69,5 %)	-0,3 (-0,6)	0,4 (0,0)
Sonst. Sonst. Sachversicherung Gesamt	17,8 (16,8)	8,7 (10,7)	48,8 % (64,7 %)	65,6 % (90,2 %)	0,6 (-0,6)	2,0 (-0,3)

* Die Sonst. Sonst. Sachversicherung umfassen im Wesentlichen die Extended Coverage-Versicherung sowie die technischen Versicherungen.

Sonstige Versicherungsbranche

Die sonstigen Versicherungsbranche umfassen im Hinblick auf das Beitragsvolumen im Wesentlichen die Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung (FBU). Die Bruttobeitragseinnahme stieg insgesamt um 15,8 % auf 0,9 Mio. Euro. Aufgrund eines Großschadens in FBU stieg der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Somit ergibt sich in den sonstigen Versicherungsbranchen eine Geschäftsjahresschadenquote von 47,4 % (Vorjahr: 11,0 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt aufgrund einer größeren Nachreservierung bei einem Vorjahresschaden in FBU deutlich auf 148,3 % (Vorjahr: 28,5 %). Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt bei 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat im Jahr 2016 einen Quoten-Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Landesbrandkasse vor. Für die Landesbrandkasse bietet der Vertrag langfristig eine angemessene Ertragerwartung. Des Weiteren besteht seit dem 01.01.2024 ein Rückversicherungsvertrag zur Absicherung des Massenstornorisikos der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Der Einfluss der beiden Rückversicherungsverträge auf das Ergebnis stieg im Berichtsjahr auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Die Oldenburgische Landesbrandkasse beteiligt sich über eine aktive Rückversicherung zudem am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherungs AG. Der Ergebniseinfluss dieses Geschäfts beträgt im Berichtsjahr 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,6 Mio. Euro).

Die Beitragseinnahme im übernommenen Versicherungsgeschäft betrug im Berichtszeitraum 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert in erster Linie aus der Rückversicherungsbeziehung mit der

Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Die Beiträge aus dem Restkreditversicherungsgeschäft waren ebenfalls leicht rückläufig, die des übrigen übernommenen Geschäfts nahezu unverändert. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sanken von 9,5 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro. Hierfür waren geringere Schadenaufwendungen aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verantwortlich.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt, unter Berücksichtigung des übrigen übernommenen Geschäfts, bei 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,5 Mio. Euro).

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand der Oldenburgischen Landesbrandkasse, einschließlich Depotforderungen, ist um 2,9 % auf 467 Mio. Euro gestiegen.

Das Nettoergebnis - ohne Erträge aus Depotzinsen der Rückversicherungstransaktion - für das Geschäftsjahr 2025 liegt mit 5,8 Mio. Euro oberhalb der Anforderungen der Passivseite. Inklusive der über die Jahre in der Höhe stark unterschiedlichen Depotzinserträge aus dem Rückversicherungsgeschäft beläuft sich das Ergebnis aus der Kapitalanlage auf 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro). Bei den laufenden Kapitalerträgen ergeben die Ausschüttungen der ordentlichen Erträge aus dem Geschäftsjahr aus dem Dachfonds ÖVO I einen Betrag in Höhe von 2,27 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro); 1,0 Mio. Euro der investimentrechtlichen Erträge wurden im Dachfonds thesauriert. Der Dachfonds wurde im Zuge der Wiederanlage der Ausschüttungen auf 168,3 Mio. Euro aufgestockt. Im Bereich der festverzinslichen Inhaberpapiere fallen im Berichtsjahr Zuschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) an. Aus der Veräußerung von zwei im Direktbestand gehaltenen Immobilien resultiert ein Abgangsgewinn. Die Beteiligungen tragen insgesamt mit 0,6 Mio. Euro zum Ergebnis bei. Aus der Anlage in Termingelder resultieren Erträge in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Hinsichtlich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) auf Grundstücke und Bauten. Die Aufwendungen für die Verwaltung und die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen werden in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) ausgewiesen, der Anstieg resultiert größtenteils aus Abbruchkosten eines Bestandsgebäudes in Bezug auf den Neubau der Unternehmenszentrale.

Bezogen auf den mittleren Jahresbestand der Kapitalanlagen wurde eine Nettoverzinsung von 1,3 % (Vorjahr: 1,5 %) sowie eine vollständige Nettoverzinsung inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven in Höhe von 3,6 % (Vorjahr: 2,4 %) erzielt. Die stille Reserve der saldierten Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagebestands baute sich aufgrund der Kursanstiege an den Aktien- und den Rentenmärkten nach -3,8 Mio. Euro um 10,8 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro auf. Die gesamten saldierten stillen Reserven entsprechen 1,43 % des Gesamtbestands der Kapitalanlagen.

Von der Möglichkeit, Wertpapiere und Investmentanteile nach § 341b Handelsgesetzbuch (HGB) dem Anlagevermögen zuzurechnen, wird für vereinzelte festverzinsliche Inhaberpapiere Gebrauch gemacht. Bei der Bewertung der festverzinslichen Inhaberpapiere nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 29,0 Mio. Euro ergeben sich stille Lasten von 2,6 Mio. Euro. Der dem Anlagevermögen zugerechnete Dachfonds ÖVO-I weist eine stille Reserve von 8,6 Mio. Euro auf.

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme nimmt von 483,4 Mio. Euro um 17,2 Mio. Euro auf 500,6 Mio. Euro zu.

Der Bestand an Kapitalanlagen, einschließlich Depotforderungen, wächst um 13,4 Mio. Euro auf 467,1 Mio. Euro. Die sonstigen Forderungen nehmen um 0,3 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro ab und die sonstigen Vermögensgegenstände wachsen insbesondere durch die Erhöhung der laufenden Guthaben um 1,9 Mio. Euro und Erhöhung von Steuerforderungen um 1,7 Mio. Euro insgesamt um 3,9 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung werden um 15,2 Mio. Euro oberhalb des Vorjahreswerts ausgewiesen. Dabei nehmen die Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen um 2,7 Mio. Euro auf 49,3 Mio. Euro zu. Die Schwankungsrückstellung weist eine Quote von 63,0 % bezogen auf den Sollbetrag auf. Die Beitragsüberträge nehmen um 0,4 Mio. Euro zu. Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nehmen netto aufgrund der geringeren Beteiligung der Rückversicherer um 10,8 Mio. Euro auf 145,1 Mio. Euro zu. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird wie im Vorjahr in Höhe von 0,5 Mio. Euro ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen werden im Vergleich zum Vorjahr mit 1,7 Mio. Euro aufgrund der Zuführung der Drohverlustrückstellung um 1,3 Mio. Euro höher ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ nimmt insgesamt um 2,4 Mio. Euro auf 74,4 Mio. Euro ab. Verantwortlich für den Rückgang ist der Verbrauch der Steuerrückstellung des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 1,4 Mio. Euro auf 53,7 Mio. Euro, da die aktuelle Tarifierung bereits im Vorjahr 2024 verarbeitet wurde. Die sonstigen Rückstellungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft haben um 2,9 Mio. Euro auf 12,3 Mio. Euro abgenommen.

Die „Anderen Verbindlichkeiten“ werden mit 29,8 Mio. Euro um 4,6 Mio. Euro über dem Vorjahreswert ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen mit 14,0 Mio. Euro um 1,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert und beziehen sich ganz überwiegend auf die von Versicherungsnehmern vorausgezählten Beiträge. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft steigen um 2,3 Mio. Euro auf 8,9 Mio. Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten nehmen um 0,7 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro zu.

Planungsabgleich 2025

Das Beitragswachstum im selbst abgeschlossenen Geschäft liegt mit 7,5 % insgesamt über den Erwartungen (Planwert: 4,8 %). Ursachen sind insbesondere ein besser als erwartet ausgefallenes Jahreswechselgeschäft in den Kraftfahrtversicherungen sowie eine über den Erwartungen liegende vertriebliche Entwicklung sowohl in der Kraftfahrt- als auch in der Sachversicherung.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft bewegen sich mit 150,6 Mio. Euro unterhalb des Planwerts von 153,3 Mio. Euro. Einer Planüberschreitung bei den Frequenzschäden (3,6 Mio. Euro) steht eine deutliche Planunterschreitung bei den Sturm- und Elementarschäden von 8,1 Mio. Euro gegenüber. Nennenswerte Naturgefahrenereignisse gab es im Berichtsjahr im Geschäftsgebiet nicht. Die Großschäden liegen mit einem Aufwand von 37,7 Mio. Euro im Rahmen der Erwartungen (Planwert: 38,1 Mio. Euro). Auslöser für die Planüberschreitung bei den Frequenzschäden ist insbesondere der höher als erwartet ausgefallene Bestand in den Kraftfahrtversicherungen. Zusätzlich wirkt sich hier ein überplanmäßiger Anstieg des Schadendurchschnitts aus.

Das Abwicklungsergebnis liegt mit 18,1 Mio. Euro oberhalb des Planwerts von 17,1 Mio. Euro. Hauptursache sind überplanmäßige Erträge aus der Abwicklung von Personenschäden in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung. In den übrigen Versicherungssparten bleiben die Abwicklungserträge hingegen in Summe hinter den Erwartungen zurück.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen mit 55,7 Mio. Euro um 0,4 Mio. Euro über Plan. Planüberschreitungen beim sächlichen Aufwand und bei den Provisionen steht eine Planunterschreitung beim personellen Aufwand gegenüber. Letztere ergibt sich aufgrund der Vorwegnahme des Tarifabschlusses 2025 im Vorjahr aus unterplanmäßigen Altersvorsorgeaufwendungen.

Insgesamt resultiert aus der oben beschriebenen Entwicklung eine Brutto-Schadenquote nach Abwicklung von 59,7 % (Planwert: 63,4 %). Zusammen mit der unter Plan liegenden Kostenquote von 25,1 % (Planwert: 25,8 %) ergibt sich für das selbst abgeschlossene Geschäft eine Schaden-Kosten-Quote (brutto) von 84,8 % (Planwert: 89,2 %). Das versicherungstechnische Nettoergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäfts liegt mit 4,2 Mio. Euro oberhalb des Planwerts von 0,7 Mio. Euro. Neben der geringer als erwartet ausfallenden Schadenbelastung wirken sich insbesondere auch die überplanmäßigen Beitragseinnahmen positiv aus.

Das Ergebnis des übernommenen Geschäfts liegt mit 0,7 Mio. Euro ebenfalls über Plan (0,1 Mio. Euro). Die Planüberschreitung resultiert insbesondere aus dem Ergebnis der beiden Rückversicherungsverträge mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und der Beteiligung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherung AG. Das übrige übernommene Geschäft steuert ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis bei.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis entwickelt sich mit 1,8 Mio. Euro ebenfalls günstiger als geplant (Planwert: 1,5 Mio. Euro). Sowohl das Kapitalanlageergebnis als auch die sonstigen Aufwendungen und Erträge fallen per Saldo etwas besser aus als erwartet.

Insgesamt ergibt sich mit einem Überschuss (vor Steuern und RfB) von 6,6 Mio. Euro ein Ergebnis oberhalb der Erwartungen (Planwert: 2,3 Mio. Euro).

Prognosebericht 2026

Die Planungen für das Jahr 2026 erfolgten unter der Prämisse, dass sich die allgemeine Inflationsrate im Bereich des Zielwerts der EZB von 2,0 Prozent bewegt. Für die Kraftfahrtversicherungen wurde jedoch weiterhin eine höhere Schadeninflation unterstellt. Der Anpassungsfaktor in der Gebäudeversicherung liegt für 2026 aufgrund eines stärkeren Anstiegs des Tariflohnindizes für das Baugewerbe bei 4,2 Prozent. Entsprechend wurde für die betroffenen Risiken in der Schadenplanung ebenfalls ein höherer Anstieg des Schadendurchschnitts unterstellt.

Die zahlreichen geopolitischen Spannungen sowie die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Deutschland führen zu einer Verunsicherung und einer Kaufzurückhaltung bei den Verbrauchern. In der Planungsrechnung wurde unterstellt, dass die Privatkunden auch im Bereich der Investitionen in Absicherung weiter zurückhaltend agieren und den Umfang ihres Versicherungsschutzes insgesamt auf den Prüfstand stellen. Entsprechend konservativ wurden die Vertriebsergebnisse im Privatkundengeschäft angesetzt. Die weiterhin ansteigende Arbeitslosenquote in Folge des schwachen konjunkturellen Umfelds in Deutschland könnte sich ebenfalls negativ auswirken. In der Planungsrechnung wurde ferner unterstellt, dass auch der gewerbliche Sektor unter den konjunkturellen Unsicherheiten und der Kaufzurückhaltung bei den privaten Haushalten leidet. Umsatzrückgänge und Insolvenzen könnten sich somit zusätzlich negativ auf die Beitragseinnahmen auswirken.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse erwartet im selbst abgeschlossenen Geschäft für 2026 ein Beitragswachstum von 4,8 % auf 233,2 Mio. Euro. Wachstumstreiber sind, wie bereits in der Vorjahresplanung, die Kraffahrtversicherungen. Die in diesem Segment weiterhin zu beobachtende hohe Schadeninflation machte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut eine spürbare Beitragsanpassung im Bestand und im neuen Verkaufstarif notwendig, die sich in 2026 auswirken wird. Trotz des im Gegenzug eingeplanten Stückeabriebs ergibt sich annahmegemäß ein überdurchschnittliches Beitragswachstum. In den Sachversicherungen wird das Wachstum in erster Linie durch die Index- und Summenanpassungen getragen. Letztere fallen für 2026 höher aus als im abgelaufenen Geschäftsjahr. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erfolgte am 01.07.2025 eine Beitragsanpassung von 10,0 %. Die Hauptwirkung dieser Anpassung zeigt sich im Planjahr und führt hier zu einem höheren Wachstum als in den Vorjahren. In der Allgemeinen Unfallversicherung wurde das neue Produkt mit Bestrating eingeführt. Aus diesem Grund wird im Planjahr auch hier mit einem etwas stärkeren Wachstum als in den letzten Jahren gerechnet.

Die Schadenerfahrungen der Vorjahre bilden die Planungsgrundlage für die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Unter Berücksichtigung der unterstellten Inflation liegt der Erwartungswert für die Bruttoschadenquote nach Abwicklung mit 63,7 % auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre. Die Index- und Summenanpassungen sowie die geplanten Beitragsanpassungen können den Anstieg bei den Schadenaufwendungen annahmegemäß weitgehend kompensieren.

Bei den Kosten wird mit einem spürbaren Anstieg gerechnet, dies führt zu einer geplanten Kostenquote von 25,5 %. Haupttreiber sind die im aktuellen Tarifvertrag vereinbarten überdurchschnittlichen Tarifsteigerungen sowie weiterhin notwendige Investitionen für die Modernisierung der IT-Landschaft. Durch das überdurchschnittlich hoch ausfallende Beitragswachstum steigt die Kostenquote in der Planungsrechnung jedoch nur moderat an.

Sofern mit einem statistischen „Normaljahr“ gerechnet werden kann, wird die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) somit bei 89,2 % erwartet. Für das selbst abgeschlossene Geschäft ergibt sich unter diesen Annahmen, nach Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen, ein Überschuss von 1,4 Mio. Euro.

Das übernommene Geschäft wird unter den gewählten Planungsprämissen auch in 2026 nur in geringem Umfang durch den Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg beeinflusst sein. Der zum 01.01.2024 abgeschlossene Rückversicherungsvertrag zur Absicherung des Massenstornorisikos bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird unverändert fortgeführt. Aus der Beteiligung am Restkredit-Quotenvertrag der ProTect Versicherung AG und dem übrigen übernommenen Geschäft werden für 2026 leichte Überschüsse eingeplant. Insgesamt wird ein Ergebnis von 0,5 Mio. Euro erwartet.

Für das Kapitalanlageergebnis ist ein Wert von rund 7,4 Mio. Euro eingeplant (Nettoverzinsung: 1,6 %). Aus der vorgesehenen Teilveräußerung nicht strategischer Immobilienbestände könnten Abgangsgewinne resultieren, die über die Anforderungen der Passivseite hinausgehen. Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis kann durch die erwarteten Überschüsse aus der Versicherungstechnik und die laufenden Erträge aus der Kapitalanlage getragen werden. Aufgrund der höheren Kapitalmarktzinsen sinkt im Ausblick der Zinsaufwand für die mitarbeiterbezogenen Rückstellungen weiter. Durch den weiterhin steigenden Diskontierungszinssatz wird, wie bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr, erneut ein positives Zinsergebnis erwartet. Gleichzeitig steigen die Ertragschancen in der Kapitalanlage im Planungszeitraum sukzessive. Gemindert werden die Ergebnisse durch überdurchschnittlich hoch ausfallende Aufwendungen für Immobilien sowie der Modernisierung von Geschäftsstellen.

Als Ergebnis der oben beschriebenen Planungsprämissen ergibt sich für 2026 ein erwarteter Überschuss (vor Steuern und RfB) von ca. 4,2 Mio. Euro.

Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen der Oldenburgischen Landesbrandkasse resultieren besonders aus der starken Verankerung in der Region und der dezentralen Geschäftsorganisation in der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit der damit verbundenen Kundennähe kann die Oldenburgische Landesbrandkasse langfristig ihre Marktstärke ausbauen und Wettbewerbsvorteile sowohl in den städtischen als auch ländlichen Regionen ihres Geschäftsgebiets generieren. Die angebotenen Produkte mit umfassendem Versicherungsschutz stehen weiter in der Gunst der Kunden. Mit der eigenen Hauptvertreter-Organisation und den Vertriebspartnern Landessparkasse zu Oldenburg und Sparkasse Wilhelmshaven ist die Oldenburgische Landesbrandkasse im Wettbewerb gut aufgestellt.

Im Jahr 2022 wurde die Kooperation der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg mit dem Sparkassenverband Niedersachsen und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neu geordnet. Nach der Neuordnung hält die Landschaftliche Brandkasse Hannover 80 %, und der Sparkassenverband Niedersachsen und das Land Niedersachsen je 10 % der Trägerschaftsanteile der Oldenburgischen Landesbrandkasse. Im Zuge der Neuordnung hat die Oldenburgische Landesbrandkasse 90 % der Trägerschaftsanteile an der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg erworben. Die Übernahme der Mehrheitsträgerschaft ermöglicht es, die Stärken der beiden Oldenburger Unternehmen bestmöglich zu nutzen. Für die Oldenburgische Landesbrandkasse bedeutet die Beteiligung auch eine langfristige Sicherung der etablierten Organisationsgemeinschaft mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, die sich positiv auf die Kostensituation auswirkt.

Das Kapitalanlagemanagement eines Versicherers zeichnet sich durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite, Liquidität und Fungibilität aus. Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln, die sich an den passivseitigen Verpflichtungen orientieren. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Basisportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Die Kapitalanlagestrategie definiert den Umfang und die Struktur der genannten Segmente. Mit dieser überwiegend prognoseunabhängigen Aufstellung kann die Landesbrandkasse eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicherstellen und das bereitgestellte Risikokapital effizient einsetzen.

Unsere Mitarbeiter und die Vertriebspartner tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu unserer hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher streben wir eine hohe Motivation und Identifikation unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an, fördern Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärken das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür investieren wir in die Qualifikation und Gesunderhaltung der Mitarbeiter. In Folge beobachten wir eine überdurchschnittliche Betriebszugehörigkeit.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse möchte eine aktive Rolle in der Gesellschaft für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft einnehmen. Dazu gehört es, die notwendigen Veränderungsprozesse „versicherbar“ zu machen, aber auch selbst Vorbild und Gestalter des nachhaltigen Wirtschaftens zu sein. Gemeinsam mit den anderen Versicherungsunternehmen des VGH-Verbundes wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die zeigt, wie ein Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen geleistet werden kann. Neben einem nachhaltigen Umbau der Kapitalanlage sowie der Etablierung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebes, wird auch im Versicherungsproduktportfolio eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien angestrebt.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hält eine 90 %-ige Beteiligung an der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Um den mittelfristigen Eigenkapitalbedarf zu decken, wurden in den Jahren 2022-2024 Kapitalzuführungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro vorgenommen. Aufgrund der Höhe des zu bilanzierenden Wertes,

hätte eine Abschreibung des Beteiligungswertes grundsätzlich einen wesentlichen Einfluss auf den handelsbilanziellen Abschluss der Oldenburgischen Landesbrandkasse. Diesem Risiko begegnet die Landesbrandkasse durch eine laufende Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Solvabilitätssituation der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikokapital in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikoprävention bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikokapitalvolumen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und Prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet. Bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) soll durch das Limitsystem sichergestellt werden. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der Oldenburgischen Landesbrandkasse quantifiziert und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die Oldenburgische Landesbrandkasse dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag (31.12.2026) projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % kombiniert mit einem Rückgang der Immobilienmarktwerte um 10 % angenommen. Für zinssensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurs sensitiven Anlagen umfassen den Direktbestand von Aktien und Private Equity sowie den indirekt in Fonds gehaltenen Aktienteil (einschließlich REITs). Bei den Immobilien wird das gesamte Immobilienexposure im Direktbestand berücksichtigt. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Immobilien um 10 % würde bei den Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse per 31.12.2026 zu einem Rückgang der Marktwerte um 27,2 Mio. EUR führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse per 31.12.2026 um 20,7 Mio. EUR verringern.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem HGB ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Darüber hinaus wird ein kombiniertes Szenario aus einem 20 %-igen Aktienrückgang, einem 10 %-igen Immobilienstress und einem 100 Basispunkte Zinsanstieg betrachtet. Der Stresstest kommt auch hier zu der Aussage, dass der

eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem HGB ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie RfB und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichend kalkuliert wurden. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z. B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Durch eine konservative Rückstellungsbemessung wird dem Reserverisiko Rechnung getragen. Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich mit Hilfe aktuarieller Methoden und Verfahren überprüft.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Zur Abschätzung der Kumuleffekte wird dabei neben eigenen Einschätzungen auf die Expertise und die Simulationinstrumente der Rückversicherer und Rückversicherungsmakler der Landesbrandkasse zurückgegriffen. Über unsere sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik begrenzen wir bei allen versicherungstechnischen Risiken sowohl die maximale Schadenbelastung als auch unerwünschte Schwankungen hinsichtlich größerer Schäden aus einzelnen Policen. Kapazitäten für Terrorismusdeckungen werden über die Gemeinschaftslösung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft „Extremus AG“ zur Verfügung gestellt. Risiken aus der Unsicherheit im Zusammenhang mit der Schadenreservierung werden insbesondere in den Sparten mit längeren Regulierungsdauern durch laufende Beobachtung minimiert.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist seit dem 01.01.2026 originäres Mitglied eines alle Elementarrisiken umfassenden Naturkatastrophen-Schadenpools des Verbandes der öffentlichen Versicherer. Dieser federt die mögliche Schadenbelastung eines öffentlichen Versicherers nach einem regional konzentrierten, extremen Naturgefahrenereignis über den bestehenden Rückversicherungsschutz hinaus ab und basiert auf dem Prinzip eines solidarischen Schadenausgleichs. Bis zum 31.12.2025 war die Oldenburgische Landesbrandkasse über den VGH-Verbund in diesem Schaden-Pool involviert.

Die Rückversicherungsordnung der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Kreditrisiko

Außerhalb der Kapitalanlage bestehen Kreditrisiken im Wesentlichen aus der Rückversicherung der Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung. Hinsichtlich des Forderungsausfallrisikos aus der Zession von Versicherungsrisiken ist die Kreditwürdigkeit der Rückversicherer unter anderem durch Ratings bestätigt.

Das mögliche Risiko eines Forderungsausfalls im Versicherungsgeschäft ist bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse insgesamt gering. Diesem Risiko wird mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens begegnet.

Die Beitragsforderungen gegenüber Versicherungsnehmern betragen zum Bilanzstichtag unter zwei Prozent der gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität, insbesondere nach Großschaden- und Massenschadenereignissen, erfolgt eine rollierende Liquiditätsplanung, die unter Berücksichtigung der Zu- und Abflüsse auch eine Bereitstellung aus fungiblen Anlagen vorsieht. Die etablierten Verfahren ermöglichen einen angemessenen Umgang mit diesem Risiko.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen insbesondere aus der deutschen und europäischen höchstrichterlichen Rechtsprechung, vor allem, wenn sie in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein.

Operationelle Risiken

Mit Hilfe der halbjährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotenziale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

Durch zentrale Sicherheits- und Dokumentationsvorgaben zur Individuellen Datenverarbeitung (IDV) wird außerdem dem Risiko bei selbstentwickelten Datenverarbeitungsprogrammen begegnet.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse auch unter extremen externen Einflüssen in der Lage ist, ihre Betriebsabläufe aufrechtzuerhalten. Durch ein umfangreiches Notfallmanagement und die Bereitstellung notwendiger technischer Infrastruktur, können die für den Geschäftsbetrieb notwendigen Prozesse aufrechterhalten und die Kommunikationskanäle zu unseren Kunden offengehalten werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Risiko- und Solvabilitätssituation der Oldenburgischen Landesbrandkasse bleibt weiterhin stabil auf hohem Niveau.

Risikomanagementsystem

Ausgangspunkt für sämtliche Prozesse und Maßnahmen des Risikomanagements ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Diese legt nicht nur die strategische Positionierung des Unternehmens am Versicherungsmarkt fest, sondern bildet auch das Fundament des Risikomanagementsystems. Sowohl die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie als auch alle weiteren Elemente des Risikomanagementsystems müssen im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen.

Die Risikostrategie bildet die Basis für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems und des Risikotragfähigkeitskonzeptes. Mit dem Risikofrüherkennungssystem sind Risiken, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkennbar. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen wird sichergestellt, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig begegnet werden kann.

Das Risikotragfähigkeitskonzept bildet den Grundstein der quantitativen Risikosteuerung. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsentscheidung legt der Vorstand das Risikobudget für das Unternehmen und die einzelnen Risikokategorien fest.

Der Vorstand hat eine Risikoorganisation etabliert, die sich durch die Einrichtung verschiedener Risikogremien auszeichnet. Das Risikokomitee übernimmt die Aufgabe der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken und tagt quartalsweise. Die Risikomanagementfunktion ist der Stabsabteilung Risikomanagement zugeordnet und überwacht laufend die Risiken, begleitet die operativen Bereiche bei der Steuerung ihrer Risiken und ist verantwortlich für die Risikoberichterstattung. Der Risikoausschuss Komposit befasst sich mit den versicherungstechnischen und anderen Risiken, denen die Oldenburgische Landesbrandkasse ausgesetzt ist. Der Risikoausschuss für die Kapitalanlage und die Lebensversicherung befasst sich mit spezifischen Themenstellungen der Kapitalanlage der Oldenburgischen Landesbrandkasse. Der Abstimmkreis Kapitalanlagestrategie ist Teil der Kapitalanlagesteuerung. Der Risikoausschuss für operationelle Risiken befasst sich mit der Abwehr und Steuerung von Risiken, die sich auf die betrieblichen Prozesse auswirken. Von der Revision wird das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen. Außerdem wird die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems jährlich vom Vorstand überprüft.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert. Im ORSA-Bericht sind die Risikotragfähigkeit und die Risikobereitschaft auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos abgebildet. ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbewertung) und ist zentraler Teil der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Ein weiterer zentraler Baustein des Risikomanagementsystems unter dem geltenden Aufsichtsrecht sind die vier Schlüsselfunktionen in den Bereichen Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement. Diese bilden gemeinsam mit den operativen Bereichen die sogenannten drei Verteidigungslinien, die sicherstellen, dass alle relevanten Risiken erkannt und bewertet werden.

Weitere Informationen

Governance

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinien seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus findet eine Orientierung an den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex statt.

Nachhaltige Kapitalanlage

Der Vorstand hat Kriterien für nichtnachhaltige Kapitalanlagen für den Direkt- und Spezialfondsbestand unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte sowie einer verantwortungsvollen nachhaltigen Unternehmensführung definiert. Hierzu wurden Ausschlusskriterien für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Direktbestand und in Spezialfonds festgelegt. Die Umsetzung der Ausschlusskriterien erfolgte zu Beginn des

Geschäftsjahres 2019. Unsere Kapitalanlage-Verwaltungsgesellschaften sind beauftragt, über die Aktienstimmrechte Einfluss auf eine nachhaltige Unternehmensführung unserer Fondsinvestments zu nehmen. Mit diesen Maßnahmen werden wir der gestiegenen Bedeutung dieser nichtfinanziellen Kriterien und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht.

Bei der Steuerung der Allokation werden in der besonders relevanten Asset-Klasse der Staatsanleihen, zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften gehören, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Auf Basis des Scoringmodells der ISS ESG, das alle Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von Environmental, Social- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet, werden Mindestkriterien in dieser Asset-Klasse für das Einzelinvestment und für das Portfolio festgelegt.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) zusammen mit den anderen öffentlichen Versicherern unterzeichnet. Mit dem Beitritt zur Initiative verpflichten sich die Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen in der Kapitalanlage Umwelt, Sozial und Unternehmensführungsaspekte zu beachten, dadurch nachhaltig in der Kapitalanlage zu agieren und hierüber jährlich umfänglich zu berichten. Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist somit an diese Verpflichtungen gebunden und setzt die genannten Grundsätze in ihrer Kapitalanlage entsprechend um.

IT-Projekte

Effiziente und moderne IT-Systeme leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft eines Unternehmens. Darüber hinaus ermöglicht der kundenorientierte Einsatz von IT die Kundenbindung zu stärken und dem Kunden einen echten Mehrwert zu bieten.

Für die neue EDV-Anwendungslandschaft Komposit wurden weitere Realisierungsschritte und Produkte für den Gewerbeschutz geplant und sukzessive umgesetzt. Es folgen in Zukunft die Integration von Kleinprodukten zu dem vorhandenen Verkaufsprodukt Gewerbe. Darüber hinaus arbeitet man an der strategischen Weiterentwicklung von AWL Komposit. Das nächste zu integrierende Verkaufsprodukt wird die Landwirtschaft sein.

Die eingeführte Software für die Angebotserstellung und Tarifierung im Bereich Industrie wurde um die Einführung im Bereich Kommunen erweitert. Der Proof of Concept dauert noch Ende März 2026 an. In dem Zuge wird bewertet, ob noch weitere Kundengruppen neben Industrie und Kommunen sinnvoll integriert werden können. Nach Abschluss kann evaluiert werden, ob die Anwendungslandschaft mit dem Policy Manager als Bestandssystem aufgebaut werden soll.

Der Ausbau und die Erweiterung moderner, aber gleichzeitig einfach zu bedienender Abschlussstrecken wurde sowohl für die Vertriebspartner als auch im Internet in 2025 weiter fortgesetzt.

Als zentrale strategische Initiative in der IT wurde im VGH-Verbund das Programm ‚Fokus Digital‘ aufgesetzt. Den Anstoß gibt die notwendige Ablösung des Großrechners. Der Horizont des Programms geht jedoch weit darüber hinaus: Die Leistungsfähigkeit der IT soll gesteigert werden und Komplexität beseitigt werden. Nachdem im Geschäftsjahr 2024 ein fachlich/vertriebliches Zielbild entwickelt wurde, wurde daraus bis April 2025 das technische Zielbild abgeleitet. Seit Mai 2025 erfolgt die Roadmap-Umsetzung - d. h. die Umsetzung des Plans aus den erstellten Zielbildern durch Priorisierung der Projekte und schrittweiser Umsetzung im Programm. Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung der bestandsführenden Systeme wurde im Rahmen des Programms Fokus Digital festgelegt, den Vertriebspartnern der Eigenen Orga ein neues und modernes Verkaufssystem zur Verfügung zu stellen.

Das Ziel dieses Systems ist es, den gesamten Verkaufsprozess (von der Akquise über die Bedarfsanalyse bis hin zur Beratung und zum Abschluss) zu unterstützen. Das Verkaufssystem soll neben den typischen Komponenten einer Beratungsanwendung auch sämtliche Tarifierungskomponenten umfassen. Nach einer Voranalyse in 2025 wurde zum Jahresende ein Proof of Concept durchgeführt.

In den kommenden Jahren bis 2028 soll die Beratungsunterstützung dann über alle Privatkundensparten hinweg eingeführt werden.

Aber auch die digitale Kundenschnittstelle wurde ausgebaut – das bereits im Onlineauftritt zur Verfügung gestellte Kundenportal wurde zu einer nativen App weiterentwickelt und sowohl der komplette Internetauftritt als auch die darin enthaltenen Abschlussstrecken wurden an die Erfordernisse aus dem neuen Barrierefreiheitsstärkungsgesetz angepasst.

GDV-Verhaltenskodex

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist dem GDV-Verhaltenskodex mit Wirkung zum 1. April 2014 beigetreten. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung aller beigetretenen Versicherungsunternehmen dar, den gestiegenen Kundenbedürfnissen und sich abzeichnenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz und Verbindlichkeit im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten Rechnung zu tragen. Inhaltlich stehen ein hoher Anspruch an die Qualifikation der Beratung, deren Dokumentation sowie das Kundenbedürfnis im Vordergrund der in elf Punkten niedergelegten Selbstverpflichtung. Mit dem Beitritt hat sich die Oldenburgische Landesbrandkasse dazu verpflichtet, diese Verhaltensregeln umzusetzen und einzuhalten.

Die Umsetzung der Selbstverpflichtung wird durch die interne Revision der VGH testiert.

Dank des Vorstandes

Der Vorstand dankt ausdrücklich allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Unser besonderer Dank gilt den hauptberuflichen Vertretungen und Sparkassen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz und die besonderen Leistungen, mit denen sie wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens im Geschäftsjahr 2025 beigetragen haben. Auch den Personalräten danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit.

Oldenburg, den 05. März 2026

Oldenburgische Landesbrandkasse

Der Vorstand

Müllender

Kunze

Garbe

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.319.029		4.613.400
II. geleistete Anzahlungen		0		0
			4.319.029	4.613.400
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		21.973.820		19.559.206
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		62.017.068		62.044.082
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	168.295.792			166.025.833
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.835.857			45.692.334
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0			51.129
4. Sonstige Ausleihungen	148.842.253			152.142.810
5. Einlagen bei Kreditinstituten	25.000.000			7.000.000
		381.973.902		370.912.106
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		1.114.479		1.171.819
			467.079.269	453.687.213
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	3.199.694			3.982.105
2. Versicherungsvermittler	208.190			452.597
davon: an verbundene Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		3.407.884		4.434.702
davon: an Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.890.303		1.654.176
davon: an verbundene Unternehmen: 299.998 Euro (Vorjahr: 8.110 Euro)				
davon: an Beteiligungsunternehmen: 2.563.496 Euro (Vorjahr: 1.099.538 Euro)				
III. Sonstige Forderungen		904.331		1.222.875
davon: an verbundene Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 145.838 Euro)			7.202.518	7.311.753
davon: an Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.563.724		1.294.920
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		14.393.540		12.536.509
III. Andere Vermögensgegenstände		3.124.932		1.385.212
			19.082.196	15.216.641
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.422.533		1.408.580
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.476.648		1.143.905
			2.899.181	2.552.485
Summe der Aktiva			500.582.193	483.381.492

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital (Trägerkapital)		7.669.500		7.669.500
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	43.966.192			43.966.192
2. andere Gewinnrücklagen	94.947.285			91.862.850
3. Rücklage für Sturmrisiken	4.500.000			4.500.000
		143.413.477		140.329.042
III. Gewinnvortrag		0		0
IV. Jahresüberschuss		3.207.000		3.621.300
			154.289.977	151.619.842
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	34.727.502			34.045.111
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.626.415			5.377.849
		29.101.087		28.667.262
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.128.087			4.256.856
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		4.128.087		4.256.856
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	215.154.110			206.274.360
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	70.060.022			72.003.160
		145.094.088		134.271.200
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	499.961			500.813
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	23.055			23.734
		476.906		477.079
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		49.330.214		46.623.297
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.744.622			344.249
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	75.440			24.790
		1.669.182		319.459
			229.799.564	214.615.153
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		53.660.829		55.108.358
II. Steuerrückstellungen		1.467.045		2.745.371
III. Sonstige Rückstellungen		19.279.983		18.930.308
			74.407.857	76.784.037
Übertrag:			458.497.398	443.019.032

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag:			458.497.398	443.019.032
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			12.280.210	15.191.725
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	12.100.677			9.900.182
2. Versicherungsvermittlern	1.949.056			2.480.732
davon ggb. verbundene Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		14.049.733		12.380.914
davon ggb. Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		8.861.060		6.564.740
davon ggb. verbundene Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
davon ggb. Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		6.846.007		6.168.528
davon aus Steuern: 2.659.724 Euro (Vorjahr: 2.381.059 Euro)			29.756.800	25.114.182
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
davon ggb. verbundene Unternehmen: 2.637.062 Euro (Vorjahr: 1.841.379 Euro)				
davon ggb. Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			47.785	56.553
Summe der Passiva			500.582.193	483.381.492

Versicherungsmathematische Bestätigung für die Haftpflicht- und Unfallversicherung

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Oldenburg (Oldb), den 14.01.2026

**Verantwortlicher Aktuar der
Oldenburgischen Landesbrandkasse**

Unterstell

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	228.961.218			214.537.586
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	59.098.942			59.473.862
		169.862.276		155.063.724
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-682.391			-2.186.998
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	248.565			381.668
		-433.826		-1.805.330
			169.428.450	153.258.394
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			3.256.800	3.103.743
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			127.568	104.698
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	131.781.370			136.869.273
bb) Anteil der Rückversicherer	18.787.594			21.792.372
		112.993.776		115.076.901
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	8.879.750			-2.340.177
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.943.138			-3.612.151
		10.822.888		1.271.974
			123.816.664	116.348.875
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		128.769		10.690
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-1.349.723		1.320.015
			-1.220.954	1.330.705
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattungen für eigene Rechnung			2.263	11.949
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		56.644.682		53.637.613
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		19.776.806		22.343.793
			36.867.876	31.293.820
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			3.370.880	3.221.668
9. Zwischensumme			7.534.181	6.921.229
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-2.706.917	-2.346.353
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.827.264	4.574.876
Übertrag:			4.827.264	4.574.876

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag:			4.827.264	4.574.876
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	568.423			455.294
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.137.843			11.761.533
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
c) Erträge aus Zuschreibungen	87.790			332.140
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.025.606			76.406
		12.819.662		12.625.373
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3.009.435			1.234.753
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	579.016			660.034
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.013			359.024
		3.593.464		2.253.811
		9.226.198		10.371.562
3. Technischer Zinsertrag		- 3.565.859		- 3.456.929
			5.660.339	6.914.633
4. Sonstige Erträge		5.635.124		4.820.876
5. Sonstige Aufwendungen		9.516.968		8.703.535
			-3.881.844	-3.882.659
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.605.759	7.606.850
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.387.084		3.788.009
8. Sonstige Steuern		11.675		197.541
			3.398.759	3.985.550
9. Jahresüberschuss			3.207.000	3.621.300

AUFSICHT UND UNTERNEHMENSORGANE

Rechtsaufsicht

Das Niedersächsische Finanzministerium, Hannover

Versicherungsaufsicht

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Hannover

Trägerversammlung

Land Niedersachsen, mit 30 Stimmen

Sparkassenverband Niedersachsen, mit 30 Stimmen

Landschaftliche Brandkasse Hannover, mit 240 Stimmen

Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder

Dr. Ulrich Knemeyer, Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Wedemark

Michael Thanheiser, stellvertretender Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstandes der Landessparkasse zu
Oldenburg, Oldenburg

Ulrich Böckmann,
Ministerialrat,
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Karin Harms,
Landrätin des Landkreises Ammerland, Petersfehn

Jürgen Löcke,
Geschäftsführer des Sparkassenverbandes Nieder-
sachsen, Hannover

Annika Rust,
Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Hannover

Jörg Sinner,
Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Hannover

Holger Sothmann,
Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Vertreter der Bediensteten nach § 110 Nds. PersVG:

Bernd Claußen,
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Andreas Kersten,
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Daja Mäckler,
Versicherungsangestellte, Oldenburg

Christian Thies,
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Hannover

Stellvertretende Mitglieder

Jadwiga Dülm,
Regierungsdirektorin
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Andreas Möller,
Direktor, VGH Versicherungen, Hannover

Guido Mönnecke,
Verbandsgeschäftsführer
des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover

Vertreter der Bediensteten nach § 110 Nds. PersVG, Ersatzmitglieder:

Interne Mitglieder:

Denis Esders,
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Holger Lottmann,
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Tammo Wandscher,
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Externe Mitglieder:

Dirk Feltehausen,
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bremen

ANHANG

Vorstand

Jürgen Müllender,

Oldenburg

- Vorsitzender -

Ralf Kunze,

Oldenburg

- Mitglied des Vorstandes -

Kerstin Garbe,

Hannover

- Mitglied des Vorstandes -

Allgemeiner Beirat

Stephan Siefken, Vorsitzender
Landrat des Landkreises Wesermarsch, Brake

Stefan Könner, stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführer GSG Oldenburg, Oldenburg
(bis 12.05.2025)

Daniel Jircik, stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführer GSG Oldenburg, Oldenburg
(ab 12.05.2025)

Mitglieder

Knut Bekaam,
Kreistagsabgeordneter, Edewecht

Rasmus Braun,
Kreistagsabgeordneter, Cloppenburg

Uwe Burgenger,
Kreistagsabgeordneter, Zetel

Sina Dittelbach,
Angestellte der Stadt Delmenhorst, Delmenhorst

Dr. Bernd von Garmissen,
Direktor der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
Oldenburg

Tobias Gerdesmeyer
Landrat des Landkreises Vechta, Vechta

Georg Hake,
Aufsichtsratsvorsitzender Alte Oldenburger Kranken-
versicherung von 1927 VVaG, Vechta

Josef Kläne,
Kreistagsabgeordneter, Vechta

Dieter Kohlmann,
Landrat, Popkenhöhe

Jan Müller,
Präsident der Industrie- und Handelskammer,
Oldenburg

Christian Rhein,
Geschäftsführer des Oldenburgischen
Feuerwehrverbandes, Wiefelstede

Eckhard Stein,
Präsident Handwerkskammer Oldenburg, Oldenburg

Olaf Werner,
Ratsherr, Wilhelmshaven

Christine Wolf,
Ratsfrau, Stadt Oldenburg

Heinke Wübbenhorst,
Kreisabgeordneter, Wardenburg

Sparkassenbeirat

Kerstin Peters,
Abteilungsdirektorin
Geschäftsbereich Markt des Sparkassenverbandes
Niedersachsens, Hannover

Mitglieder

Tanja-Vera Asmussen,
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Olaf Hemker,
Mitglied des Vorstandes
der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Daniel Martin Sander,
Abteilungsdirektor
VGH Versicherungen, Hannover

Holger Sothmann,
Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Thomas Werner,
Mitglied des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um die planmäßigen Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren, bilanziert worden.

Die **Grundstücke und Bauten** sind mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen werden mit dem eingezahlten Trägerkapital/ Kapitalrücklage bewertet.

Ein Mischfonds sowie ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Mit Wirkung zum 1.1.2023 wurde die Bilanzierung von Inhaberpapieren im Bestand des Anlagevermögens geändert. Mit dem Umstieg auf die am Markt etablierte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wird die Amortisation der Agien und Disagien über die Laufzeit und damit eine Verstetigung des handelsrechtlichen Ertrags erreicht. Alle **übrigen Wertpapiere** mit Ausnahme der **Namenschuldverschreibungen** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Das Wertaufholungsprinzip wurde beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen sowie **übrige Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namenschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden ggf. durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Depotforderungen, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und die **sonstigen Forderungen** sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind zum jeweiligen Nennwert unter Berücksichtigung von pauschalisierten Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Die **Sachanlagen** einschließlich **geringwertige Wirtschaftsgüter** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 3 bis 21 Jahren, bilanziert. Für die **Vorräte** wurden Festwerte gebildet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert bzw. den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften nach dem 1/360-System berechnet. Beim Kostenabzug wurde der BMF-Erlass vom 30.04.1974 berücksichtigt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Beitragsüberträge nach den Aufgaben der Zedenten gestellt.

Die **Deckungsrückstellung** für das übernommene Geschäft wird nach den Aufgaben des Zedenten gestellt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** ist für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft je Schadenfall individuell ermittelt. Für bekannte und unbekannte Spätschäden wurden aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit pauschale Rückstellungen gebildet.

Die noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen sind entsprechend § 341g Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage des Ländererlasses berechnet. Für die Schätzung des notwendigen Erfüllungsbetrags ist im Geschäftsjahr 2025 die Bemessungsgrundlage adjustiert worden.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt worden.

Die **Rentendeckungsrückstellungen** des selbst abgeschlossenen Geschäftes sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der im Rahmen der Rückstellungsberechnung angewandte Rechnungszins beträgt für Rentenverpflichtungen der Jahre 2017 bis 2020 0,9 %, für die Jahre 2021 bis 2024 0,25 % und für die Jahre 2016 und 2025 1,0 %. Als Ausscheideordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR angesetzt.

Die Anteile des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts werden den Rückversicherungsverträgen entsprechend berechnet.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde nach § 341h Abs. 1 HGB in Zusammenhang mit § 29 RechVersV berechnet. Die Berechnung der **Rückstellung für Atomanlagen** erfolgte gemäß § 341h Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 30 RechVersV.

Die Rückstellungen für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken ist nach den entsprechenden Vorschriften des HGB und der RechVersV ermittelt.

Die **Stornorückstellung** für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Die Berechnung der für das vorherige Geschäftsjahr gebildeten **Rückstellung für drohende Verluste** aus schwebenden Geschäften erfolgte auf der Grundlage der bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse und der Planwerte.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur **Verkehrsofferhilfe e.V.** entspricht der Aufgabe des Vereins.

Andere Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** werden mit der projected unit credit method (PUCM) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungszins wurde unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Prognosezins zum 30.11.2025 aus Dezember 2025 in Höhe von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) verwendet und bei unterstelltem unveränderten Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Als Gehaltstrend wurden 2,70 % (Vorjahr: 2,70 %) berücksichtigt. Als Rententrend wurden 1,00 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie bzw. 2,40 % (Vorjahr: 2,40 %) für übrige Zusagen angesetzt. Für 2026 ist ein Gehalts- und Rententrend von 3,3 % berücksichtigt worden. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweitung des Zinsermittlungszeitraumes von 7 (2,22 %) auf 10 Jahre beläuft sich auf - 1.333.852 Euro (Vorjahr: - 534.741 EUR).

Die **Rückstellung für Jubiläumszuwendungen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %) sowie einem Gehaltstrend von 2,70 % (Vorjahr: 2,70 %) bewertet.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** umfasst den Aufstockungsbetrag und den Erfüllungsrückstand und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 1,85 % (Vorjahr: 1,48 %) bei pauschaler 2-jähriger Laufzeit bewertet. Als Gehaltstrend wurden 2,70 % (Vorjahr: 2,70 %) berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Ausgleichsansprüche** nach § 89b HGB wird mit dem vollständigen Verpflichtungsumfang unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Verpflichtungen wurden – unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages – mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

ANHANG

Die **übrigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet worden.

ANHANG



ANGABEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktivseite	31.12.2025 Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Hierin sind von der ivv Informationsverarbeitung für Versicherungen, Hannover, erworbene Nutzungsrechte in Höhe von 3.907.467 Euro enthalten.		
B. Kapitalanlagen		
B. I. Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten	4.373.915	4.995.061
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg, Anstalt öffentlichen Rechts, an der die Oldenburgische Landesbrandkasse 90 % der Trägerkapitalanteile hält, liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2025 vor; es werden ein Jahresüberschuss von 1.200.000 Euro und ein Eigenkapital von 70.611.905 Euro ausgewiesen.		
B. II. 3. Beteiligungen Hierbei handelt es sich um fünf Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und zwei Beteiligungen an Personengesellschaften und Sonstigen Gesellschaften. Von § 286 Abs. 3 HGB wurde Gebrauch gemacht. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 105.485 Euro.	60.611.462	60.611.462
B. II. 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.405.606	1.432.619
B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Unter diesem Posten wurden Kapitalanlagen mit einem Bilanzwert von 168,30 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 176,87 Mio. Euro.		
B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Unter diesem Posten wurden Kapitalanlagen mit einem Bilanzwert von 28,97 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 26,12 Mio. Euro. Der Bilanzposten beinhaltet Inhaberschuldverschreibungen, deren Zeitwerte unter den aktuellen Buchwerten liegen. Den Buchwerten dieser Schuldverschreibungen in Höhe von 27,96 Mio. Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 25,11 Mio. Euro gegenüber. Wir gehen nicht von dauerhaften Wertminderungen aus, da diese zinsinduziert sind.		
B. III. 4. sonstige Ausleihungen Der Bilanzposten beinhaltet Namensschuldverschreibungen, deren aktuelle Zeitwerte unter den Buchwerten liegen. Den Buchwerten (einschließlich Agien und Disagien) dieser Schuldverschreibungen in Höhe von 100,00 Mio. Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 91,36 Mio. Euro gegenüber. Der Bilanzposten beinhaltet weiterhin Schuldscheindarlehen, deren aktuelle Zeitwerte unter den Buchwerten liegen. Den Buchwerten (einschließlich Agien und Disagien) dieser Schuldverschreibungen in Höhe von 35,81 Mio. Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 30,09 Mio. Euro gegenüber. Wir gehen nicht von dauerhaften Wertminderungen aus, da diese zinsinduziert sind.		
Investmentfonds mit einem mindestens 10%igen Anteilsbesitz		
	168.295.792	176.872.026
	8.576.234	2.270.000
Bei allen Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen. Für den Fonds bestand die Möglichkeit der täglichen Rückgabe.		
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
D. III. Andere Vermögensgegenstände		
Kunstgegenstände	331.749	327.849
übrige Vermögensgegenstände	64.424	64.424
Steuerforderungen	2.728.759	992.940
	3.124.932	1.385.213
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
Agio aus Namensschuldverschreibungen	957.393	786.429
Ausgezahlte Beitragsguthaben	0	0
Sonstige	519.255	357.476
	1.476.648	1.143.905

	31.12.2025 Euro	Vorjahr Euro
Passivseite		
A. Eigenkapital		
A. II. 1. satzungsmäßige Rücklagen		
Stand am 01.01.2025	43.966.192	43.966.192
Zuführung	0	0
Stand am 31.12.2025	43.966.192	43.966.192
A. II. 2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am 01.01.2025	91.862.850	89.503.089
Zuführung	3.084.435	2.359.761
Stand am 31.12.2025	94.947.285	91.862.850
A. II. 3. Rücklage für Sturmrisiken		
Stand am 01.01.2025	4.500.000	4.500.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	0	0
Stand am 31.12.2025	4.500.000	4.500.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
B. I. bis B. VI.		
Brutto-Rückstellungen gesamt		
Gesamtes Versicherungsgeschäft	306.622.865	293.040.700
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	291.638.148	277.972.957
Unfallversicherung	24.218.127	23.452.498
Haftpflichtversicherung	34.387.747	32.629.173
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	109.369.766	112.479.298
sonstige Kraftfahrtversicherungen	11.180.949	9.427.324
Feuer- und Sachversicherung	111.422.636	99.644.818
davon: Feuerversicherung	22.550.340	18.280.675
Verbundene Hausratversicherung	5.021.230	5.119.964
Verbundene Gebäudeversicherung	67.574.785	61.255.180
davon		
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Gesamtes Versicherungsgeschäft	215.154.110	206.274.360
davon: Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen	143.076	418.326
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	211.332.683	202.574.840
Unfallversicherung	22.954.443	22.002.812
Haftpflichtversicherung	28.821.871	25.036.130
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	95.171.786	97.883.560
sonstige Kraftfahrtversicherungen	7.896.432	7.742.957
Feuer- und Sachversicherung	55.650.926	49.748.470
davon: Feuerversicherung	17.671.575	12.840.460
Verbundene Hausratversicherung	1.454.233	1.618.281
Verbundene Gebäudeversicherung	27.709.933	25.650.185
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Enthalten sind Rückstellungen für drohende Verluste aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Höhe von insgesamt	1.342.000	0

	31.12.2025 Euro	Vorjahr Euro
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		
Gesamtes Versicherungsgeschäft	50.368.583	47.619.310
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	48.781.999	46.085.671
Unfallversicherung	294.700	389.156
Haftpflichtversicherung	1.753.316	4.032.156
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	13.950.708	14.299.984
sonstige Kraftfahrtversicherungen	1.899.350	1.583.213
Feuer- und Sachversicherung	30.729.020	25.781.162
davon: Feuerversicherung	2.155.744	2.684.990
Verbundene Hausratversicherung	0	0
Verbundene Gebäudeversicherung	23.515.856	19.940.624
C. Andere Rückstellungen		
C. III. Sonstige Rückstellungen		
Ausgleichsansprüche	8.524.332	8.685.976
Provisionen	2.977.233	2.801.039
Altersteilzeit	3.134.149	2.562.384
Austehende Rechnungen	390.940	737.425
Jubiläumsaufwendungen	669.378	708.250
Aufwendungen für den Jahresabschluss	699.717	604.098
Aufbewahrungskosten	879.845	828.000
Prüfungs-/Beratungs- und Veröffentlichungskosten	271.100	262.000
Urlaubsverpflichtungen	135.150	124.200
Belastungen 9. DVO zum Gesetz Art. 131 GG	589	3.298
übrige	1.597.550	1.613.638
	19.279.983	18.930.308
E. Andere Verbindlichkeiten		
E. III. Sonstige Verbindlichkeiten		
noch abzuführende Steuern	2.659.724	2.381.059
noch nicht bezahlte Lieferungen und Leistungen	3.891.197	2.673.926
restliche sonstige Verbindlichkeiten	295.086	1.113.543
	6.846.007	6.168.528
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
vorausgezahlte Mieten	2.902	2.100
auf die Laufzeit verteiltes Disagio auf Namensschuldverschreibungen	44.883	54.453
	47.785	56.553

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B.I. BIS B.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.613.400	1.294.872
2. geleistete Anzahlungen	0	0
3. Summe A.	4.613.400	1.294.872
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.559.206	3.181.245
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.522.484	0
2. Beteiligungen	5.088.978	0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.432.619	1.000.000
4. Summe B.II.	62.044.081	1.000.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	166.025.833	2.269.959
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.692.333	18.009
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	51.129	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	116.000.000	9.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	36.096.621	1.062
c) übrige Ausleihungen	46.189	0
Summe zu 4.	152.142.810	9.001.062
5. Einlagen bei Kreditinstituten	7.000.000	25.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe B.III.	370.912.105	36.289.030
Insgesamt	457.128.792	41.765.147

Zeitwertangaben nach § 54 ff RechVersV

Der Zeitwert der zu den Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 344.414.023 Euro und der Zeitwert der zu Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 129.431.686 Euro. Unter Berücksichtigung von Disagien in Höhe von 44.883 Euro und Agien von 957.393 Euro ergeben sich stille Reserven in Höhe von 25.299.532 Euro und stille Lasten von 18.331.123 Euro. Da kein Ausfall der Emittenten zu erwarten ist, ist keine Abschreibung dieser Posten vorgenommen worden.

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte/Verkehrswerte

Die Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten wurden entsprechend der im Baugesetz enthaltenen Wertermittlungsverordnung, der Wertermittlungsrichtlinie (WertR 2006), der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2010) sowie der Ertragswertrichtlinie (EW-RL 2015) ermittelt. Sämtliche Grundstücke wurden im Jahre 2025 Neubewertet.

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro	Zeitwerte Geschäftsjahr Euro
0	0	0	1.589.242	4.319.030	
0	0	0	0	0	
0	0	0	1.589.242	4.319.030	
0	187.616	0	579.015	21.973.820	34.036.796
744.543	0	0	0	56.267.027	56.267.027
-744.543	0	0	0	4.344.435	8.750.753
0	1.027.014	0	0	1.405.605	1.300.120
0	1.027.014	0	0	62.017.067	66.317.900
0	0	0	0	168.295.792	176.872.026
0	5.962.275	87.790	0	39.835.857	37.059.000
0	51.129	0	0	0	0
0	12.000.000	0	0	113.000.000	104.432.153
0	289.015	0	0	35.808.668	30.094.716
0	12.605	0	0	33.584	33.584
0	12.301.620	0	0	148.842.252	134.560.453
0	7.000.000	0	0	25.000.000	24.999.533
0	0	0	0	0	0
0	25.315.024	87.790	0	381.973.901	373.491.012
0	26.529.654	87.790	2.168.257	470.283.818	473.845.708

Für das öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, wird das Ertragswertverfahren zur Werthaltigkeitsprüfung angewendet.

Das öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen wird mit den Anschaffungskosten/der Einzahlung in die Kapitalrücklage bewertet.

Die Beteiligungen sind mit unterschiedlichen Methoden bewertet worden. Sechsmal wurde das anteilige Eigenkapital zugrunde gelegt. Für eine Beteiligung wurde der durch Gutachten ermittelte Wert in Ansatz gebracht. Eine Bewertung basiert auf dem Jahreschlusskurs an der Zweitmarktbörse. Eine Beteiligung ist auf Grundlage eines externen Gutachtens zum Zeitwert angesetzt worden.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum 31.12.2025 ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum 31.12.2025 als Zeitwert angesetzt. Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrigen Ausleihungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Hypothekenforderungen wird der Zeitwert anhand einer Zinsstrukturkurve ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlage über Risikoaufschläge Rechnung getragen.

ANHANG

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Posten	gebuchte Bruttobeiträge		verdiente Bruttobeiträge	
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Versicherungstechnische Rechnung				
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
Unfallversicherung	8.863.010	8.786.414	8.918.556	8.729.677
Haftpflichtversicherung	16.378.027	16.097.303	16.175.353	16.142.630
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	44.822.088	40.276.803	44.808.944	40.266.682
sonstige Kraftfahrtversicherung	33.846.484	28.975.886	33.843.471	28.971.310
Kraftfahrtversicherung gesamt	78.668.572	69.252.689	78.652.416	69.237.992
HUK-Versicherungen gesamt	103.909.610	94.136.406	103.746.325	94.110.299
Feuerversicherung	21.774.540	20.771.212	21.853.743	20.605.878
Verbundene Hausratversicherung	11.730.469	11.555.821	11.689.155	11.465.237
Verbundene Gebäudeversicherung	66.467.262	62.894.437	65.834.501	61.592.069
sonstige Sachversicherungen	17.786.616	16.808.696	17.739.050	16.559.988
Feuer- und Sachversicherung gesamt	117.758.886	112.030.166	117.116.449	110.223.172
Sonstige Versicherungen	863.471	745.605	857.411	718.933
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	222.531.967	206.912.177	221.720.185	205.052.404
übernommenes Versicherungsgeschäft	6.429.252	7.625.409	6.558.643	7.298.184
gesamtes Versicherungsgeschäft	228.961.218	214.537.586	228.278.829	212.350.588
	Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen (= Aufwand)	
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
Unfallversicherung	1.495.119	1.120.572	94.456	-50.225
Haftpflichtversicherung	-827.196	2.902.594	2.278.840	-159.547
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-1.021.457	2.906.331	349.276	-1.086.542
sonstige Kraftfahrtversicherung	-4.573.298	-4.042.356	-316.137	3.264.062
Kraftfahrtversicherung gesamt	-5.594.754	-1.136.025	33.139	2.177.520
HUK-Versicherungen gesamt	-4.926.832	2.887.141	2.406.435	1.967.748
Feuerversicherung	-2.175.480	-335.791	529.246	-328.469
Verbundene Hausratversicherung	3.540.626	2.623.766	-	-
Verbundene Gebäudeversicherung	7.782.243	3.005.286	-3.575.232	-4.294.899
sonstige Sachversicherungen	2.636.309	-896.290	-2.033.073	334.702
Feuer- und Sachversicherung gesamt	11.783.698	4.396.971	-5.079.059	-4.288.666
Sonstige Versicherungen	-33	208.176	-23.704	-131.201
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	6.856.833	7.492.288	-2.696.328	-2.452.119
übernommenes Versicherungsgeschäft	677.768	-571.059	-10.589	105.766
gesamtes Versicherungsgeschäft	7.534.601	6.921.229	-2.706.917	-2.346.353

verdiente Nettobeiträge		Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für Versicherungsbetrieb	
Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
7.565.909	7.376.896	3.573.098	3.618.344	2.829.926	2.768.245
10.446.401	9.580.692	9.474.937	6.612.587	5.835.020	5.638.311
37.371.719	33.132.494	32.528.642	29.015.944	8.751.255	7.792.136
32.305.143	25.669.753	29.415.522	28.644.364	6.458.962	5.578.334
69.676.862	58.802.247	61.944.164	57.660.308	15.210.217	13.370.470
87.689.171	75.759.835	74.992.198	67.891.239	23.875.163	21.777.026
8.198.780	7.768.910	14.767.596	8.122.132	6.385.520	5.887.376
11.345.224	11.095.593	3.085.646	3.927.835	4.389.306	4.167.285
45.759.595	42.418.962	31.725.009	34.880.944	15.992.692	15.563.219
9.782.202	8.900.543	6.799.223	10.079.702	4.842.234	4.855.768
75.085.801	70.184.008	56.377.475	57.010.613	31.609.751	30.473.648
338.536	245.085	1.057.967	35.548	213.431	169.159
163.113.508	146.188.928	132.427.639	124.937.400	55.698.345	52.419.833
6.314.943	7.069.466	8.233.480	9.823.993	946.337	1.217.780
169.428.451	153.258.394	140.661.120	134.761.393	56.644.682	53.637.613

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Rückversicherungssaldo (- = zu Lasten des Rückversicherers)		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.589.575	1.070.347	1.012.662	1.094.932	53.115	53.084
1.451.644	2.743.047	1.661.132	1.000.539	118.442	118.137
-672.181	1.819.789	4.422.292	287.502	179.648	172.681
-4.889.435	-778.294	1.204.898	-180.243	137.249	131.580
-5.561.615	1.041.495	5.627.190	107.259	316.897	304.261
-2.520.397	4.854.889	8.300.984	2.202.730	488.454	475.482
-1.646.234	-664.260	2.091.624	6.422.884	27.876	28.131
3.540.626	2.623.766	316.863	422.305	61.363	61.117
4.207.011	-1.289.613	8.270.671	6.228.617	132.595	134.482
603.236	-561.588	3.438.980	2.525.228	56.568	54.667
6.704.639	108.305	14.118.138	15.599.034	278.402	278.397
-23.737	76.975	-430.028	303.183	97.772	92.624
4.160.505	5.040.169	21.989.094	18.104.947	864.628	846.503
667.179	-465.293	240.022	230.936	-	-
4.827.684	4.574.876	22.229.116	18.335.883	864.628	846.503

*) Vorjahresangaben angepasst

	2025	Vorjahr Euro
I. 2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	3.256.800	3.103.744
<p>Hierbei handelt es sich um Erträge in Höhe von 1,0 v.H. aus der Rentendeckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes und der Deckungsrückstellung des übernommenen Versicherungsgeschäftes sowie um die Depotzinserträge im übernommenen Geschäft.</p>		
I. 4. Abwicklungsergebnis der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f.e.R. (– = Aufwand). Die Heraufsetzung des Rechnungszinssatzes zur Ermittlung der HUK-Rentendeckungsrückstellung trägt zum Abwicklungsertrag bei.		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	9.193.141	10.003.304
übernommenes Versicherungsgeschäft	214.386	-391.736
gesamtes Versicherungsgeschäft	9.407.527	9.611.568
I. 6. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherungsnehmer		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	0	0
übernommenes Versicherungsgeschäft	2.263	11.949
gesamtes Versicherungsgeschäft	2.263	11.949
I. 7. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Abschlussaufwendungen	26.021.542	24.787.224
Verwaltungsaufwendungen	30.623.140	28.850.389
Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV (Muster 2)		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	27.526.455	26.367.856
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.329.666	1.007.430
3. Löhne und Gehälter	20.032.525	18.325.125
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.211.945	3.867.942
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.075.442	4.873.189
6. Aufwendungen insgesamt	55.176.033	54.441.542
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
II. 1. b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.737.333	1.835.351
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9.400.510	9.926.183
II. 2. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von	0	0
sowie auf Grundstücke in Höhe von	5.013	359.024
II. 4. u. 5. Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen		
<p>Hierunter werden Währungskursgewinne in Höhe von 2.456 Euro und Währungskursverluste in Höhe von 1.668 Euro ausgewiesen.</p>		

In den Sonstigen Aufwendungen bzw. Erträgen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung gem. § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 1.077.136 Euro sowie aus der Änderung des Diskontierungszinses bei Pensionsrückstellungen und ähnlichen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen von -1.424.700 Euro (Vorjahr: -670.306 Euro) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

Bezüge des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie früherer Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen

Die Bezüge des für die Oldenburgische Landesbrandkasse tätigen Vorstandes betragen 734.801 Euro.

Für im Ruhestand befindliche Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden von der Oldenburgischen Landesbrandkasse 341.177 Euro aufgewendet. Zum 31.12.2025 sind 5.178.894 Euro für diesen Personenkreis zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Beiräte erhielten für ihre Tätigkeit für die Oldenburgische Landesbrandkasse insgesamt 68.565 Euro bzw. 17.758 Euro.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates wurden von der Oldenburgischen Landesbrandkasse nicht gewährt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und Nachzahlungsverbindlichkeiten bestehen nur in dem berichteten Umfang.

Als Mitglied der VöV Rückversicherung KöR, Berlin und Düsseldorf, hat die Oldenburgische Landesbrandkasse satzungsgemäß einen Anteil in Höhe von 331.760 Euro am bisher nicht eingezahlten Stammkapital dieses Verbandes übernommen.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“ besteht die Verpflichtung, entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen aller Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in der Krafffahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorletzten Kalenderjahres die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aus der Mitgliedschaft in der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft besteht für den Fall, dass eines der übrigen Mitglieder zahlungsunfähig wird, eine anteilige Bürgschaft.

Aus der Mitgliedschaft in der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft besteht für den Fall, dass eines der übrigen Mitglieder zahlungsunfähig wird, eine anteilige gesamtschuldnerische Haftung.

Als Mitglied des Solidaritätspools der Öffentlichen Versicherer haben wir eine Deckungszusage gegeben, bestimmte Terrorismusgroßschäden solidarisch zu tragen. Die Haftung ist auf 2,80 Mio. Euro beschränkt.

Mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nicht gerechnet, sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten.

Verbundene Unternehmen

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist zu 80 %, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie das Land Niedersachsen zu je 10 % am Trägerkapital der Oldenburgischen Landesbrandkasse beteiligt. Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sind die Oldenburgische Landesbrandkasse zu 90 % sowie das Land Niedersachsen zu 10 %.

Aufgrund der Trägerschaft wird die Oldenburgische Landesbrandkasse weiter in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, einbezogen und braucht einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht nicht aufzustellen. Der Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird im Unternehmensregister des Bundesanzeiger-Verlages veröffentlicht.

Sonstige Angaben

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar ohne gesetzliche Umsatzsteuer für den Abschlussprüfer beträgt für die Prüfung von Jahresabschluss und Solvabilitätsübersicht 276.113 Euro (Vorjahr 238.995 Euro). Für andere Bestätigungsleistungen wurden im Berichtsjahr keine Aufwendungen erfasst.

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

Nicht gebuchte aktive latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerrecht überwiegend bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, Ausgleichsansprüchen und Pensionsrückstellungen.

Im Sinne des MinStG ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover als oberste Muttergesellschaft Gruppenträger des LH Konzerns. Die Oldenburgische Landesbrandkasse wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich des Mindeststeuergesetzes und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen. Für Angaben zum Mindeststeuergesetz sowie deren Auswirkungen in der Unternehmensgruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird auf den Konzernabschluss verwiesen. Für 2025 wird für die Oldenburgische Landesbrandkasse keine Mindeststeuer zu entrichten sein.

Handelsregister

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregister-Nr. HR A 3663 beim Amtsgericht Oldenburg geführt.

Personalbestand

Die Anzahl der bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg insgesamt tätigen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstand) ergibt sich im Jahresdurchschnitt:

Vollzeitbeschäftigte	Innendienst	257
	Außendienst	11
	Auszubildende	7
Teilzeitbeschäftigte	Innendienst	90
	Außendienst	0
Angestellte gesamt		365

Nachtragsbericht vom 27.03.2026

Durch den Angriff der USA und Israels auf den Iran kommt es seit Ende Februar zu einem neuen Krieg im Nahen Osten. Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich die Preise für Öl und Gas dadurch deutlich verteuert. Die Kapitalmärkte reagierten zunächst mit Kursausschlägen. Inzwischen haben sich die Märkte auf dem Niveau der zweiten Jahreshälfte 2025 stabilisiert. Schwerwiegende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sind derzeit noch nicht erkennbar.

Nach aktueller Einschätzung wird die Oldenburgische Landesbrandkasse durch diese Krisensituation wirtschaftlich nur in einem geringen Umfang belastet sein. Aufgrund der diversifizierten Anlagepolitik und dem vorhandenen Risikokapital sind zunächst keine Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis absehbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht stattgefunden.

Oldenburg (Oldb), den 05.03.2026

Oldenburgische Landesbrandkasse

Der Vorstand

Müllender

Kunze

Garbe

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 3.207.000 Euro ausgewiesen.

Der Trägerversammlung wird folgende Verwendung vorgeschlagen:

- Verzinsung von 7,0 % auf das voll eingezahlte Trägerkapital: 536.865 Euro
- Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen: 2.670.135 Euro.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oldenburgische Landesbrandkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonderter Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung des in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Versicherungsunternehmens

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie weiterer Erläuterungen, insbesondere die Anteilsbesitzliste, verweisen wir auf den Anhang des Unternehmens innerhalb der Abschnitte „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ insbesondere die Abschnitte „Angaben zur Bilanz; Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum Bilanzstichtag unter den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von EUR 56,3 Mio ausgewiesen. Das sind 11,2 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens. Hierin ist ein Anteil an einem Versicherungsunternehmen enthalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Falle einer vorausgegangenen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, da insoweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Der Anteil an dem Versicherungsunternehmen ist nicht an einem aktiven Markt notiert. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wendet das Unternehmen das Ertragswertverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes an.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen des Unternehmens abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

In Bezug auf den Jahresabschluss besteht bei dem Anteil an dem Versicherungsunternehmen das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag nicht angemessen ermittelt wurde und daher notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterblieben sind bzw. Zuschreibungen unbegründet oder in unzutreffender Höhe vorgenommen andernfalls unterlassen wurden.

Ein erhöhtes Risiko liegt insbesondere vor, da hier der beizulegende Wert nicht unmittelbar aus aktiven Märkten am Bilanzstichtag abgeleitet werden kann.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Anteile an dem Versicherungsunternehmen haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Bewertungsspezialisten eingesetzt und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf aufgrund einer Differenz zwischen dem beizulegendem Zeitwert und dem Buchwert bestehen. Ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer bzw. quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

-
- Wir haben eine kritische Beurteilung der Angemessenheit, der für die Projektionen der ausschüttungsfähigen Ergebnisse verwendeten Annahmen vor dem Hintergrund unsere Erkenntnisse aus mandantenseitig und öffentlich verfügbaren Informationen, unseres Verständnisses der Geschäftstätigkeit und Branche sowie den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen vorgenommen. Erhaltene Erläuterungen und Unterlagen haben wir gewürdigt.
 - Wir haben die Angemessenheit des Bewertungsverfahrens beurteilt.
 - Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand des Ertragswertverfahrens, haben wir im Rahmen der Plausibilisierung der Unternehmensplanung insbesondere die bedeutsamsten Planungsprämissen gewürdigt.
 - Dabei haben wir die uns vorgelegte Planung mit der vom Vorstand verabschiedeten Planung abgeglichen. Um die Qualität des internen Prognoseprozesses zu beurteilen, haben wir die Planung der Vorjahre mit den bereits realisierten Ergebnissen verglichen.
 - Die zur Abzinsung verwendeten Kapitalisierungszinsen und deren Ermittlung gemäß des Capital Asset Pricing Modells haben wir geprüft. Dies betraf den Basiszins und die Marktrisikoprämie sowie die individuell festzulegenden Betafaktoren und Wachstumsabschläge. Diese haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.
 - Um der bestehenden Bewertungsunsicherheit Rechnung zu tragen, wurden die Effekte möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes bzw. wesentlicher Planungsparameter auf den beizulegenden Wert untersucht und mit den Bewertungsergebnissen des Unternehmens verglichen.
 - Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen des Unternehmens für ausgewählte Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendete Methode zur Ermittlung des beizulegenden Wertes des in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Versicherungsunternehmens ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten wurden angemessen abgeleitet.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Unternehmens im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ unter „Versicherungstechnische Risiken“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 215,2 Mio. Dies entspricht 43,0 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens. Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung dieser Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher insbesondere bezogen auf die

unbekannten Versicherungsfälle stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall gebildet. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (unbekannte Schadenfälle) werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den unbekanntem Schadenfällen besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariere eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Schadenbearbeitung beurteilt.
- Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Aktenführung und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für eine Auswahl aus verschiedenen Versicherungszweigen und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen des Unternehmens zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden für ausgewählte Sparten nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung vorgenommen und diese mit den Berechnungen des Unternehmens verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den

zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Oldenburgische Landesbrandkasse tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sylvie Hensen.

Hannover, den 29. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hensen
Wirtschaftsprüferin

Mirsaidi
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen aus.

In seinen drei Sitzungen ist der Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Jahresabschluss 2024, der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2026, insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2026 und der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie den Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den Planungen. Weitere Schwerpunkte waren u.a. die Situation der Beteiligung an der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt sowie die Transformation der bestehenden IT-Landschaft inkl. der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach DORA.

Der Arbeits- und Prüfungsausschuss behandelte in vier Sitzungen die ihm zugewiesenen Aufgaben, u.a. wurden die Berichte der Schlüsselfunktionen sowie der Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg erörtert. Im Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse aus dem Ausschuss berichtet.

Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Oldenburgischen Landesbrandkasse für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete die Fragen der Mitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinien seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus findet eine Orientierung an den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex statt.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vertriebspartnern der Oldenburgischen Landesbrandkasse für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Oldenburg (Oldb), den 20. Mai 2026

Der Aufsichtsrat der
Oldenburgischen Landesbrandkasse

Dr. Knemeyer, Vorsitzender



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Öffentliche
Lebensversicherungsanstalt
Oldenburg

UNSER VERSICHERUNGSANGEBOT

In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten an Lebensversicherungen:

Einzelversicherungen

- Risikolebensversicherung
- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Lebenslange Todesfallversicherung
- Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung / Grundfähigkeitsversicherung
- Versicherungen nach Altersvorsorgegesetz

Kollektivversicherungen

- Restschuldversicherung
- Rentenversicherung

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Grundfähigkeitszusatzversicherung

Vermittlungsgeschäft

für die Sparkassen-Pensionskasse AG, Sparkassen Pensionsfonds AG, Sparkassen PensionsManagement GmbH

- Pensionskassenverträge
- Pensionsfonds

für die Allianz Lebensversicherungs-AG, München

- Lebensversicherungen

Bericht über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Allgemeine Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld*

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem der Krieg in der Ukraine, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden Energiekrise stieg in 2022/2023 die Inflation stark an. Durch eine konsequente Zinspolitik des Zentralbanksystems der USA (FED), der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer geld- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die Geldwertstabilität in den verschiedenen Währungsräumen nahezu wiederhergestellt werden. Infolgedessen wurden im Jahr 2024 von den Zentralbanken die Leitzinsen sukzessive gesenkt. Im Jahr 2025 folgten weitere Zinssenkungen. Diese positiven Signale unterstützten das Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen.

Insgesamt wird im Jahr 2025 eine zufriedenstellende Expansion der Weltwirtschaft beobachtet. Der befürchtete negative Einfluss der US-Zölle auf die Weltwirtschaft tritt nicht in dem erwarteten Ausmaß ein. In den USA zeigt sich eine robuste Konjunktur, welche insbesondere durch die steigenden Konsumausgaben getragen wird. In China kann trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Immobilienkrise durch stimulierende Staatseingriffe sowie eine robuste Exportdynamik ein kräftiges Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Die Preise für Energierohstoffe, insbesondere Öl und Flüssiggas, geben zum Jahresende leicht nach. Das ifo Institut rechnet in seiner Wachstumsprognose mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Während der zunehmende Wettbewerb auf den globalen Märkten die Exportwirtschaft im Euroraum belastet, tendiert die Entwicklung im Dienstleistungsbereich aufgrund einer kräftigen Dynamik nach oben. Die Arbeitsmärkte im Euroraum zeigen sich robust. Trotzdem bleibt die Situation aufgrund des demografischen Wandels und der Verknappung des Arbeitskräfteangebots auf den Arbeitsmärkten im Euroraum angespannt. Die Inflation verlangsamt sich im Jahr 2025 deutlich und liegt im Jahresverlauf stabil nahe des EZB-Ziels von 2,0 Prozent. Vor diesem Hintergrund rechnet das ifo Institut für das Jahr 2025 in der Eurozone mit einem Anstieg des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) von 1,4 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise für das Gesamtjahr wird bei 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent) eingeschätzt. Die Arbeitslosenquote liegt in den letzten drei Jahren stabil bei ca. 6,0 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 weitestgehend. Über das gesamte Jahr betrachtet wird ein moderater Anstieg des Brutto-Inlandsprodukts in Höhe von 0,1 Prozent (Vorjahr: - 0,5 Prozent) gemessen. Obwohl die Inflation auf einem niedrigen Niveau verharrt und ein Anstieg der Lohneinkommen verzeichnet werden kann, bleibt eine kräftige Erholung des privaten Konsums weiterhin aus. Die Verunsicherung der Verbraucher lässt sich an der stabilen Sparquote auf hohem Niveau ablesen. Der Leitzins der EZB verbleibt seit Mitte des Jahres auf einem konstanten, neutralen Niveau. Aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleibt das Finanzierungsumfeld trotzdem weiterhin angespannt.

Als Folge der Energiekrise im Jahr 2024 hat ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom stattgefunden, die trotz gesunkener Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Diese Verlagerung trägt zur anhaltenden Schwächephase der deutschen Exportwirtschaft bei. Die Verbraucherpreise erhöhen sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Sparquote liegt bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

* ifo Institut, ifo Konjunkturprognose Winter 2025

Kapitalmärkte

Das Jahr 2025 war geprägt von erheblichen geopolitischen Unsicherheiten. Trotz internationaler Bemühungen und mehrfacher Verlautbarungen des US-Präsidenten konnte der Ukraine-Krieg bisher nicht beendet werden. Auch die Spannungen in Ostasien halten weiter an, wobei der chinesische Anspruch auf Taiwan weiterhin den Ausgangspunkt darstellt. Beim Gaza-Konflikt kam es zwar zu einer Waffenruhe, jedoch fehlt eine langfristige Lösung des Nahostkonflikts. Erheblich zugespitzt haben sich zudem die Handelskonflikte. Höhepunkt war der „Liberation Day“ Anfang April 2025, an dem US-Präsident Trump mehr oder weniger alle globalen Handelspartner mit teils erheblichen Einfuhrzöllen überzog.

Für die US-Notenbank FED war die Geldpolitik im Jahr 2025 gleich aus mehreren Gründen ein Balanceakt. Die skizzierte Ausweitung von Handelsbarrieren sowie die in diesem Kontext erratische Politik der US-Administration lassen mittel- bis langfristig steigende Inflationsraten befürchten. Zudem ist der Rückgang der US-Inflation trotz der zu Jahresanfang vergleichsweise hohen Zinsen mit einer Spanne von 4,25 bis 4,5 Prozent weitgehend ausgeblieben. Die Teuerung ging von 3,0 Prozent am Jahresanfang auf 2,3 Prozent im April zurück, zog dann jedoch wieder an und erreichte zwischenzeitlich erneut 3,0 Prozent. Wegen des eher schwachen US-Arbeitsmarkts und möglicherweise auch durch politischen Druck setzte ein unter Ökonomen umstrittener zweiter Zinssenkungszyklus in der zweiten Jahreshälfte ein. So kam es noch im Dezember zu einer Zinssenkung um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 3,5 bis 3,75 Prozent. Dieser Zinsentscheid war zuletzt auch deshalb umstritten, weil die entscheidenden volkswirtschaftlichen Daten wegen des längsten US-Regierungsshutdowns der Geschichte nur verzögert zur Verfügung standen. Die US-Konjunktur wächst mit einem realen Plus von etwa 2,0 Prozent, wobei von einem Aufschwung aller Wirtschaftsbereiche nicht die Rede sein kann. Vielmehr sind die positiven Wachstumszahlen wesentlich von den immensen Investitionen in KI-Rechenzentren getragen worden.

In deutlich ruhigerem Fahrwasser als die FED konnte die EZB für die Eurozone operieren. Sie senkte den Einlagensatz bis in den Juni hinein in vier Schritten von 3,0 Prozent auf 2,0 Prozent ab. Die Inflation in der Eurozone lag dabei zunächst noch oberhalb des EZB-Ziels von 2,0 Prozent, pendelte sich dann aber in der Nähe des EZB-Ziels ein. Die konjunkturelle Situation in Europa war jedoch deutlich schwächer als in den USA und den meisten anderen Wirtschaftsräumen, besonders Deutschland lag mit einem Wachstum nahe der Nulllinie deutlich unterhalb der schon niedrigen Erwartungen. Prägend für die Zinsentwicklung waren in der Eurozone weniger der kurzfristige Zins der EZB als vielmehr die langfristigen Erwartungen der Marktteilnehmer.

So stiegen die Zinsen im mittel- und langfristigen Bereich kurz nach der Ankündigung der neuen Bundesregierung, die Haushaltsdisziplin zurückzustellen und in den nächsten Jahren für Investitionen in Infrastruktur und Sicherheit bis zu einer Billion Euro neue Schulden aufzunehmen. Auch die politische Instabilität des zweitgrößten Eurolands Frankreich und die damit einhergehenden Bonitätsabwertungen durch zwei der drei größten Ratingagenturen trug zur Verunsicherung der Marktteilnehmer bei. Der Euro hat dennoch im Vergleich zum US-Dollar an Stärke gewonnen und legte im Jahresverlauf um + 13,4 Prozent zu.

Die Aktienmärkte wiesen das dritte Jahr in Folge spürbare Performancezuwächse auf. Alle wesentlichen Aktienindizes sind im Jahresverlauf erneut stark gestiegen. Der deutsche Leitindex DAX landet mit einem Plus von 23 Prozent am Jahresende bei 24.490 Punkten. Der MSCI-World steigt 19,5 Prozent in lokaler Währung bzw. 5,2 Prozent in Euro. Der S&P 500 legte 16,4 Prozent zu (USD), was wie im Vorjahr besonders auf die Erwartungen an die zukünftigen Erträge durch den Einsatz künstlicher Intelligenz zurückzuführen war. Nach mehreren relativ betrachtet schwächeren Jahren meldeten sich zudem die Schwellenländer-Indizes zurück. So hat der MSCI Emerging Markets Index (Lokalwährung) auf Jahressicht + 30,6 Prozent zugelegt.

Die Rentenmärkte tendierten in einem Umfeld sinkender Notenbankzinsen, weiter stark steigender Staatsverschuldungen in vielen entwickelten Volkswirtschaften sowie steigender Inflationserwartungen uneinheitlich. Die Renditen 10-jähriger US-Treasuries gingen um 40 Basispunkte (bp) auf 4,2 Prozent zurück, die 30-jährigen Papiere hingegen blieben nahezu unverändert bei 4,8 Prozent. Für deutsche Staatsanleihen hingegen gab es mit Anstiegen von + 49 bp auf 2,9 Prozent (10 Jahre) und + 88 bp (30 Jahre) spürbare Aufschläge. Mit 3,5 Prozent lagen 30-jährige Bundespapiere zum Jahresende auf dem höchsten Niveau seit 14 Jahren. Noch stärker stiegen die risikofreien Zinssätze für die Eurozone. Die Swapsätze für 10-jährige Papiere legten um + 56 bp auf 2,9 Prozent zu, die Sätze für 30 Jahre stiegen gar um + 109 bp auf 3,3 Prozent. Für Unternehmensanleihen hingegen ist das Umfeld weiter positiv. Die stabile Weltkonjunktur ohne echte Rezessionsorgen sorgt hier für ein freundliches Umfeld. Bis in den Bereich unterhalb des Investment Grades hinein haben sich die Risikoprämien auf historisch sehr niedrige Werte eingependelt. Die globalen Renten im Investment Grade legten 2025 um + 8,2 Prozent zu (inklusive Zinszahlungen), der deutsche Rentenindex REX hingegen gab infolge der deutlichen Zinsanstiege 1,2 Prozent ab.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung werden in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Für den deutschen Versicherungsmarkt haben sich im Geschäftsjahr 2025 die Geschäftslage und das Geschäftsklima – gemessen am Konjunkturbarometer des ifo Instituts für die Versicherungsbranche – weiter verbessert. In der Lebensversicherung besteht jedoch eine auffällige Diskrepanz zwischen der aktuellen Lagebeurteilung, die – wie im Vorjahr – im positiven Bereich eingeordnet ist und der deutlich niedrigeren Geschäftserwartung für die kommenden Monate. Aufgrund der Zinsentwicklung besteht weiterhin eine gute Wettbewerbsposition langfristiger Altersvorsorgeprodukte gegenüber den Verzinsungen von Termingeldern.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Neugeschäft kräftig angestiegen. Die Beitragssumme des Neugeschäfts (inkl. Einmalbeitragsgeschäft) liegt um 5,3 Prozent über dem Vorjahreswert, der gesamte Neuzugang an laufender Beitragszahlung steigt um 2,3 Prozent. Die Akquisition des Einmalbeitragsgeschäfts zieht deutlich an und liegt mit 16,9 Prozent über dem Vorjahresvolumen.

Das Zinsniveau der vergangenen Jahre minderte zunehmend die Anlageerträge. Daher wurde das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung bzw. renditeorientierten Anlagekonzepten erweitert. Der Anteil der klassischen Rentenversicherung mit Zinsgarantie am eingelösten Neugeschäft ist von 17,8 Prozent im Jahr 2017 auf 5,5 Prozent im Jahr 2025 gesunken. Mischformen mit Garantie und fondsgebundene Versicherungen tragen mit ca. 71 Prozent zum Neugeschäft bei.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der deutsche Lebensversicherungsmarkt (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) Beitragseinnahmen in Höhe von 96,7 Milliarden Euro, die sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent erhöht haben. Davon entfallen 64,5 Milliarden Euro (0,2 Prozent) auf die laufenden Beiträge und 32,1 Milliarden Euro auf Einmalbeiträge (17,3 Prozent).

Die hohe Marktliquidität unterstützt die Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften mit Einmalbeitrag. Der Neuzugang in diesem Segment legt mit 38,2 Prozent kräftig zu. Ihr Anteil am gesamten Einmalbeitragsgeschäft umfasst über 30 Prozent (Vorjahr: 25,2 Prozent). Ohne das Kapitalisierungsgeschäft liegen die Einmalbeiträge im Gesamtmarkt um ca. 10 Prozent über dem Vorjahreswert.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Digital Operational Resilience Act (DORA)

Mit der DORA-Verordnung verfolgt die Europäische Union das Ziel, einen einheitlichen Rahmen für das Management von IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnik) im Finanzsektor zu etablieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cybervorfällen und Betriebsunterbrechungen spürbar zu erhöhen. Der Schwerpunkt liegt auf Governance und Verantwortlichkeiten, der strukturierten Behandlung von IKT-Risiken (u. a. Vorfallmanagement, Resilienztests) sowie auf dem Management von IKT-Drittparteienrisiken entlang der gesamten Leistungskette.

DORA ist seit dem 17.1.2025 unmittelbar anwendbar. In der Praxis standen 2025 insbesondere die Operationalisierung der Anforderungen und die Harmonisierung in der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern im Vordergrund.

NIS-2-Richtlinie und nationale Umsetzung in Deutschland

Parallel zu DORA verschärft die NIS-2-Richtlinie den europäischen Rechtsrahmen für Cybersicherheit, insbesondere für besonders wichtige Einrichtungen sowie für Betreiber kritischer Anlagen. Für betroffene Unternehmen steigen die Anforderungen an Risikomanagement-Maßnahmen, Melde- und Nachweispflichten sowie an die Verantwortung der Leitungsebene. Die Abgrenzung und das Zusammenspiel zu DORA (Doppelregulierung, Schnittstellen bei Vorfällen und Dienstleistern) bleiben ein zentrales Umsetzungs- und Abstimmungsthema, da zwar Versicherungsunternehmen vom Anwendungsbereich ausgenommen sind, nicht aber gruppeninterne IT-Dienstleister wie die ivv GmbH.

In Deutschland wurde die Umsetzung der NIS-2-Vorgaben 2025 weiter vorangetrieben; das NIS-2-Umsetzungsgesetz ist am 6.12.2025 in Kraft getreten, flankiert durch Hinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

KI-Verordnung (EU AI Act)

Die KI-Verordnung setzt den Rahmen für den rechtskonformen Einsatz von KI-Systemen nach Risikoklassen. Für Versicherungsunternehmen ist dies insbesondere bei KI-gestützten Entscheidungsprozessen relevant, da Anforderungen an Governance, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zunehmen und frühzeitig in das Modell- und Datenmanagement zu integrieren sind.

Digitaler Omnibus der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat am 19.11.2025 mit dem digitalen Omnibus Erleichterungen der zahlreichen neuen Regularien auch zu den zuvor angesprochenen Themen vorgestellt, die sich nun im europäischen Gesetzgebungsverfahren befinden. Insbesondere soll der Anwendungsbeginn einiger Pflichten risikobasiert auf das Jahr 2027 und 2028 verschoben werden, sowie eine bessere Konsistenz der Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), DORA und der NIS-2 Richtlinie erreicht werden und die entsprechenden Vorgaben harmonisiert werden. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen.

Solvency-II-Review (aufsichtsrechtlicher Rahmen)

Im Jahr 2025 wurde das Solvency-II-Review weiter konkretisiert. Die Richtlinie (EU) 2025/2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2024 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) ändert das Solvency-II-Rahmenwerk (u. a. Proportionalität, Aufsichtsinstrumente, Reporting sowie Elemente zur makroprudenziellen Ausrichtung) und sieht eine Anwendung der neuen Regeln spätestens ab 30.1.2027 vor.

Flankierend hat EIOPA 2025 technische Standards und Konsultationen angestoßen (u. a. zur Aufsicht über grenzüberschreitende Aktivitäten sowie zu Leitlinien für Liquiditätsmaßnahmen). Damit nahm die Detailausgestaltung der künftigen Aufsichtserwartungen im Jahresverlauf weiter zu und wird im folgenden Geschäftsjahr Aufwände erzeugen.

Änderungen zum Verbraucherrecht

Am 19.12.2025 hat der Bundestag eine Anpassung wesentlicher Verbrauchervorschriften beschlossen. Für den Versicherungsbereich maßgebliche Neuerungen sind die Einführung einer erleichterten Widerrufsmöglichkeit bei online abgeschlossenen Verträgen („Widerrufs-Button“) sowie die Einführung einer Befristung des ewigen Widerrufsrechts bei unterbliebenen Pflichtinformationen, wenn der Kunde wenigstens über sein Widerrufsrecht korrekt belehrt worden ist. Das Gesetz soll zum 19.6.2026 in Kraft treten.

Ebenfalls Verbraucherschützenden Charakter haben die geplanten Gesetzesänderungen am Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Hiermit sollen europäische Vorgaben zur Werbung mit Nachhaltigkeit umgesetzt werden sowie die Hervorhebung und Einflussnahme auf Verbraucherentscheidungen im Kontext von online abgeschlossenen Verträgen geregelt werden. Pauschale Umweltaussagen in der Werbung dürften in der Zukunft ohne konkrete Begründung nicht mehr möglich sein.

Abzinsung Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV)

Die Abzinsung der Deckungsrückstellungen erfolgt mit dem Zinssatz gemäß Paragraph 2 der Deckungsrückstellungsverordnung. Der Zinssatz wurde zum 01.01.2025 von 0,25 auf 1,0 Prozent angepasst. Der neue Zins wird für alle Lebensversicherungsverträge angewandt, die ab dem 01.01.2025 neu abgeschlossen werden.

EU-Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970)

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970), die im Juni 2023 in Kraft trat, zielt darauf ab, den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen und den geschlechtsspezifischen Lohnabstand (Gender Pay Gap) zu verringern. Die Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland, müssen diese Richtlinie bis zum 7.6.2026 in nationales Recht umsetzen.

Geschäftsverlauf der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich im Jahr 2025 auf 167,2 Mio. Euro. Der Anteil der fondsgebundenen Produkte am Neugeschäft machte 34,7 % aus. Auf die betriebliche Altersversorgung entfiel ein Anteil von rund 37,6 % und auf die biometrischen Produkte 16,7 %. Der gesamte Zugang nach laufendem Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro). Der Neuzugang an Einmalbeiträgen stieg auf 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand, der in erster Linie die Entwicklung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie den Zufluss aus der Einlage in die Kapitalrücklage widerspiegelt, nahm um 0,5 % auf 1.307,5 Mio. Euro ab. Die Nettoverzinsung liegt bei 2,0 %.

Die Deckungsrückstellung wächst durch die Verzinsung der Versichertenguthaben sowie dem Zugang aus Beiträgen und Zulagen um 6,3 Mio. Euro auf 1.224,4 Mio. Euro. Dabei ergibt sich aus den fondsgebundenen Lebensversicherungen ein Zugang von 9,2 Mio. Euro. Die konventionellen Deckungsrückstellungen sinken hingegen um 2,8 Mio. Euro. Eine Zuführung zur Zinszusatzreserve war aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen nicht mehr notwendig. Es ergab sich eine Auflösung in Höhe von 4,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Ablauf von Altverträgen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nahm per Saldo um 2,1 Mio. Euro auf 33,2 Mio. Euro ab.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat im Jahr 2016 einen Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Oldenburgische Landesbrandkasse vor. Der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt wurde im Zuge dieses Vertrages ein Depot in Höhe der zedierten Deckungsrückstellung als Sicherheit zur Verfügung gestellt. Auf das Depot wurden im Geschäftsjahr Zinsen gezahlt. Im Berichtsjahr resultiert aus dem Vertrag insgesamt ein Aufwand von 0,3 Mio. Euro für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Aus dem in 2024 ebenfalls mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag zur Absicherung gegen das Massenstornorisiko resultiert ein Aufwand von 0,1 Mio. Euro.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Zinsüberschussbeteiligung wird so festgesetzt, dass sich im Jahr 2026 bei den kapitalbildenden Versicherungen zusammen mit dem Rechnungszins eine laufende Gesamtverzinsung in Höhe von 2,0 % des

Versicherungsguthabens ergeben wird. In Tarifwerken mit höherem Rechnungszins wird dieser zugrunde gelegt. Es wird eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Darüber hinaus erfolgt eine Ausschüttung in Form der Direktgutschrift für den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven, soweit die Leistung aus der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven überschritten wird und dem kein Sicherungsbedarf gegenübersteht. Einzelheiten zur Überschussbeteiligung sind dem im Anhang abgedruckten Plan zu der Überschussbeteiligung für die Lebensversicherung im Jahre 2026 zu entnehmen.

Bestandsentwicklung

Die Gesamtversicherungssumme bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg stieg um 1,3 % auf 4.339,9 Mrd. Euro. Der Bestand an Lebensversicherungen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 117.239 Verträge gesunken (- 1,7 %). Der statistische Jahresbeitrag des Bestandes nahm um 1,1 % auf 68,2 Mio. Euro ab. Das Neugeschäft konnte die Abgänge damit nicht vollständig kompensieren. Die Stornoquote stieg leicht auf 3,0 % (Vorjahr: 2,9 %) und verbleibt damit auf einem niedrigen Niveau. Die Stornoquote des Marktes dürfte weiter oberhalb des Werts der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg liegen.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % auf 74,3 Mio. Euro ab. Dabei sanken die laufenden Beiträge, bedingt durch rückläufige Beiträge in der kapitalbildenden Lebensversicherung und in der Riesterreente, um - 1,6 % auf 66,7 Mio. Euro (Markt: + 0,2 %). Die Einmalbeiträge lagen mit 7,6 Mio. Euro um 9,8 % über dem Vorjahresniveau. Im Markt ergab sich mit + 17,3 % ein höheres Wachstum. Der Anteil der laufenden Beiträge an der gesamten Beitragseinnahme beläuft sich auf rund 90 % (Markt: 67 %).

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sanken um 6,2 % auf 11,9 Mio. Euro.

Die aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Beiträge werden auf Basis der Beitragsverrechnungen im Zusammenhang mit dem Bonussystem und durch die Beiträge aus Summenzuwächsen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Rückkäufe nahmen um 12,1 % auf 79,3 Mio. Euro ab. Bei den Erlebensfalleistungen aus Abläufen ergab sich eine Reduzierung um 11,9 Mio. Euro auf 41,1 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe nahmen um 0,4 Mio. Euro auf 13,4 Mio. Euro ab. Die Leistungen für Todesfälle lagen mit 7,0 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau. Die Rentenleistungen inklusive der Rentenleistungen und Rückstellungen für Berufsunfähigkeit des Geschäftsjahres stiegen von 14,1 Mio. Euro auf 15,7 Mio. Euro. Für Schadenregulierungskosten und Spätschäden wurden 2,1 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro). Auf die Rückversicherung entfiel ein Anteil von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro) an den Aufwendungen für Versicherungsfälle. Der mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse geschlossene Rückversicherungsvertrag trug dabei einen Anteil von 7,2 Mio. Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 0,7 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro. Auslöser sind ein rückläufiger personeller Aufwand, rückläufige Provisionen des selbst abgeschlossenen Geschäfts sowie ein sinkender Anteil dieses Funktionsbereichs an den Gesamtkosten. Der sächliche Aufwand liegt insbesondere aufgrund höherer EDV-Aufwendungen dagegen oberhalb des Vorjahreswertes. Die Verwaltungskostenquote sinkt auf 3,0 % der Bruttobeitragseinnahme (Vorjahr: 3,2%). Die Abschlusskostenquote beträgt 4,5 % der Beitragssumme des Neugeschäfts (Vorjahr: 5,3 %).

Kapitalanlagen

Im Umfeld der im Jahresverlauf grundsätzlich positiv verlaufenden Kapitalmärkte reduziert sich der Kapitalanlagebestand bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg aufgrund von genutzten Fälligkeiten auf Buchwertbasis um 0,5 % auf 1.307,5 Mio. Euro.

Das Nettoergebnis aus der Kapitalanlage, ohne Berücksichtigung der fondsgebundene Lebensversicherungen, für das Geschäftsjahr 2025 wird - oberhalb der Passivanforderung - in Höhe von 26,1 (Vorjahr: 28,3) Mio. Euro ausgewiesen. In den laufenden Kapitalerträgen ist eine ordentliche Ausschüttung aus dem Dachfonds ÖVO-II in Höhe von 10,1 (Vorjahr: 9,9) Mio. Euro enthalten. Die Erträge aus den Beteiligungen werden mit 0,02 Mio. Euro um 1,69 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert ausgewiesen; die Reduzierung resultiert aus vorgezogenen höheren Ausschüttungen aus Private-Equity-Dachfonds im Vorjahr. Die Erträge der anderen Kapitalanlagen nehmen von 28,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 28,3 Mio. Euro zu. Gewinne aus dem Abgang werden in Höhe von 0,2 Mio. Euro erzielt.

Die Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro gliedern sich wie folgt: 0,4 Mio. Euro entfallen auf Grundstücke und Bauten, 0,3 Mio. Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit Anteilen an einem Grundstückssondervermögen sowie einer Anleihe, und 0,1 Mio. Euro betreffen Abschreibungen auf eine Inhaberschuldverschreibung. Die insgesamt bestehende stille Last innerhalb der saldierten Bewertungsreserven ist aufgrund der Zinsentwicklung im nationalen Anleihemarkt gegenüber dem Jahresanfang 2025 um 53,7 Mio. Euro auf - 279,4 Mio. Euro angestiegen und beläuft sich auf - 21,3 (Vorjahr: - 17,2) % des Buchwerts. Der darin enthaltene Dachfonds ÖVO-II ist mit einem Buchwert in Höhe von unverändert 370,6 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet; die stille Reserve ist von -5,4 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres auf 4,4 Mio. Euro angestiegen. Bei der Bewertung von festverzinslichen Inhaberpapieren nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 224,9 Mio. Euro ergeben sich stille Lasten in Höhe von saldiert insgesamt 97,1 Mio. Euro.

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel beträgt 2,0 % (Vorjahr: 2,2 %) des durchschnittlichen Kapitalanlagebestandes. Die Nettoverzinsung ergibt sich in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,2 %). Die vollständige Nettoverzinsung, inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven, beträgt -2,1 % (Vorjahr: 1,8 %).

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um 6,4 Mio. Euro auf 1.395,0 Mio. Euro gestiegen. Auf der Aktivseite sinkt der Kapitalanlagebestand um 6,4 Mio. Euro. Auf der Passivseite der Bilanz steigt das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss. Die Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung nehmen um 9,2 Mio. Euro auf 59,1 Mio. Euro zu.

Die Brutto-Deckungsrückstellung sinkt von 1.168,1 Mio. Euro auf 1.165,2 Mio. Euro. Auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfällt ein Anteil in Höhe von 15,0 Mio. Euro. In der Veränderung der Deckungsrückstellung ist die sogenannte Zinszusatzreserve für Tarifwerke mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes mit einer Abnahme um 4,0 (Vorjahr: 3,7) Mio. Euro auf 112,2 Mio. Euro enthalten. Für die Berechnung der Zinszusatzreserve werden ein gemäß der Korridormethode berechneter Referenzzins sowie Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten und modifizierte Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten als Rechnungsgrundlagen entsprechend des genehmigten Geschäftsplanes und der Deckungsrückstellungsverordnung verwendet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) nimmt um 2,1 Mio. Euro auf 33,2 Mio. Euro ab. Innerhalb der Rückstellung geht die freie RfB unter Berücksichtigung der Veränderung des Schlussüberschussanteilsfonds inklusive der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie der Bindung der zur Entnahme im Folgejahr festgelegten Beträge auf 6,9 (Vorjahr: 8,7) Mio. Euro zurück. Die vorhandene Rückstellung für Beitragsrückerstattung steht weiterhin für ein ausreichendes Sicherheitsniveau.

Die anderen Rückstellungen vermindern sich insgesamt um 0,7 Mio. Euro insbesondere aufgrund der Verminderung der Pensionsrückstellung um 0,4 Mio. Euro.

Der Überschuss beträgt 9,2 (Vorjahr: 8,9) Mio. Euro und damit 12,4 % der gebuchten Bruttobeitragseinnahme. Der Jahresüberschuss wird - unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 8,0 (Vorjahr: 7,9) Mio. Euro - in Höhe von 1,2 (Vorjahr: 1,1) Mio. Euro ausgewiesen.

Die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität erfolgt durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die erwarteten Einzahlungen sowie die Auszahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Darüber hinaus ermöglichen kurzfristige Liquiditätsbereitstellungen innerhalb des VGH Verbunds und fungible Kapitalanlagen die jederzeitige Zahlungsbereitschaft.

Zusammenfassend konnte im Geschäftsjahr 2025 die Risikoposition der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt gefestigt werden. Die Beimischung biometrischer Risiken führt zu einer verbesserten Risikodiversifikation im Bestand.

Planungsabgleich 2025

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verzeichnet eine überplanmäßige Neugeschäftsentwicklung. Die Beitragssumme des Neugeschäfts liegt mit 167,2 Mio. Euro oberhalb des Planwerts von 152,8 Mio. Euro. Mit einem Wert von 3,0 % verbleibt die Stornoquote auf niedrigem Niveau (Vorjahr: 2,9 %).

Die Beitragseinnahmen liegen mit 74,3 Mio. Euro unter dem Planansatz von 78,4 Mio. Euro. Sowohl die laufenden Beiträge als auch die Einmalbeiträge bleiben hinter den Erwartungen zurück. Bei den laufenden Beiträgen resultiert

die Planunterschreitung in erster Linie aus der Entwicklung in der Riesterversicherung. Bei konstant geplanten Beitragseinnahmen zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Beiträgen zuzüglich Zulagen insgesamt ein Rückgang um 1,1 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge tragen mit 7,6 Mio. Euro (Planwert: 10,0 Mio. Euro) zu dem Ergebnis bei und sind somit die Hauptursache für die Planunterschreitung bei den Beiträgen.

Die Nettoerträge aus den Kapitalanlagen liegen mit 26,1 Mio. Euro auf Planniveau (Planwert: 26,0 Mio. Euro). Einer Planüberschreitungen bei den Investmentfonds stehen Planunterschreitungen in anderen Anlageklassen gegenüber. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlage liegt entsprechend mit 2,0 % ebenfalls auf Planniveau.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle übertreffen mit einem Wert von 79,3 Mio. Euro den Planwert von 69,9 Mio. Euro spürbar. Insbesondere die Abläufe und Rückkäufe liegen über den Erwartungen. Spiegelbildlich dazu ergibt sich eine geringere Zuführung zu den Deckungsrückstellungen in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Planwert: 18,3 Mio. Euro). Zur Planabweichung bei den Deckungsrückstellungen tragen auch die unterplanmäßigen Beitragseinnahmen sowie eine mit 4,0 Mio. Euro (Planwert: 3,2 Mio. Euro) leicht über den Erwartungen liegende Auflösung der ZZR bei. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Inhaber von Lebensversicherungspolice erhöhen die Deckungsrückstellungen wie geplant um 2,1 Mio. Euro.

Die Abschlusskosten liegen mit 7,4 Mio. Euro um 1,0 Mio. Euro unter Plan. Hauptursache sind geringer als erwartet ausfallende Aufwendungen für Provisionsabfindungen und Bonifikationen. Weitere Entlastungen ergeben sich durch Planunterschreitungen bei den Personalkosten und einem unterplanmäßigen Anteil der personellen und sächlichen Aufwendungen an den Abschlusskosten. Aus dem gleichen Grund unterschreiten auch die Verwaltungsaufwendungen mit 2,2 Mio. Euro den Planwert um 0,2 Mio. Euro. Erhöhend wirkt sich dabei die Planüberschreitung bei den EDV-Aufwendungen innerhalb des sächlichen Aufwands aus.

Das Ergebnis aus passiver Rückversicherung und das nicht-versicherungstechnische Ergebnis liegt mit - 2,9 Mio. Euro auf Planniveau (Planwert: - 3,0 Mio. Euro). Dabei liegen die Rückversicherungskosten um 0,1 Mio. Euro über den Erwartungen. Im Gegenzug fällt das nicht-versicherungstechnische Ergebnis um 0,2 Mio. Euro besser aus als geplant. Ursache sind insbesondere höhere Erträge aus der Versicherungsvermittlung sowie außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen.

Der Steueraufwand liegt mit 0,4 Mio. Euro leicht über Plan. Es ergibt sich ein Rohüberschuss (nach Direktgut-schrift) von 9,2 Mio. Euro (Planwert: 7,7 Mio. Euro). Der RfB wird ein Betrag von 8,0 Mio. Euro zugeführt (Planwert: 6,9 Mio. Euro).

Prognosebericht 2026

Die Planungen für das Jahr 2026 erfolgten unter der Prämisse, dass sich die allgemeine Inflationsrate im Bereich des Zielwerts der EZB von 2,0 Prozent bewegt. Die zahlreichen geopolitischen Spannungen sowie die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Deutschland führen zu einer Verunsicherung und einer Kaufzurückhaltung bei den Verbrauchern. In der Planungsrechnung wurde unterstellt, dass die Privatkunden auch im Bereich der Investitionen in Absicherung weiter zurückhaltend agieren und den Umfang ihres Versicherungsschutzes insgesamt auf den Prüfstand stellen. Entsprechend konservativ wurden die Vertriebsergebnisse angesetzt. Die

weiterhin ansteigende Arbeitslosenquote in Folge des schwachen konjunkturellen Umfelds in Deutschland könnte sich ebenfalls negativ auswirken. In der Planungsrechnung wurde ferner unterstellt, dass auch der gewerbliche Sektor unter den konjunkturellen Unsicherheiten und der Kaufzurückhaltung bei den privaten Haushalten leidet. Umsatzrückgänge und Insolvenzen könnten sich somit zusätzlich negativ auf die Beitragseinnahmen auswirken.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg erwartet für 2026 ein Neugeschäft leicht oberhalb des Niveaus des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der verstärkte vertriebliche Fokus auf die kapitalmarktnahen und biometrischen Produkte soll beibehalten werden. Für 2026 ist die Einführung neuer Produkte in den Bereichen Grundfähigkeitsversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung vorgesehen. Zudem werden aus der zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres neu eingeführten InvestRente positive vertriebliche Impulse erwartet. Unter der Annahme eines Volumens an Einmalbeiträgen von 10,0 Mio. Euro (2025: 7,6 Mio. Euro) und an laufenden Beiträgen von 66,9 Mio. Euro (2025: 66,7 Mio. Euro) wird eine Beitragseinnahme von 76,9 Mio. Euro (2025: 74,3 Mio. Euro) eingeplant. Die Stornoquote wird, ähnlich wie im abgelaufenen Geschäftsjahr, bei 2,9 % erwartet.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind mit einem Wert von 70,7 Mio. Euro, insbesondere aufgrund geringer ausfallender Ablaufleistungen und Stornofälle, unterhalb des Wertes aus 2025 (79,3 Mio. Euro) geplant. Die Zuführung zu den Deckungsrückstellungen wird für das Planjahr nach aktueller Einschätzung in diesem Zusammenhang mit 15,8 Mio. Euro wieder höher ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr (6,3 Mio. Euro). Beide Werte beinhalten die Effekte aus den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Inhaber von Lebensversicherungspolicen auf die Deckungsrückstellungen. Aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinssätze ist erneut keine Zuführung zur Zinszusatzreserve erforderlich. Bei einem unverändert prognostizierten Referenzzins ist im Zusammenhang mit dem Ablauf und dem Rückkauf von Verträgen stattdessen erneut eine Auflösung eingeplant. Eine Realisierung von Abgangsgewinnen aus der Kapitalanlage ist unter diesen Prämissen, wie schon in den Vorjahren, nicht notwendig. Die Nettokapitalerträge werden in Höhe von 27,5 Mio. Euro (Nettoverzinsung: 2,1 %) angesetzt und liegen somit leicht über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres (26,1 Mio. Euro).

Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wird gemäß der Wirtschaftsplanung mit einem Kostenanstieg von 9,7 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro gerechnet. Auslöser sind insbesondere ein steigender Personalaufwand sowie höhere Provisionen und sonstige Außendienstbezüge. Der sächliche Aufwand ist aufgrund der Planüberschreitung im abgelaufenen Geschäftsjahr hingegen nahezu unverändert geplant. Die Abschlusskostenquote liegt bei einer geplanten Beitragssumme des Neugeschäfts von 163,5 Mio. Euro bei 4,9 %. Die Verwaltungskostenquote beträgt in der Planungsrechnung 2,9 %.

Innerhalb des nicht-versicherungstechnischen Ergebnisses werden die Aufwendungen für die Altersversorgung der Mitarbeiter auf Grundlage der Prognoserechnung des Gutachters das Ergebnis im Planjahr voraussichtlich weiterhin nicht belasten (2025: Ertrag von 0,1 Mio. Euro). Für das in 2018 begebene Nachrangdarlehen fallen in dieser Position in 2026, wie im abgelaufenen Geschäftsjahr, Zinsaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro an. Insgesamt wird für diese GuV-Position mit - 3,5 Mio. Euro ein höherer Aufwand eingeplant (2025: - 2,9 Mio. Euro). Aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse ergeben sich dabei in der

Planungsrechnung für das Jahr 2026 vergleichbare Ergebniseffekte wie im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der in 2024 abgeschlossene Vertrag zur Absicherung des Massenstornorisikos wird unverändert fortgeführt. Der höhere Aufwand resultiert aus dem übrigen Rückversicherungsergebnis und rückläufig geplanten sonstigen nicht-versicherungstechnischen Erträgen.

Der Rohüberschuss (nach Direktgutschrift) wird im Jahr 2026 bei einem geplanten Steueraufwand von 0,4 Mio. Euro mit 10,4 Mio. Euro oberhalb des Niveaus des abgelaufenen Geschäftsjahres (9,2 Mio. Euro) erwartet. Es ist eine Stärkung des Eigenkapitals um 1,1 Mio. Euro aus dem Überschuss berücksichtigt. Die geplante Zuführung zur RfB beträgt unter dieser Prämisse 9,3 Mio. Euro (2025: 8,0 Mio. Euro).

Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg resultieren besonders aus der starken Verankerung in der Region und der dezentralen Geschäftsorganisation in der Sparkassen-Finanzorganisation. Mit der damit verbundenen Kundennähe kann die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg langfristig ihre Marktstärke ausbauen und Wettbewerbsvorteile sowohl in den städtischen als auch ländlichen Regionen ihres Geschäftsgebiets generieren. Die angebotenen Produkte stehen weiter in der Gunst der Kunden. Um im aktuellen Kapitalmarktumfeld eine Steigerung des Neugeschäftsanteils bei gleichzeitiger Stärkung der Ertragskraft zu erreichen, wurden kapitalmarktnahe Produkte eingeführt. Außerdem wird die Absicherung biometrischer Risiken weiter forciert. Mit der eigenen Hauptvertreter-Organisation und den Vertriebspartnern Landessparkasse zu Oldenburg und Sparkasse Wilhelmshaven sieht sich die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg im Wettbewerb gut aufgestellt.

Im Jahr 2022 wurde die Kooperation der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg mit dem Sparkassenverband Niedersachsen und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neu geordnet. Im Zuge der Neuordnung hat die Oldenburgische Landesbrandkasse 90 % der Trägeranteile an der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg erworben. Die Beteiligung ermöglicht es, die Stärken der beiden Oldenburger Unternehmen bestmöglich zu nutzen. Eine Eigenmittelzufuhr durch die Oldenburgische Landesbrandkasse in den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 hat einen Beitrag zur Stabilisierung der Solvabilität der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg geleistet.

Das Kapitalanlagemanagement eines Versicherers zeichnet sich durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite, Liquidität und Fungibilität aus. Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln, die sich an den passivseitigen Verpflichtungen orientieren. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Basisportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Die Kapitalanlagestrategie definiert den Umfang und die Struktur der genannten Segmente. Mit dieser überwiegend prognoseunabhängigen Aufstellung kann die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicherstellen und das bereitgestellte Risikokapital effizient einsetzen.

Unsere Mitarbeiter und die Vertriebspartner tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu unserer hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher streben wir eine hohe Motivation und Identifikation unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an, fördern Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärken das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür investieren wir in die Qualifikation und Gesunderhaltung der Mitarbeiter. In Folge beobachten wir eine überdurchschnittliche Betriebszugehörigkeit.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg möchte eine aktive Rolle in der Gesellschaft für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft einnehmen. Dazu gehört es, „nachhaltige“ Formen der Altersvorsorge anzubieten, aber auch selbst Vorbild und Gestalter des nachhaltigen Wirtschaftens zu sein. Gemeinsam mit den anderen Versicherungsunternehmen des VGH-Verbundes wurde ein Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die zeigt, wie ein Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen geleistet werden kann. Neben einem nachhaltigen Umbau der Kapitalanlage sowie der Etablierung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebes, wird auch im Versicherungsproduktportfolio eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien angestrebt.

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikokapital in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikopräferenz bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikokapitalvolumen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und Prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen: Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) soll durch das Limitsystem sichergestellt werden. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag (31.12.2026) projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % kombiniert mit einem Rückgang der Immobilienmarktwerte um 10 % angenommen. Für zinsensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurssensitiven Anlagen umfassen den Direktbestand von Aktien und Private Equity sowie den indirekt in Fonds gehaltenen Aktienteil (einschließlich REITs). Bei den Immobilien wird das gesamte Immobilienexposure im Direktbestand und im VGH Immo Select berücksichtigt. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Immobilien

um 10 % würde bei den Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg per 31.12.2026 zu einem Rückgang der Marktwerte um 24,0 Mio. EUR führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg per 31.12.2026 um 102,4 Mio. EUR verringern.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie RfB und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Darüber hinaus wird ein kombiniertes Szenario aus einem 20%-igen Aktienrückgang, einem 10 %-igen Immobilienstress und einem 100 Basispunkte Zinsanstieg betrachtet. Der Stresstest kommt auch hier zu der Aussage, dass der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie RfB und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann.

Es besteht weiterhin ein erhöhtes Liquiditätsrisiko, welchem die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg mit einer strikten Liquiditätsplanung begegnet.

Durch den Verkauf kapitalmarktnaher Versicherungsprodukte werden die Zinsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gesenkt, wodurch ein Risikoabbau erreicht wird. Die Beimischung biometrischer Risiken senkt die Duration der passivseitigen Verpflichtungen und senkt so ebenfalls das Zinsänderungsrisiko. Die erwähnten Maßnahmen bezüglich der Versicherungsprodukte werden in den nächsten Jahren durch ihren steigenden Anteil am Versicherungsbestand eine immer größere Wirkung erzielen.

Versicherungstechnische Risiken

In der Lebensversicherung bestehen neben biometrischen Risiken (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) auch Risiken aus Zinsgarantien und Storno. Die wesentlichen Risiken werden durch die Langfristigkeit der Verträge verstärkt.

Biometrische Risiken

Diesen Risiken wird dadurch begegnet, dass die in der Kalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten) über einen ausreichenden Sicherheitszuschlag verfügen. Die Angemessenheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen überprüft. Die Erkenntnisse dieser Untersuchungen werden bei der jährlichen Überschussdeklaration berücksichtigt. Die Risikoprüfung vor Vertragsbeginn sowie die qualifizierte Leistungsbearbeitung wirken ebenfalls risikomindernd. Bestimmte Risiken, insbesondere aus der Berufsunfähigkeit, werden darüber hinaus rückversichert.

Stornorisiko

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen sind hinreichend liquide, um einen unerwarteten Anstieg der Stornosituation ausgleichen zu können. Für Produkte, bei dem Kunden Arbitrageeffekte im Stornofall zugutekommen können, erfolgt eine Differenzierung in der Zinsüberschussbeteiligung. Die in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten werden regelmäßig aktuariell überprüft und können als angemessen beurteilt werden. Das Massenstornorisiko ist über einen Rückversicherungsvertrag abgedeckt.

Risiko aus Zinsgarantien

Das Risiko besteht darin, dass das Versicherungsunternehmen die den Versicherungsnehmern gegebenen Zinsgarantien nicht dauerhaft finanzieren kann. Etwa weil die Kapitalerträge aufgrund einer negativen Marktentwicklung dafür nicht mehr ausreichen. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden die Auswirkungen von Markt- und insbesondere Zinsänderungen regelmäßig überprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der Risikosteuerung verwendet. Die Dotierung der Zinszusatzreserve bildet ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus Zinsgarantien zu begegnen.

Kreditrisiko

Außerhalb der Kapitalanlage bestehen Kreditrisiken im Wesentlichen bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg begegnet diesem Risiko mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens.

Das mögliche Risiko eines Forderungsausfalls im Versicherungsgeschäft ist bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg insgesamt gering. Die Beitragsforderungen gegen Versicherungsnehmern betragen zum Bilanzstichtag unter 2 % der gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Liquiditätsrisiko

Es wird eine laufende Liquiditätsplanung und -kontrolle durchgeführt, die die erwarteten Einzahlungen sowie die Auszahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Die etablierten Verfahren ermöglichen einen angemessenen Umgang mit diesem Risiko.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Lebensversicherungsbranche insbesondere aus der Gesetzgebung zur Kalkulation der Vertriebskosten, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen höchstrichterlichen Rechtsprechung, vor allem, wenn sie in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein.

Operationelle Risiken

Mit Hilfe der halbjährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotentiale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

Durch zentrale Sicherheits- und Dokumentationsvorgaben zur Individuellen Datenverarbeitung (IDV) wird außerdem dem Risiko bei selbstentwickelten Datenverarbeitungsprogrammen begegnet.

Die Covid 19-Pandemie hat gezeigt, dass die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg auch unter extremen externen Einflüssen in der Lage ist, ihre Betriebsabläufe aufrechtzuerhalten. Durch ein umfangreiches Notfallmanagement und die Bereitstellung notwendiger technischer Infrastruktur, können die für den Geschäftsbetrieb notwendigen Prozesse aufrechterhalten und die Kommunikationskanäle zu unseren Kunden offengehalten werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt ist die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kontrolliert und tragfähig.

Risikomanagementsystem

Ausgangspunkt für sämtliche Prozesse und Maßnahmen des Risikomanagements ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Diese legt nicht nur die strategische Positionierung des Unternehmens am Versicherungsmarkt fest, sondern bildet auch das Fundament des Risikomanagementsystems. Sowohl die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie als auch alle weiteren Elemente des Risikomanagementsystems müssen im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen.

Die Risikostrategie bildet die Basis für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems und des Risikotragfähigkeitskonzeptes. Mit dem Risikofrüherkennungssystem sind Risiken, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkennbar. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen wird sichergestellt, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig begegnet werden kann.

Das Risikotragfähigkeitskonzept bildet den Grundstein der quantitativen Risikosteuerung. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsentscheidung legt der Vorstand das Risikobudget für das Unternehmen und die einzelnen Risikokategorien fest.

Der Vorstand hat eine Risikoorganisation etabliert, die sich durch die Einrichtung verschiedener Risikogremien auszeichnet. Das Risikokomitee übernimmt die Aufgabe der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken und tagt quartalsweise. Die Risikomanagementfunktion ist der Stabsabteilung Risikomanagement zugeordnet und

überwacht laufend die Risiken, begleitet die operativen Bereiche bei der Steuerung ihrer Risiken und ist verantwortlich für die Risikoberichterstattung. Der Risikoausschuss für die Kapitalanlage und die Lebensversicherung befasst sich mit spezifischen Themenstellungen der Kapitalanlage und der Lebensversicherung. Der Abstimmkreis Kapitalanlagestrategie ist Teil der Kapitalanlagesteuerung. Der Risikoausschuss für operationelle Risiken befasst sich mit der Abwehr und Steuerung von Risiken, die sich auf die betrieblichen Prozesse auswirken. Von der Internen Revision wird das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen. Außerdem wird die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems jährlich vom Vorstand überprüft.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert. Im ORSA-Bericht sind die Risikotragfähigkeit und die Risikobereitschaft auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos abgebildet. ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbewertung) und ist zentraler Teil der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Ein weiterer zentraler Baustein des Risikomanagementsystems unter dem geltenden Aufsichtsrecht sind die vier Schlüsselfunktionen in den Bereichen Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement. Diese bilden gemeinsam mit den operativen Bereichen die sogenannten drei Verteidigungslinien, die sicherstellen, dass alle relevanten Risiken erkannt und bewertet werden.

Weitere Informationen

Governance

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinien seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus findet eine Orientierung an den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex statt.

Nachhaltige Kapitalanlage

Der Vorstand hat Kriterien für nichtnachhaltige Kapitalanlagen für den Direkt- und Spezialfondsbestand unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte sowie einer verantwortungsvollen nachhaltigen Unternehmensführung definiert.

Hierzu wurden Ausschlusskriterien für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Direktbestand und in Spezialfonds festgelegt. Die Umsetzung der Ausschlusskriterien erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2019. Unsere Kapitalanlage-Verwaltungsgesellschaften sind beauftragt, über die Aktienstimmrechte Einfluss auf eine nachhaltige Unternehmensführung unserer Fondsinvestments zu nehmen. Mit diesen Maßnahmen werden wir der gestiegenen Bedeutung dieser nichtfinanziellen Kriterien und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht.

Bei der Steuerung der Allokation werden in der besonders relevanten Asset-Klasse der Staatsanleihen, zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften gehören, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Auf Basis des Scoringmodells der ISS ESG, das alle Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von

Environmental, Social- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet, werden Mindestkriterien in dieser Asset-Klasse für das Einzelinvestment und für das Portfolio festgelegt.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) zusammen mit den anderen öffentlichen Versicherern unterzeichnet. Mit dem Beitritt zur Initiative verpflichten sich die Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen in der Kapitalanlage Umwelt, Sozial und Unternehmensführungsaspekte zu beachten, dadurch nachhaltig in der Kapitalanlage zu agieren und hierüber jährlich umfänglich zu berichten. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist somit an diese Verpflichtungen gebunden und setzt die genannten Grundsätze in ihrer Kapitalanlage entsprechend um.

Erläuterungen hinsichtlich der Erfüllung der durch unsere KonzeptRenten geförderten ökologischen und sozialen Merkmale veröffentlichen wir auf unserer Website unter https://www.oeffentlicheoldenburg.de/de/service/wissenswertes/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit_rentenprodukte.

IT-Projekte

Effiziente und moderne IT-Systeme leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft eines Unternehmens. Darüber hinaus ermöglicht der kundenorientierte Einsatz von IT die Kundenbindung zu stärken und dem Kunden einen echten Mehrwert zu bieten.

Die Ablösung eigenentwickelter Finanzanwendungen durch SAP-Anwendungen wird fortgeführt. Nach bereits vorgenommener Umstellung der Systeme der Finanzbuchhaltung folgen die Systeme des Ex- und Inkassos. Die Umstellung des Inkassos der Kompositsysteme ist verbundweit erfolgt. Aktuell befindet sich die Umstellung für die Lebensversicherung in der Konzeptionsphase.

Das eingeführte Arbeitgeberportal für die Direktversicherungsverträge wurde um ein elektronisches Postfach erweitert. Die Erweiterung des Portals um Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Unterstützungskasse ist in Planung.

Als zentrale strategische Initiative in der IT wurde im VGH-Verbund das Programm ‚Fokus Digital‘ aufgesetzt. Den Anstoß gibt die notwendige Ablösung des Großrechners. Der Horizont des Programms geht jedoch weit darüber hinaus: Die Leistungsfähigkeit der IT soll gesteigert werden und Komplexität beseitigt werden. Nachdem im Geschäftsjahr 2024 ein fachlich/vertriebliches Zielbild entwickelt wurde, wurde daraus bis April 2025 das technische Zielbild abgeleitet. Seit Mai 2025 erfolgt die Roadmap-Umsetzung - d. h. die Umsetzung des Plans aus den erstellten Zielbildern durch Priorisierung der Projekte und schrittweiser Umsetzung im Programm.

Im Rahmen des Programms Fokus Digital wurde festgelegt, den Vertriebspartnern der Eigenen Orga ein neues und modernes Verkaufssystem zur Verfügung zu stellen.

Das Ziel dieses Systems ist es, den gesamten Verkaufsprozess (von der Akquise über die Bedarfsanalyse bis hin zur Beratung und zum Abschluss) zu unterstützen. Das Verkaufssystem soll neben den typischen Komponenten einer Beratungsanwendung auch sämtliche Tarifierungsbestandteile umfassen.

Nach einer Voranalyse in 2025 wurde zum Jahresende ein Proof of Concept durchgeführt.

In den kommenden Jahren bis 2028 soll die Beratungsunterstützung dann über alle Privatkundensparten hinweg eingeführt werden.

Aber auch die digitale Kundenschnittstelle wurde ausgebaut – das bereits im Onlineauftritt zur Verfügung gestellte Kundenportal wurde zu einer nativen App weiterentwickelt und sowohl der komplette Internetauftritt als auch die darin enthaltenen Abschlusstrecken wurden an die Erfordernisse aus dem neuen Barrierefreiheitsstärkungsgesetz angepasst.

GDV-Verhaltenskodex

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist dem GDV-Verhaltenskodex mit Wirkung zum 1. April 2014 beigetreten. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung aller beigetretenen Versicherungsunternehmen dar, den gestiegenen Kundenbedürfnissen und sich abzeichnenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz und Verbindlichkeit im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten Rechnung zu tragen. Inhaltlich stehen ein hoher Anspruch an die Qualifikation der Beratung, deren Dokumentation sowie das Kundenbedürfnis im Vordergrund der in elf Punkten niedergelegten Selbstverpflichtung. Mit dem Beitritt hat sich die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg dazu verpflichtet, diese Verhaltensregeln umzusetzen und einzuhalten. Die Umsetzung der Selbstverpflichtung wird durch die interne Revision der VGH testiert.

Dank des Vorstandes

Der Vorstand dankt ausdrücklich allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Unser besonderer Dank gilt den hauptberuflichen Vertretungen und Sparkassen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz und die besonderen Leistungen, mit denen sie wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens im Geschäftsjahr 2025 beigetragen haben. Auch den Personalräten danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit.

Oldenburg, den 05. März 2026

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Der Vorstand

Müllender

Kunze

Garbe

Lagebericht

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	nur Hauptversicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptversicherungen
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	119.312	68.948	0	4.285.343
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	6.314	4.410	5.970	297.853
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)	0	831	1.644	26.493
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	64.267
3. Übriger Zugang	117	87	0	12.360
4. Gesamter Zugang	6.431	5.328	7.614	400.973
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	579	185	0	11.506
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.424	1.722	0	170.345
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.351	2.011	0	144.411
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	50	15	0	8.250
5. Übriger Abgang	100	2.138	0	11.859
6. Gesamter Abgang	8.504	6.071	0	346.371
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	117.239	68.205	7.614	4.339.945

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	119.312	4.285.343
davon beitragsfrei	26.986	481.672
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	117.239	4.339.945
davon beitragsfrei	26.083	473.378

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.894	375.612
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.561	350.389

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeit- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
14.757	9.164	13.708	4.408	63.474	44.347	7.309	6.396	20.064	4.633
366	155	812	338	1.300	2.193	1.325	1.342	2.511	382
0	110	0	8	0	477	0	213	0	23
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	35	14	78	63	0	0	4	10
366	265	847	360	1.378	2.733	1.325	1.555	2.515	415
227	87	26	9	209	69	13	16	104	4
635	643	585	212	1.141	811	18	5	1.045	51
287	255	84	130	1.037	971	401	569	2.542	86
0	0	50	15	0	0	0	0	0	0
0	0	33	15	66	1.871	0	0	1	252
1.149	985	778	381	2.453	3.722	432	590	3.692	393
13.974	8.444	13.777	4.387	62.399	43.358	8.202	7.361	18.887	4.655

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeit- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
14.757	306.782	13.708	1.636.714	63.474	1.792.325	7.309	245.314	20.064	304.208
1.384	16.553	2.190	45.653	6.769	141.101	979	28.003	15.664	250.362
13.974	282.177	13.777	1.686.526	62.399	1.799.477	8.202	282.764	18.887	289.001
1.353	16.323	2.350	50.651	6.881	140.809	1.032	30.166	14.467	235.429

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Existenz-Zusatzschutzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1.583	42.982	4.168	325.483	23	3.392	120	3.755
1.363	36.748	4.060	306.852	21	3.105	117	3.684

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		374.759		448.016
			374.759	448.016
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		8.467.956		8.856.398
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		14.344.974		14.344.687
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	385.936.315			386.203.386
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	224.992.089			224.470.461
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	9.240.919			11.123.901
4. Sonstige Ausleihungen	659.524.212			649.945.703
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000			19.000.000
		1.284.693.535		1.290.743.451
			1.307.506.465	1.313.944.536
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			59.183.049	50.024.269
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	114.535			138.979
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.795.417			1.766.793
		1.909.952		1.905.772
2. Versicherungsvermittler		4.749.944		4.601.696
		6.659.896		6.507.468
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon an verbundene Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		0		62.499
III. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 174.809 Euro (Vorjahr: 157.103 Euro) davon an Beteiligungsunternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		780.356		606.189
			7.440.252	7.176.156
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		42.626		46.843
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		11.950.978		8.776.008
III. Andere Vermögensgegenstände		440.509		498.646
			12.434.113	9.321.497
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		7.704.612		7.511.296
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		391.190		148.957
			8.095.802	7.660.253
Summe der Aktiva			<u>1.395.034.440</u>	<u>1.388.574.727</u>

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital (Trägerkapital)		1.533.900		1.533.900
II. Kapitalrücklage		50.000.000		50.000.000
III. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	153.390			153.390
2. andere Gewinnrücklagen	17.724.615			16.670.615
		17.878.005		16.824.005
IV. Jahresüberschuss		1.200.000		1.054.000
			70.611.905	69.411.905
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			25.833.801	25.836.080
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1.371.591			1.495.996
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		1.371.591		1.495.996
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.165.240.981			1.168.109.310
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	15.049.955			15.691.472
		1.150.191.026		1.152.417.838
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	10.212.763			8.733.224
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.466.107			2.145.057
		5.746.656		6.588.167
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	33.200.310			35.321.637
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		33.200.310		35.321.637
			1.190.509.583	1.195.823.638
Übertrag:			1.286.955.289	1.291.071.623

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag:			1.286.955.289	1.291.071.623
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	57.307.609			48.633.014
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		57.307.609		48.633.014
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.875.440			1.391.255
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		1.875.440		1.391.255
			59.183.049	50.024.269
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.115.573		11.531.897
II. Steuerrückstellungen		451.356		658.651
III. Sonstige Rückstellungen		1.909.281		1.952.678
			13.476.210	14.143.226
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			15.049.954	15.691.472
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	15.019.787			15.133.691
2. Versicherungsvermittlern	270.093			216.962
		15.289.880		15.350.653
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.177.846		1.088.977
davon an verbundene Unternehmen: 299.998 Euro (Vorjahr: 8.110 Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.426.645		693.102
davon aus Steuern: 39.996 Euro (Vorjahr: 40.875 Euro)			19.894.371	17.132.732
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)				
davon an verbundene Unternehmen: 764.457 Euro (Vorjahr: 564.520 Euro)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			475.567	511.405
Summe der Passiva			1.395.034.440	1.388.574.727

Bestätigung gem. AktuarV:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II.1. und D.I.1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 16.09.2024 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.
Oldenburg (Oldb), den 17. Februar 2026

Verantwortlicher Aktuar Unterstell

Bestätigung gem. VAG:

Ich bestätige hiermit in analoger Anwendung entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.
Oldenburg (Oldb), 17.02.2026

Treuhänder Dr. Haferkorn

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	74.338.496			74.771.260
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	11.943.474			12.729.267
		62.395.022		62.041.993
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	124.405			158.161
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0			0
		124.405		158.161
			62.519.427	62.200.154
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.444.373	4.461.188
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		19.307		1.710.508
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		28.272.479		28.120.070
c) Erträge aus Zuschreibungen		295		42.800
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		153.948		319.431
			28.446.029	30.192.809
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			2.057.469	1.283.168
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.099.376	1.228.876
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	77.838.103			88.241.624
bb) Anteil der Rückversicherer	9.809.625			10.618.394
		68.028.478		77.623.230
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.479.539			2.020.501
bb) Anteil der Rückversicherer	2.321.050			190.254
		-841.511		1.830.247
			67.186.967	79.453.477
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	5.806.267			-4.222.643
bb) Anteil der Rückversicherer	-641.517			881.853
		6.447.784		-5.104.496
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		484.185		389.801
			6.931.969	-4.714.695
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			8.014.566	7.865.524
Übertrag			16.433.172	16.761.889

Posten

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			16.433.172	16.761.889
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	7.439.778			8.051.258
b) Verwaltungsaufwendungen	2.244.861			2.355.710
		9.684.639		10.406.968
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.478.737		3.997.337
			6.205.902	6.409.631
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.573.438		1.020.388
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		783.227		911.868
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.424		0
			2.368.089	1.932.256
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.278	2.086
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			4.043.865	4.248.041
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.814.038	4.169.875
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		2.403.294		1.880.641
2. Sonstige Aufwendungen		4.658.449		4.205.751
			-2.255.155	-2.325.110
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.558.883	1.844.765
4. Außerordentliche Aufwendungen		0		74.527
5. Außerordentliches Ergebnis			0	-74.527
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		342.833		667.626
7. Sonstige Steuern		16.050		48.612
			358.883	716.238
8. Jahresüberschuss			1.200.000	1.054.000

AUFSICHT UND UNTERNEHMENSORGANE

Rechtsaufsicht

Das Niedersächsische Finanzministerium, Hannover

Versicherungsaufsicht

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Hannover

Trägerversammlung

Land Niedersachsen, mit 30 Stimmen

Oldenburgische Landesbrandkasse, mit 270 Stimmen

Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder

Dr. Ulrich Knemeyer, Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Wedemark

Michael Thanheiser, stellvertretender Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstandes der Landessparkasse zu
Oldenburg, Oldenburg

Ulrich Böckmann,
Ministerialrat,
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Karin Harms,
Landrätin des Landkreises Ammerland, Petersfehn

Jürgen Löcke,
Geschäftsführer des Sparkassenverbandes Nieder-
sachsen, Hannover

Annika Rust,
Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Hannover

Jörg Sinner,
Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen,
Hannover

Holger Sothmann,
Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Vertreter der Bediensteten nach § 110 Nds. PersVG:

Bernd Claußen
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Andreas Kersten,
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Daja Mäckler,
Versicherungsangestellte, Oldenburg

Christian Thies,
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Hannover

Stellvertretende Mitglieder

Jadwiga Dülm,
Regierungsdirektorin
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Andreas Möller,
Direktor, VGH Versicherungen, Hannover

Guido Mönnecke,
Verbandsgeschäftsführer
des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover

Vertreter der Bediensteten nach § 110 Nds. PersVG, Ersatzmitglieder:

Interne Mitglieder:

Denis Esders,
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Holger Lottmann,
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Tammo Wandscher,
Versicherungsangestellter, Oldenburg

Externe Mitglieder:

Dirk Feltehausen,
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bremen

Vorstand

Jürgen Müllender,
Oldenburg
- Vorsitzender -

Ralf Kunze,
Oldenburg
- Mitglied des Vorstandes -

Kerstin Garbe,
Hannover
- Mitglied des Vorstandes -

Treuhänder

für das Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ab dem 01.01.2023

Dr. Ing. Christian Haferkorn,
Hannover

Tanja Reiche,
Stellvertreterin, Laatzen

Michael Kroos,
Stellvertreter, Oldenburg

Sparkassenbeirat

Kerstin Peters,
Abteilungsleiterin
Geschäftsbereich Markt des Sparkassenverbandes
Niedersachsens, Hannover

Mitglieder

Tanja-Vera Asmussen,
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Olaf Hemker,
Mitglied des Vorstandes
der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Daniel Martin Sander,
Abteilungsleiter
VGH Versicherungen, Hannover

Holger Sothmann,
Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

Thomas Werner,
Mitglied des Vorstandes
der Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshaven

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um die planmäßigen Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren, bilanziert worden.

Die **Grundstücke und Bauten** sind mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von 19 bis 50 Jahren bewertet.

Die **Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Ein Mischfonds sowie ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Inhaberpapiere im Bestand des Anlagevermögens erfolgt seit 2023 unter Nutzung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Alle übrigen **Wertpapiere, mit Ausnahme der Namensschuldverschreibungen**, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit dem jeweiligen Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden mit dem jeweiligen Zeitwert angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind zum jeweiligen Nennwert unter Berücksichtigung von pauschalierten Einzelwertberechtigungen ausgewiesen. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die **sonstigen Forderungen** sind mit den Nominalbeträgen abzüglich etwaiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von 8 bis 15 Jahren, bilanziert. Für **Vorräte** wurden Festwerte gebildet.

Die **laufenden Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden mit Ihren Nominalwerten bzw. den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** enthalten neben den zum Nennbetrag ausgewiesenen Nachrangdarlehen die abgegrenzten Zinsverpflichtungen.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode für jede einzelne Versicherung ermittelt. Die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile werden analog des koordinierten Ländererlasses vom 09. März 1973 um Ratenzuschläge sowie nicht übertragungsfähige rechnungsmäßige Verwaltungskostenzuschläge (ggf. unter Berücksichtigung von gewährten Inkasso- und Summenrabatten) gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft - mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, der Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz und der

flexiblen aufgeschobenen Rentenversicherung – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung ist für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv, mit implizit angesetzten Kosten und Bildung einer Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre berechnet.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, der Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz, der flexiblen aufgeschobenen Rentenversicherung sowie für die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen Überschussanteile errechnen sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten bzw. aus dem vorhandenen Guthaben jeder einzelnen Versicherung, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert berechnet werden.

Der Berechnung der Deckungsrückstellungen für Versicherungen des Altbestandes im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG liegen die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne zugrunde.

Danach werden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln von 1924/26 und 1960/62 mit einem Rechnungszins von 3,00 % sowie die Sterbetafel 1986 mit einem Rechnungszins von 3,50 % und
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln von 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,00 % und die Sterbetafel 1987R mit einem Rechnungszins von 3,50 % verwendet.

Die Berechnung der Zinsverstärkung für den Altbestand erfolgte nach dem am 21.07.2020 von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan mit einem Referenzzins von 1,95 % (Vorjahr 1,95 %) sowie mit angesetzten Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten und reduzierten Sicherheiten in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Den Berechnungen für den Neubestand liegen

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafel DAV 1994T mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und einem Zillmersatz von höchstens 40 ‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,9 % und ein Zillmersatz von höchstens 25 ‰ der Beitragssumme bzw. die Sterbetafel DAV 2008T mit einem Rechnungszins von 0,25 % und einem Zillmersatz von höchstens 25 ‰ der Beitragssumme und
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel DAV 1994R mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 % bzw. 2,75 % sowie die Sterbetafel DAV 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und einem Zillmersatz von höchstens 40 ‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25 %, 0,90 %, 0,75 %, 0,50 % und 0,25 % und ein Zillmersatz von höchstens 25 ‰ der Beitragssumme zugrunde.
- Die Berechnung der Zinszusatzreserve im Neubestand erfolgte mit einem Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %) gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV sowie mit angesetzten Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten und reduzierten Sicherheiten in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.
- Die Zinszusatzrückstellung insgesamt beträgt 112.204 Tausend Euro. Der durchschnittliche Rechnungszins unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve beträgt 1,51 %.

Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden für Kapitalversicherungen geschlechterunabhängige Mischtafeln auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T bzw. DAV 2008 T, für Rentenversicherungen geschlechterunabhängige Mischtafeln auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R verwendet.

Zur Bewertung für die Rentenversicherungen im Altbestand und für die vor dem 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Verträge im Neubestand wurden Auffüllungen zu den Deckungsrückstellungen auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens mit den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet. Zusätzlich wurden bei der Berechnung der Auffüllungsbeträge Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Der in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gebildete **Fonds für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung** ist für jede Versicherung prospektiv und einzelvertraglich gerechnet. Der Berechnung für den Altbestand gemäß § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG liegt der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Geschäftsplan zugrunde. Danach werden die Rechnungsgrundlagen der Hauptversicherung verwendet mit einem Gesamtdiskontsatz in Höhe von 4,50 %.

Die Berechnung für den Neubestand erfolgt entsprechend dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz in Höhe von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %).

Die **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Geschäft wurden individuell je Versicherungsfall ermittelt. Für bekannte und unbekannte Spätschäden wurden aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit pauschale Rückstellungen gebildet.

Die steuerlich rückstellungsfähigen Regulierungsaufwendungen wurden in Ansatz gebracht.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Andere Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** werden mit der projected unit credit method (PUCM) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungszins wurde unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Prognosezins zum 30.11.2025 aus Dezember 2025 in Höhe von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) verwendet und bei unterstelltem unveränderten Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Als Gehaltstrend wurden 2,70 % (Vorjahr: 2,70 %) berücksichtigt. Als Rententrend wurden 1,00 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie bzw. 2,40 % (Vorjahr: 2,40 %) für übrige Zusagen angesetzt. Für 2026 ist ein Gehalts- und Rententrend von 3,3 % berücksichtigt worden. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweitung des Zinsermittlungszeitraumes von 7 (2,22 %) auf 10 Jahre beläuft sich auf -280.897 Euro (Vorjahr: -115.204 Euro). Der Mehraufwand aus der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 betrug 1.117.908 Euro und wurde auf einen Zeitraum von insgesamt 15 Jahren verteilt. Der Mehraufwand war somit zum 31.12.2024 vollständig erfasst.

Die **Rückstellung für Altersteilzeitaufwendungen** umfasst den Aufstockungsbetrag und den Erfüllungsrückstand und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 1,85 % (Vorjahr: 1,48 %) bei pauschaler 2-jähriger Laufzeit bewertet. Als Gehaltstrend wurden 2,70 % (Vorjahr: 2,70 %) berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Jubiläumszuwendungen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %) sowie einem Gehaltstrend von 2,70 % (Vorjahr: 2,70 %) bewertet.

Die **übrigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet worden.



ANGABEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktivseite

	31.12.2025 Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
A. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	374.759	448.015
B. Kapitalanlagen		
B. I. Bilanzwert eigengenutzter Grundstücke und Bauten	786.380	786.380
B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000	1.000.000
B. II. 2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen Für die ÖVO Grundbesitz KG, Oldenburg, eine 100 % ige Tochtergesellschaft der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2025 vor. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 185.817 Euro ausgewiesen. Gemäß § 290 Abs. 5 i. V. mit § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.	13.290.000	13.290.000
B. II. 3. Beteiligungen Eine Beteiligung wurde mit dem anteiligen Eigenkapital und drei Beteiligungen mit dem fortgeführten Anschaffungswert bewertet.	54.973	54.686
B. II. 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1
B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Unter diesem Posten wurden Kapitalanlagen mit einem Bilanzwert von 370,56 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 375,01 Mio. Euro.		
B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Unter diesem Posten wurden Kapitalanlagen mit einem Bilanzwert von 216,12 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 118,94 Mio. Euro. Der Bilanzposten beinhaltet Inhaberschuldverschreibungen, deren Zeitwerte unter den aktuellen Buchwerten liegen. Den Buchwerten dieser Schuldverschreibungen in Höhe von 207,17 Mio. Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 109,72 Mio. Euro gegenüber. Wir gehen nicht von dauerhaften Wertminderungen aus, da diese zinsinduziert sind.		
B. III. 4. Die sonstigen Ausleihungen beinhalten festverzinsliche Forderungen gegenüber dem Bundesland Niedersachsen in Höhe von 9,01 Mio. Euro. Der Bilanzposten beinhaltet Namensschuldverschreibungen, deren aktuellen Zeitwerte unter den Buchwerten liegen. Den Buchwerten (einschließlich Agien und Disagien) dieser Schuldverschreibungen in Höhe von 205,92 Mio. Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 157,27 Mio. Euro gegenüber. Der Bilanzposten beinhaltet weiterhin Schuldscheindarlehen, deren aktuellen Zeitwerte unter den Buchwerten liegen. Den Buchwerten (einschließlich Agien und Disagien) dieser Schuldverschreibungen in Höhe von 442,03 Mio. Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 290,79 Mio. Euro gegenüber. Wir gehen nicht von dauerhaften Wertminderungen aus, da diese zinsinduziert sind.		

Investmentfonds mit einem 10%igen Anteilsbesitz

Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Unterschied	Ausschüttungen
Mischfonds	370.562.791	375.008.561	4.445.770	10.113.293

Bei den Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen. Für den Fonds bestand die Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

ANHANG

	31.12.2025 Euro	Vorjahr Euro
B. nachrangige Verbindlichkeiten		
Nachrangdarlehen	25.000.000	25.000.000
abgegrenzte Zinsverpflichtungen	833.801	836.079
	<u>25.833.801</u>	<u>25.836.079</u>
Die Nachrangdarlehen werden bei unbegrenzter Laufzeit aktuell mit 4,85 % verzinst.		
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am 01.01.	35.321.637	38.137.754
Zuführung	8.014.567	7.865.524
Entnahme	10.135.894	10.681.641
Stand am 31.12.	<u>33.200.310</u>	<u>35.321.637</u>
Von der Rückstellung entfallen auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte:		
a) laufende Überschussanteile	8.427.115	8.333.928
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.284.416	1.209.120
c) Beträge für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	765.457	682.685
d) Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	0	0
den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von:		
e) Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	0	0
f) Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach b) und e)	9.721.739	10.032.969
g) Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	6.097.951	6.324.209
h) den ungebundenen Teil	6.903.632	8.738.726
E. Andere Rückstellungen		
E. III. Sonstige Rückstellungen		
Provision	284.000	331.749
Altersteilzeit	535.459	450.046
Ausstehende Rechnungen	66.457	141.960
Aufwendungen für den Jahresabschluss	257.639	218.724
Prüfungs-/Beratungs- und Veröffentlichungskosten	161.100	173.300
Jubiläumsaufwendungen	101.028	124.304
Aufbewahrungskosten	155.425	146.000
übrige	348.173	366.595
	<u>1.909.281</u>	<u>1.952.678</u>
G. Andere Verbindlichkeiten		
G. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	14.404.104	14.353.742
davon:		
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 10.814 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.881 Tsd. Euro)		
G. III. Sonstige Verbindlichkeiten		
noch nicht bezahlte Lieferungen und Leistungen	766.625	545.063
noch abzuführende Steuern	39.996	54.056
restliche sonstige Verbindlichkeiten	620.024	93.983
	<u>1.426.645</u>	<u>693.102</u>
H. Rechnungsabgrenzungsposten		
auf die Laufzeit verteiltes Disagio auf Namensschuldverschreibungen	473.527	509.540

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B.I. BIS B.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	448.015	48.884
2. Summe A.	448.015	48.884
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.856.399	0
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.290.000	0
3. Beteiligungen	54.686	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0
5. Summe B.II.	14.344.687	0
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	386.203.385	7.117.287
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	224.470.461	3.569.963
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	11.123.901	51.129
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	196.000.000	10.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	442.467.281	57.743
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	938.828	38.000
d) übrige Ausleihungen	10.539.594	173.064
Summe zu 4.	649.945.703	10.268.807
5. Einlagen bei Kreditinstituten	19.000.000	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe B.III.	1.290.743.450	20.994.200
Insgesamt	1.314.392.551	21.043.084

Zeitwertangaben nach § 54 ff RechVersV

Der Zeitwert der zu den Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 865.739.435 Euro und der zu Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 162.265.378 Euro. Unter Berücksichtigung von Disagien in Höhe von 473.527 Euro und Agien von 388.711 Euro ergeben sich stille Reserven in Höhe von 20.092.296 Euro sowie stille Lasten von 299.509.133 Euro.

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte/Verkehrswerte

Die Verkehrswerte für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten wurden entsprechend der Wertermittlungsverordnung, der Wertermittlungsrichtlinie (WertR 2006), der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2010) sowie der Ertragswertrichtlinie (EW-RL 2015) ermittelt. Alle Objekte wurden in 2025 neu bewertet.

Der Verkehrswert einer Beteiligung wurde auf Basis des anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Zwei Beteiligungen wurden auf der Grundlage des anteiligen Netto-Fondsvermögens bewertet. Der Zeitwert einer Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen entspricht dem Net-Asset-Value (NAV).

Der Zeitwert einer Ausleihung an einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, entspricht dem Rückzahlungsbetrag. Die Zeitwerte der Ausleihungen an ein verbundenes Unternehmen werden anhand einer Zinsstrukturkurve ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlage über Risikoaufschläge Rechnung getragen.

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro	Zeitwerte Geschäftsjahr Euro
0	0	0	122.141	374.758	
0	0	0	122.141	374.758	
0	0	0	388.443	8.467.956	17.153.000
0	0	0	0	1.000.000	6.757.396
0	0	0	0	13.290.000	13.299.941
0	0	287	0	54.973	505.088
0	0	0	0	1	1
0	0	287	0	14.344.974	20.562.426
0	7.046.340	7	338.024	385.936.315	390.397.172
0	2.991.575	0	56.760	224.992.089	127.880.190
0	1.934.111	0	0	9.240.919	9.138.182
0	0	0	0	206.000.000	157.265.672
0	499.600	0	0	442.025.424	290.784.827
0	190.698	0	0	786.130	931.995
0	0	0	0	10.712.658	8.891.642
0	690.298	0	0	659.524.212	457.874.136
0	14.000.000	0	0	5.000.000	4.999.706
0	0	0	0	0	0
0	26.649.338	7	394.784	1.284.693.535	990.289.386
0	26.649.338	294	905.368	1.307.881.223	1.028.004.812

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise am letzten Börsentag ermittelt.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Börsenkurse am letzten Börsentag als Zeitwert angesetzt.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrigen Ausleihungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Hypothekenforderungen wird der Zeitwert anhand einer Zinsstrukturkurve ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlage über Risikoaufschläge Rechnung getragen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden anhand einer Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung historischer Tilgungs- und Kündigungsquoten bewertet.

Von den Möglichkeiten des § 341b HGB hinsichtlich der Zuordnung und Bewertung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen ist bei Kapitalanlagen mit einem Bilanzwert von 586,7 Mio. Euro Gebrauch gemacht worden. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 493,9 Mio. Euro.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Posten	2025 Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung		
I. 1. Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes		
Einzelversicherungen	68.372.412	68.830.284
Kollektivversicherungen	5.966.084	5.941.645
Gesamt	74.338.496	74.771.929
untergliedert nach:		
laufende Beiträge	66.724.622	67.840.622
Einmalbeiträge	7.613.874	6.931.307
Gesamt	74.338.496	74.771.929
untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	1.743.376	2.301.278
mit Gewinnbeteiligung	72.595.120	72.470.651
Gesamt	74.338.496	74.771.929
Rückversicherungsergebnis (+ Ertrag/– Aufwand der Rückversicherer)	654.790	734.272
Zusätzlich ergaben sich Depotzinsen von 3.376.612 Euro zu Gunsten des Rückversicherers Oldenburgische Landesbrandkasse.		
Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt	167.150.733	150.569.520
Bei Riesterverträgen wurden die Beiträge über die gesamte Laufzeit berechnet.		
I. 3. b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.534.934	1.480.679
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	26.737.545	26.639.390
I.4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	2.057.469	1.283.168
I.11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1.278	2.086
Der Ausweis betrifft nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste als Differenz der Anschaffungskosten zum Buchwert am Bilanzstichtag.		
I. 6. Abwicklungsergebnis der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto-		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (Ertrag)	3.888.311	2.568.288
I. 8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherungsnehmer erfolgsabhängige Aufwendungen	8.014.566	7.865.524
I. 9. Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV (Muster 2)		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.121.405	5.182.201
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	235.142	177.537
3. Löhne und Gehälter	3.293.309	3.355.266
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	630.971	650.596
5. Aufwendungen für Altersversorgung	582.846	1.093.769
6. Aufwendungen insgesamt	9.863.673	10.459.369
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	394.784	510.105
I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung Direktgutschrift aus Bewertungsreserven	58	109
II. 1. Sonstige Erträge		
Der Posten enthält Erträge aus der Änderung des Diskontierungszinses bei Pensionsrückstellungen und ähnlichen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen	297.400	142.273
II. 2. Sonstige Aufwendungen		
Der Posten enthält Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinses bei Pensionsrückstellungen und ähnlichen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen	0	0
In den Sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung gem. § 277 Abs. 5 HGB enthalten.	224.274	203.521
II. 4. a.o. Aufwendungen aufgrund der Umstellung auf das BilMoG zum 1.1.2010	0	74.527

ANHANG

Aus den im Jahr 2016 und 2024 geschlossenen Rückversicherungsverträgen mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse (Rückversicherer) haben sich im Geschäftsjahr folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben (+ Ertrag / - Aufwand):

Posten	2025 Euro	2025 Euro	Vorjahr Euro	Vorjahr Euro
I. 1.b)		-4.258.457		-5.152.537
davon:				
Rückversicherungsbeitrag	-4.765.249		-5.158.058	
Portfolio-Eintrittsprämie	-143.672.294		-144.412.492	
Portfolio-Austrittsprämie	144.179.086		144.418.013	
I. 6.a) bb)		7.155.187		8.176.448
I. 9 c)		48.285		262.224
I. 12.		-3.376.612		-3.399.427
Gesamt		<u>-431.597</u>		<u>-113.292</u>

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DIE LEBENSVERSICHERUNG IM JAHRE 2026

Der einzelne Versicherungsvertrag wird entsprechend dem folgenden Plan am Überschuss und an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss und an den Bewertungsreserven benötigten Mittel werden vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Eine Ausschüttung in Form der Direktgutschrift erfolgt nur für den Teil der Beteiligung an den Bewertungsreserven, der die Leistung aus der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven übersteigt.

Für das Jahr 2026 werden im Einzelnen folgende Überschussanteile festgesetzt:

1. Kapitaleinzel- und Firmen-Gruppenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

Die Überschüsse werden beim Tarifwerk 1926/42 im Wesentlichen verzinslich angesammelt und bei den Tarifwerken ab 1968 in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Summe (Bonus), die mit der Hauptversicherung fällig wird, verteilt. Darüber hinaus werden Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für die kapitalbildende Lebensversicherung nach Einzeltarif ist für die Tarifwerke das natürliche Überschussystem, das eine entstehungsgerechte und zeitnahe Überschussbeteiligung für jeden Vertrag gewährleistet, eingeführt.

Die gesamte Überschussbeteiligung teilt sich in einen laufenden Überschussanteil, einen Schlussüberschussanteil und in eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven auf.

1.1. Laufender Überschussanteil

Der laufende Überschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres als Risiko-, Verwaltungskosten- und Zinsüberschuss zugeteilt.

Verwendung

Der laufende Überschussanteil kann

- als Barüberschussanteil mit den Beiträgen verrechnet werden
- als zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme (Bonus) verwendet werden
- verzinslich angesammelt werden (nur für die Tarifwerke 1994 und 2000) oder
- zur Erhöhung der vereinbarten Leistung im Erlebensfall (Erlebensfallbonus) verwendet werden (nicht für die Tarifwerke 1926/42, 1968, 1987 sowie 2017).

Bei Verwendung der Überschüsse als Bonus oder Erlebensfallbonus ist dieser ebenfalls überschussberechtig und erhält einen laufenden Überschussanteil als Risiko- und Zinsüberschuss.

Risikoüberschuss

Der Risikoüberschuss wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt:

Tarifwerke	Männer	Frauen
1926/42, 1968, 1987, 1994 und 2000	0 %	0 %
2004, 2007, 2008 und 2012	30 %	15 %
2013, 2015 und 2017	30 %	30 %
2021 und 2022	0 %	0 %

Tarife auf verbundene Leben erhalten den Risikoüberschuss für Männer.

Der Risikoüberschuss ist auf die unter Risiko stehende Versicherungssumme begrenzt:

Tarifwerke	Begrenzung
1926/42 und 1968	5,00 ‰
1987	4,00 ‰
1994 und später	8,00 ‰

Ein Risikoüberschussanteil wird bei der Verwendung als Erlebensfallbonus nur solange gewährt, wie die Bedingung zum vorzeitigen Abruf unter 1.2 noch nicht erfüllt ist.

Kostenüberschuss

Kostenüberschüsse werden zur Zeit nicht gewährt.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres gewährt und ist für das Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

Tarifwerke	Zinsüberschuss
1926/42 bis 2008	0,00 %
2012 und 2013	0,25 %
2015	0,75 %
2017	1,10 %
2021 und 2022	1,75 %

1.2. Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung

Für das im Deklarationszeitraum endende Versicherungsjahr wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Tarifwerke 1926/42, 1968 und 1987

Bei Tod, Heirat oder Ablauf werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei vorzeitigem Abruf werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die erreichte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt, falls

- das vorhandene Deckungskapital für die Hauptversicherung und den Bonus zusammen mit den Schlussüberschussanteilen und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Versicherungssumme im Erlebensfall erreicht oder
- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre beendet wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden im Falle eines Rückkaufs die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke seit 1994

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Versicherungsdauer fällig. Bei Tod (sofern für die laufenden Überschussanteile nicht der Erlebensfallbonus vereinbart wurde) oder Heirat werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in anteiliger Höhe fällig.

Bei vorzeitigem Abruf werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die erreichte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven dann gewährt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr bzw. in den Tarifwerken ab 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet. Ansonsten werden im Falle des Rückkaufs die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Sofern die Bedingungen zum vorzeitigen Abruf erfüllt sind, wird bei Tod oder Heirat mindestens der Betrag wie beim vorzeitigen Abruf gewährt.

Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der vereinbarten Versicherungssumme im Erlebensfall wie folgt festgesetzt:

Tarifwerke	ab dem	Schlussüberschuss
1926/42 bis 2013	1. Versicherungsjahr	0,00 ‰
2015, 2017, 2021 und 2022	6. Versicherungsjahr	4,00 ‰
	16. Versicherungsjahr	6,00 ‰

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erfolgt so lange, bis insgesamt folgende Anteile der vereinbarten Versicherungssumme im Erlebensfall erreicht sind:

Tarifwerke	Anwartschaft
1926/42	200 ‰
1968, 1987, 1994, 2000 und 2004	150 ‰
2007 und später	220 ‰

Sockelbeteiligung

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Promille der vereinbarten Versicherungssumme im Erlebensfall wie folgt festgesetzt für:

Tarifwerk	ab dem	Sockelbeteiligung
1926/42 bis 2004	1. Versicherungsjahr	0,00 ‰
2007	6. Versicherungsjahr	2,00 ‰

Die Erhöhung der Anwartschaft für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt so lange, bis insgesamt 100 ‰ der vereinbarten Versicherungssumme im Erlebensfall erreicht sind.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals wie folgt festgesetzt für:

Tarifwerk	ab dem	Sockelbeteiligung
2008 und später	6. Versicherungsjahr	0,50 %

1.3. Mindesttodesfallbonus

Für die Tarifwerke 1968 und 1987 - mit Ausnahme der NZ-Tarife - wird bei Tod ein Überschussanteil von mindestens 10 % der Versicherungssumme unter Einbeziehung des erreichten Gesamtbonus einschließlich Schlussüberschussanteilen und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Dieser Mindesttodesfallbonus entfällt bei Vereinbarung von Barbezug oder Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen.

1.4. Todesfallbonus für Frauen

Frauen erhalten für das Tarifwerk 1926/42 und 1968 einen zusätzlichen Todesfallbonus in Höhe von 10 % der Versicherungssumme.

2. Vermögensbildungsversicherungen

Für Versicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz gelten die unter Ziffer 1.1 aufgeführten Überschussätze.

3. Beitragsfreie Kapitaleinzel- und Firmen- Gruppenversicherungen

3.1 Laufender Überschussanteil

Risikoüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen ohne Einmalbeitragsversicherungen ab TW 2011 erhalten einen laufenden Überschussanteil als Risikoüberschuss wie unter Ziffer 1.1 aufgeführt.

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen ohne Einmalbeitragsversicherungen ab TW 2011 erhalten einen laufenden Überschussanteil als Zinsüberschuss wie unter Ziffer 1.1 aufgeführt.

Für Einmalbeitragsversicherungen ab Tarifwerk 2011 beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % des Deckungskapitals zum Ende der ersten beiden Versicherungsjahre.

Der Zinsüberschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des dritten und aller folgenden Versicherungsjahres beträgt:

Tarifwerk	Zinsüberschuss
2011	0,00 %
2012 und 2013	0,25 %
2015	0,75 %
2017	1,10 %

4. Zuzahlungen

Für Zuzahlungen wird ein Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals der Zuzahlung unter Anrechnung des Risikoüberschusses gewährt. Der Zinsüberschussanteil wird wie der unter Ziffer 1.1 angegebene Satz festgelegt. Die Verwendungsform des Überschussanteils entspricht der der Hauptversicherung.

5. Risikoversicherungen

Beitragsverrechnung

Tarifwerk 1987

Risikoversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme von mindestens 1.500 EUR wird von Beginn der Versicherung an eine Ermäßigung des Normalbeitrages um 35 % zugesagt.

Schlussüberschussanteil

Tarifwerk 1987

Alternativ kann bei Vereinbarung am Versicherungsbeginn bei Tod oder Ablauf ein Schlussüberschussanteil in Prozent des Normaljahresbeitrages für jedes volle Versicherungsjahr gewählt werden.

Der Prozentsatz des Schlussüberschussanteils beträgt unabhängig von der Versicherungsdauer 60 %.

Dies gilt sowohl bei Tod oder Ablauf als auch bei Kündigung oder Umtausch.

Mehrleistung bei Tod

Risikoversicherungen erhalten vom Beginn der Versicherung an bei Tod eine zusätzliche Mehrleistung in Prozent der Versicherungssumme.

Für Tarifwerk 2021 und 2022 erfolgt die Überschussbeteiligung für Raucher und Nichtraucher unterschiedlich hoch. Bei zwei versicherten Personen gilt der Überschussatz 65 %, sobald eine Person Raucher ist, sonst gelten für zwei Raucher oder zwei Nichtraucher die Sätze wie in der Tabelle aufgeführt.

ANHANG

Der Prozentsatz beträgt:

Tarifwerke	Versicherungssummen Euro	Männer	Frauen	Verbundene Leben
1994, 2000, 2004, 2007	alle	120 %	100 %	120 %
2008 und 2012	unter 38.000	120 %	100 %	120 %
	ab 38.000	160 %	120 %	160 %
2013	unter 38.000	Unisex 120 %		
	ab 38.000	Unisex 160 %		
2015 und 2017	alle	Unisex 160 %		

Tarifwerk	Raucher	Nichtraucher
2021 und 2022	20 %	110 %

Tarifwerk	
2025	100 %

Sofortgewinnbeteiligung

Alternativ zur Mehrleistung bei Tod kann für beitragspflichtige Versicherungen im Tarifwerk 2025 die Überschussbeteiligung ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet werden. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags gewährt und beträgt 25 %.

Bausparrisikoversicherungen

Risikoversicherungen für die fakultative Abdeckung von Bauspardarlehen (Bausparrisikoversicherung des Tarifwerks 1987) erhalten eine Ermäßigung des Beitrags von 35 %.

6. Einzel- und Gruppen-Rentenversicherungen

6.1. Rentenversicherungen während des Rentenbezugs (ohne flexible Rentenversicherungen)

Tarifwerke 1926/42, 1987, 1994, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008 und 2011

Es erfolgt keine Erhöhung der Rente.

Tarifwerke seit 2012

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit entsprechend der gewählten Überschussverwendung verwendet:

- Steigende Überschussrente (Bonus): Es besteht die Möglichkeit, eine Erhöhung der Vorjahresrente zu erhalten.
- Teildynamische Überschussrente: Aus den jährlichen Überschussanteilen wird bei Beginn der Rentenzahlung eine zusätzliche Überschussrente in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gebildet, die sich einschließlich der vertraglichen Rente jährlich zum Schluss des Versicherungsjahres erhöht.

Tarifwerk	Steigend	Teildynamisch	
		Rentenbeginn	Jährlich
2012 und 2013	0,30 %	0,00 %	0,30 %
2015	0,80 %	0,30 %	0,30 %
2017	1,15 %	0,44 %	0,30 %
2021	1,55 %	0,44 %	0,50 %
2022	1,80 %	0,50 %	0,50 %
2025	1,05 %	0,36 %	0,30 %

6.2. Rentenversicherungen in der Aufschubphase (ohne flexible Rentenversicherungen)

Tarifwerk 1926/42

Aufgeschobenen Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung werden innerhalb der Aufschubzeit laufende Überschussanteile zugeteilt.

Die Grund- und Zusatzdividende (laufender Überschussanteil) wird in Prozent des Jahresbeitrages berechnet und verzinslich angesammelt. Für das im Deklarationszeitraum beginnende Jahr gelten die folgenden Sätze:

Versicherungsjahr	Grund- und Zusatzüberschuss
3. – 5.	15 %
6. – 10.	20 %
11. – 15.	35 %
16. – 20.	50 %
21. – 25.	65 %
ab 26.	80 %

Der laufende Überschussanteil kann auf Antrag vom Beitrag abgezogen werden, sofern die Versicherungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

Das Überschussguthaben wird bei Beginn der Rentenzahlung zur Rentenerhöhung verwendet. Die erhöhte Rente nimmt an der Überschussbeteiligung gemäß 6.1 teil.

Tarifwerke ab 1987

Für die aufgeschobenen Rentenversicherungen ist das natürliche Überschusssystem eingeführt. Die gesamte Überschussbeteiligung setzt sich aus einem laufenden Überschussanteil und für beitragspflichtige Versicherungen aus einem Schlussüberschussanteil und einer Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven zusammen.

6.2.1. Laufender Überschussanteil Verwendung

Der laufende Überschussanteil kann als zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) oder verzinslich angesammelt werden. Die Bonusrente erhält ebenfalls einen Zinsüberschuss. Das Ansammlungsguthaben wird bei Beginn der Rentenzahlung zur Rentenerhöhung verwendet.

Bei Tod oder Rückkauf vor Rentenbeginn wird das Ansammlungsguthaben ausgezahlt.

Grundüberschuss

Der Grundüberschuss wird in Prozent des Jahresbeitrags auf 0,00 % festgelegt.

Zinsüberschuss

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Tarifwerke 1987 bis 2015

Der Zinsüberschuss wird bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres festgelegt und beträgt:

Tarifwerke	Zinsüberschuss
1987 bis 2008	0,00 %
2012 und 2013	0,25 %
2015	0,75 %

Tarifwerke ab 2016

Der Zinsüberschuss wird bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres festgelegt und beträgt:

Tarifwerke	Zinsüberschuss bei Rechnungszins	
	von 0,00 %	von 0,90 %
ab 2016	2,00 %	1,10 %

Versicherungen gegen Einmalbetrag

Tarifwerke 1987 bis 2015

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgelegt und beträgt:

Tarifwerke	ab dem	Zinsüberschuss
1987 bis 2008	1. Versicherungsjahr	0,00 %
2012 und 2013	1. Versicherungsjahr	0,25 %
2015	1. Versicherungsjahr	0,00 %
	3. Versicherungsjahr	0,75 %

Tarifwerk 2016

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgelegt und beträgt:

Garant		Klassik
Rechnungszins	Rechnungszins	Rechnungszins
0,00 %	0,90 %	0,75 %
2,00 %	1,10 %	1,25 %

Tarifwerke ab 2017

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgelegt und beträgt:

Garant			Klassik bzw. Sicherheit		
Rechnungszins 0,00 %	Rechnungszins 0,75 %	Rechnungszins 0,90 %	Rechnungszins 0,00 %	Rechnungszins 0,75 %	Rechnungszins 0,90 %
2,00 %	1,25 %	1,10 %	2,00 %	1,25 %	1,10 %

6.2.2. Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung

Für das im Deklarationszeitraum endende Versicherungsjahr wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Bei Ablauf der Aufschubzeit – oder Tod beim Tarifwerk 1987 – werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei vorzeitigem Abruf werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt, falls:

Tarifwerk 1987

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Tarifwerke 1994, 2000, 2004, 2005, 2007 und 2008

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet.

Tarifwerke seit 2012

- der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet.

Ansonsten werden im Falle des Rückkaufs die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Schlussüberschussanteil

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der vereinbarten Jahresrente festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	ab dem	Schlussüberschuss
1987, 1994 und 2000	1. Versicherungsjahr	0,00 ‰

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erfolgt so lange, bis insgesamt 130 % der vereinbarten Jahresrente zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	ab dem	Schlussüberschuss
2004 bis 2013	1. Versicherungsjahr	0,00 ‰
2015	6. Versicherungsjahr	3,50 ‰
	16. Versicherungsjahr	5,00 ‰

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erfolgt so lange, bis insgesamt

- 120 ‰ des Deckungskapitals für die Tarifwerke 2004 und 2005
 - 190 ‰ des Deckungskapitals für die Tarifwerke 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015
- zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Schlussüberschuss
2017	Klassik	6. Versicherungsjahr	0,35%
		16. Versicherungsjahr	0,50 %
2016 und 2017	Garant	5. Versicherungsjahr	0,25 %
		15. Versicherungsjahr	0,35 %

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erfolgt so lange, bis insgesamt 19 % des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Schlussüberschuss
2021 und 2022	Sicherheit	6. Versicherungsjahr	0,70 %
		16. Versicherungsjahr	1,00 %

Schlussüberschussanteil

Versicherungen gegen Einmalbetrag

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn festgesetzt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Schlussüberschuss
2016 und 2017	Privat Klassik	1. Versicherungsjahr	0,40 %
	Garant	5. Versicherungsjahr	0,25 %
		15. Versicherungsjahr	0,35 %

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Schlussüberschuss
2021 und 2022	Sicherheit	1. Versicherungsjahr	0,40 %

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile erfolgt so lange, bis insgesamt 19 % des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Sockelbeteiligung

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent der vereinbarten Jahresrente festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	ab dem	Sockelbeteiligung
1987 bis 2000	1. Versicherungsjahr	0,00 %

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt so lange, bis insgesamt 100 % der vereinbarten Jahresrente zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Promille des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	ab dem	Sockelbeteiligung
2004 und 2005	1. Versicherungsjahr	0,00 ‰
2007	6. Versicherungsjahr	2,00 ‰

Die Erhöhung der Anwartschaft auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt so lange, bis insgesamt 100 ‰ des Deckungskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn erreicht wird.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Sockelbeteiligung
2008, 2012, 2013 und 2015	–	6. Versicherungsjahr	0,50 %
2016 und 2017 bzw. 2021 und 2022	Privat Klassik und Sicherheit	6. Versicherungsjahr	0,50 %
	Garant	5. Versicherungsjahr	0,60 %
		15. Versicherungsjahr	1,00 %

Sockelbeteiligung

Versicherungen gegen Einmalbetrag

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt:

Tarifwerk	Konzept Rente	ab dem	Sockelbeteiligung
2016 und 2017	Privat Klassik	1. Versicherungsjahr	0,00 %
	Garant	5. Versicherungsjahr	0,60 %
		15. Versicherungsjahr	1,00 %
2021 und 2022	Sicherheit	1. Versicherungsjahr	0,25 %

6.3. Flexible Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Flexiblen Rentenversicherungen werden jährlich zum Beginn des Versicherungsjahres Überschussanteile zugeteilt und zur Erhöhung der Rente verwendet. Bei Rentenbeginn wird die anfängliche Jahresrente ansonsten die Vorjahresrente erhöht:

Tarifwerke	Erhöhung um
2005 bis 2008	0,00 %
2012 und 2013	0,25 %
2015	0,75 %
2017	1,10 %
2018 und 2021	1,50 %
2022	1,75 %
2025	1,00 %

6.4. Flexible aufgeschobene Rentenversicherungen in der Aufschubphase

6.4.1. Laufender Überschussanteil

Der laufende Überschussanteil wird jeweils zum Ende des Kalenderjahres zugeteilt und als Kosten- und Zinsüberschuss definiert.

Er wird zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet, wobei mit Beginn der Rentenzahlung eine Rentenerhöhung erfolgt.

Kostenüberschuss

Kostenüberschüsse werden zur Zeit nicht gewährt.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals des Kalenderjahres wie folgt festgesetzt:

Tarifwerke	Zinsüberschuss
2005 bis 2008	0,00 %
2012 und 2013	0,25 %
2015	0,75 %
2017	1,10 %
2018	1,50 %
2021 bis 2025	1,75 %

6.4.2. Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung

Tarifwerke 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017

Für das im Deklarationszeitraum endende Versicherungsjahr wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Mit Beginn der Rentenzahlung (Auszahlungsphase) oder bei Vertragsbeendigung nach Erreichen des

- 60. Lebensjahres (Tarifwerk 2005 bis 2008) oder
- 62. Lebensjahres (Tarifwerk 2012 bis 2017)

werden Schlussüberschussanteile in Höhe von 16 % der Summe der zugeteilten laufenden Überschussanteile fällig.

Bei Rentenbeginn werden die Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.

Tarifwerke seit 2018

Für das im Deklarationszeitraum endende Versicherungsjahr wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Bei Ablauf Ihrer Versicherung, spätestens jedoch zum Beginn der Rentenzahlung, können Schlussüberschussanteile fällig werden.

Bei vorzeitigem Abruf werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt, falls der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in Prozent des für den Zinsüberschuss maßgeblichen Deckungskapitals für die zurückgelegten Versicherungsjahre gebildet und betragen:

Tarifwerk	Konzept Rente	Schlussüberschuss	Sockelbeteiligung
2018 bis	ab 1. Versicherungsjahr	0,90 %	0,00 %
2025	ab 6. Versicherungsjahr	0,90 %	0,50 %

Bei Rentenbeginn werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven zur Rentenerhöhung verwendet.

7. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (PrämienRente, RiesterRente, KonzeptRente Riester)

7.1. Altersvorsorgeversicherungen in der Aufschubphase

Der Altersvorsorgeversicherung liegt das natürliche Überschussystem zugrunde. Die gesamte Überschussbeteiligung teilt sich auf in einen laufenden Überschussanteil und in einen Schlussüberschussanteil.

7.1.1. Laufender Überschussanteil

Gewinnverwendung

Der laufende Überschussanteil kann verzinslich angesammelt oder ab dem Ende des zweiten auf den Beginn folgenden Kalenderjahres in Fondsanteile umgewandelt werden. Zum Rentenbeginn werden die Fondsanteile veräußert und dem gebundenen Vermögen zugeführt. Das Ansammlungsguthaben oder der Wert der Fondsanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung zur Rentenerhöhung verwendet.

Der laufende Überschussanteil wird jeweils zum Ende des Kalenderjahres zugeteilt und als Kosten- und Zinsüberschuss definiert. Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze.

Kostenüberschuss

Kostenüberschüsse werden zur Zeit nicht gewährt.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals des Kalenderjahres wie folgt festgelegt:

Tarifwerke	Zinsüberschuss
2000 bis 2008	0,00 %
2012 und 2013	0,25 %
2015	0,75 %
2017	1,10 %

7.1.2. Schlussüberschussanteil

Mit Beginn der Rentenzahlung (Auszahlungsphase) oder bei Vertragsbeendigung nach Erreichen des 60. Lebensjahres bzw. in den Tarifwerken 2012, 2015 und 2017 nach Erreichen des 62. Lebensjahres werden Schlussüberschussanteile in Höhe von 16 % des Ansammlungsguthabens oder bei Anlage in Fondsanteile in Höhe von 16 % der Summe der zugeteilten laufenden Überschussanteile fällig. Bei Rentenbeginn werden die Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.

7.2. Altersvorsorgeversicherungen in der Rentenbezugszeit

Altersvorsorgeversicherungen werden jährlich zum Beginn des Versicherungsjahres Überschussanteile zugeteilt und zur Erhöhung der Rente verwendet. Bei Rentenbeginn wird die anfängliche Jahresrente ansonsten die Vorjahresrente erhöht:

Tarifwerke	Erhöhung um
2000 bis 2008	0,00 %
2012 und 2013	0,25 %
2015	0,75 %
2017	1,10 %

8. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung

Die gesamte Überschussbeteiligung wird als laufender Überschussanteil und bei Tarifen mit Kapitalgarantie als Schlussüberschussanteil sowie als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven festgesetzt.

Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen werden zum Rentenbeginn die Fondsanteile veräußert und dem gebundenen Vermögen zugeführt. Die Überschussbeteiligung im Rentenbezug ergibt sich nach den Regelungen unter Ziffer 6.1.

8.1. Laufender Überschussanteil

Der laufende Überschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Monats zugeteilt und als Risiko-, Kosten- bzw. sonstiger Überschussanteil und bei Tarifen mit Kapitalgarantie als Zinsüberschussanteil definiert.

Der laufende Überschussanteil wird in Fondsanteile umgewandelt und erhöht das Fondsguthaben der Versicherung.

Risikoüberschuss

Tarifwerke 2007, 2008 und 2009

Der Risikoüberschuss wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrages für das Todesfallrisiko für Männer in Höhe von 30,00 % und für Frauen in Höhe von 20,00 % festgesetzt. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf 6,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

Sonstiger Überschuss bzw. Kostenüberschuss

Sonstige Überschüsse bzw. Kostenüberschüsse werden zurzeit nicht gewährt.

Zinsüberschuss

Tarifwerke 2007, 2008 und 2009

Der Zinsüberschuss wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals des Kalenderjahres für die Tarifwerke 2007, 2008 und 2009 in Höhe von 0,00 % bei Tarifen mit Beitragserhaltungsgarantie festgesetzt.

Tarifwerk 2021 und 2022

Der Zinsüberschuss wird bei KonzeptRenten Ertrag in Prozent des konventionellen Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres in Höhe von 1,75 % festgesetzt.

Tarifwerk 2026 (KonzeptRente Privat Invest 2.0)

Dieses Tarifwerk erhält einen zusätzlichen fondsabhängigen Überschuss in Prozent des Fondsguthabens. Die in der Tabelle aufgeführten Werte gelten zum 01.12.2025. Die fondsabhängigen Überschussanteilsätze werden monatlich gutgeschrieben und deren Höhe kann sich jederzeit ändern.

Fonds	ISIN	Überschussanteilsatz p.a.
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,237%
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	0,233%
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,235%
Deka-Künstliche Intelligenz CF	LU2339791803	0,233%
Deka-MegaTrends CF	DE0005152706	0,237%
Deka-ESG Aktien CF (A)	LU0703710904	0,237%
Deka-ESG Renten CF (A)	LU0703711035	0,142%
DekaLux-Geldmarkt: Euro	LU0052863874	0,035%
Deka-Security and Defense CF	LU2941481082	0,237%
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF	DE000ETFL029	0,000%
Deka MSCI World UCITS ETF	DE000ETFL508	0,000%
Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF	DE000ETFL342	0,000%
Deka S&P 500 UCITS ETF	DE000ETFL631	0,000%
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL581	0,000%
Altersvorsorge Fonds	DE000A1T75Y0	0,000%
Altersvorsorge Fonds Plus	DE000DK09VA5	0,000%

8.2. Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung

Für das im Deklarationszeitraum endende Versicherungsjahr wird für Tarife mit Kapitalgarantie eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

Bei vorzeitigem Abruf werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt, falls der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet.

Ansonsten werden im Falle des Rückkaufs die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Bei Rentenbeginn werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven zur Rentenerhöhung verwendet.

Schlussüberschussanteil

Tarifwerke 2007, 2008 und 2009

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals in Höhe von 0,50 % festgesetzt.

Tarifwerk 2021 und 2022

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt bei den KonzeptRenten Ertrag 0,70 % ab dem 6. Versicherungsjahr bzw. 1,00 % ab dem 16. Versicherungsjahr.

Versicherungen gegen Einmalbetrag

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt bei den KonzeptRenten Ertrag 0,40 % ab dem 1. Versicherungsjahr.

Sockelbeteiligung

Tarifwerk 2007, 2008 und 2009

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals in Höhe von 0,25 % festgesetzt.

Tarifwerk 2021 und 2022

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt bei den KonzeptRenten Ertrag 0,50 % ab dem 6. Versicherungsjahr.

Versicherungen gegen Einmalbetrag

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt und beträgt bei den KonzeptRenten Ertrag 0,25 % ab dem 1. Versicherungsjahr.

9. Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditäts-Zusatzversicherungen

9.1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Tarifwerk 1968 mit Beginn bis 01.01.1984

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit dem Tarifwerk 1968 wird für jedes vom 3. Versicherungsjahr an zurückgelegtem Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 15 % bis zum 01.01.1984 und von 25 % ab 01.01.1984 des jeweils gezahlten Zusatzbeitrages ausgeschüttet.

Tarifwerk 1968 mit Beginn ab 01.01.1984

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Zusatzbeitrages um 25 % oder bei Ablauf wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der jeweils gezahlten Zusatzbeiträge gewährt. Der Prozentsatz beträgt 50 % des überschussberechtigten Jahreszusatzbeitrages und erhöht die bereits bestehende Anwartschaft. Bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung wird die Anwartschaft als Schlusszahlung fällig.

Für Tarifwerk 2000, 2004, 2007 und 2008

Für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, für selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Tarifwerk 2000, 2004, 2007 und 2008 erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Zusatzbeitrages. Der Überschussanteil in Prozent des Zusatzbeitrages beträgt für:

Berufsgruppe	Männer	Frauen
A	55 %	50 %
B	40 %	35 %
C	20 %	10 %
D	15 %	5 %

Tarifwerk 2012

Für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, für selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Tarifwerk 2012 erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Zusatzbeitrages. Der Überschussanteil in Prozent des Zusatzbeitrages beträgt für:

Berufsgruppe	Männer	Frauen
A	55 %	50 %
B+	45 %	40 %
B	40 %	35 %
C+	25 %	15 %
C	20 %	10 %
D	15 %	5 %

Tarifwerke 2013, 2015 und 2017

Für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, für selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in den Tarifwerken 2013 und 2015 bzw. für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeitsschutz Komfort / Premium) und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Komfort / Premium) im Tarifwerk 2017 erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Zusatzbeitrages.

Der Überschussanteil in Prozent des Zusatzbeitrages beträgt für:

Berufsgruppe	Ermäßigung
A	55 %
B+	45 %
B	40 %
C+	25 %
C	20 %
D	15 %

Tarifwerk 2021

Für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeitsschutz Komfort / Premium) und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Beitrages für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Der Überschussanteil in Prozent dieses Beitrages beträgt für:

Berufsgruppe	Ermäßigung
A	40 %
B+	40 %
B	40 %
C+	30 %
C	30 %
D	10 %

Tarifwerk seit 2017

Für selbstständige Existenzschutz-Versicherungen (Existenzschutz) und Zusatzversicherungen zum Existenzschutz (Existenz-Zusatzschutz) im Tarifwerk 2017 erfolgt eine Ermäßigung des zu zahlenden Zusatzbeitrages. Der Überschussanteil in Prozent des Zusatzbeitrages beträgt 20 % für die Risikogruppen 1 und 2.

9.2. Versicherungen mit laufender Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente

Bei Rentenzahlung aufgrund Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit wird die Rente im Vergleich zur Vorjahresrente folgendermaßen erhöht:

Tarifwerke	um
1926/42 bis 2013	0,00 %
2015	0,50 %
2017	0,85 %
2021	1,25 %

10. Ansammlungsüberschussanteil

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil, so dass sich das Ansammlungsguthaben insgesamt mit einem Zinssatz von 2,00 %, mindestens in Höhe des garantierten Rechnungszinses, verzinst.

11. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erfolgt für den einzelnen Vertrag mit Hilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens des jeweiligen Vertrages berücksichtigt. Der individuelle Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergibt sich aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrages zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge.

Die individuelle Maßzahl und die Summe aller Maßzahlen werden jeweils mit den Vertragswerten zum 31.12. eines Geschäftsjahres fortgeschrieben und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden monatlich mit den Werten des ersten Börsentages im Monat ermittelt. Dabei sind für die Zuteilung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und im Leistungsfall die zuletzt vor diesem Termin ermittelten verteilungsfähigen Bewertungsreserven maßgeblich. Bei planmäßiger Vertragsbeendigung

(Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Ablauf der Aufschubzeit) sind die verteilungsfähigen Bewertungsreserven maßgeblich, die zwei Monate vor dem Beendigungstermin festgestellt wurden.

Sofern für den jeweiligen Vertrag eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt wurde, wird die Leistung aus der Sockelbeteiligung auf den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven angerechnet.

Kapitalbildende Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in Form einer widerruflichen, nicht garantierten Schlussüberschussrente an den Bewertungsreserven beteiligt. Die nicht garantierte Schlussüberschussrente kann am Ende eines Rentenbezugsjahres gebildet bzw. erhöht werden. Die Erhöhung wird mit Hilfe eines fiktiven Zinsüberschusses, der in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals festgelegt wird, und den für die Bilanzierung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Der fiktive Zinsüberschuss beträgt im Jahr 2026 für alle Tarifgruppen 0,00 %.

SONSTIGE ANGABEN

Bezüge des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie früherer Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen

Die Bezüge des für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg tätigen Vorstandes betragen 296.690 Euro.

Für im Ruhestand befindliche Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden von der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg 63.358 Euro aufgewendet; am 31.12.2025 wurden 1.173.905 Euro für diesen Personenkreis zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Beirates erhielten für ihre Tätigkeit für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg insgesamt 47.100 Euro bzw. 2.625 Euro.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates wurden von der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg nicht gewährt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Mitglied der VöV Rückversicherung KöR, Berlin und Düsseldorf, besteht satzungsgemäß ein Anteil in Höhe von 102.960 Euro am bisher nicht eingezahlten Stammkapital dieses Verbandes.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist gemäß § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der gewichteten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.183.235 Euro.

Zusätzlich hat sich die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 15.838.201 Euro.

Mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nicht gerechnet, sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten.

Außerdem bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen aus Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen beläuft sich auf insgesamt 241.802 Euro.

Aufgrund der Darlehensverträge in Bezug auf § 2 des Gesellschaftervertrags der ÖVO Grundbesitz KG besteht ein Restauszahlungsanspruch in Höhe von 710.000 Euro, sofern zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft erforderlich.

Verbundene Unternehmen

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist zu 80 %, der SVN sowie das Land Niedersachsen zu je 10 % am Trägerkapital der Oldenburgischen Landesbrandkasse beteiligt. Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sind die Oldenburgische Landesbrandkasse zu 90 % sowie das Land Niedersachsen zu 10 %.

Aufgrund der Trägerschaft wird die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg weiter in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, einbezogen. Der Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird im Unternehmensregister des Bundesanzeiger-Verlages veröffentlicht.

Sonstige Angaben

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar ohne gesetzliche Umsatzsteuer für den Abschlussprüfer beträgt für die Prüfung von Jahresabschluss und Solvabilitätsübersicht 170.303 Euro (Vorjahr: 165.325 Euro). Für andere Bestätigungsleistungen (Prüfung der Meldung gemäß SichLVFinV) beträgt der Aufwand 2.029 Euro.

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

Im Sinne des MinStG ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover als oberste Muttergesellschaft Gruppenträger des LH Konzerns. Die Oldenburgische Landesbrandkasse wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich des Mindeststeuergesetzes und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen. Für Angaben zum Mindeststeuergesetz sowie deren Auswirkungen in der Unternehmensgruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird auf den Konzernabschluss verwiesen. Für 2025 wird für die Oldenburgische Landesbrandkasse keine Mindeststeuer zu entrichten sein.

Marktunübliche wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Handelsregister

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregister-Nr. HR A 3676 beim Amtsgericht Oldenburg geführt.

Personalbestand

Die Anzahl der bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg insgesamt tätigen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstand) ergibt sich im Jahresdurchschnitt folgendermaßen:

Vollzeitbeschäftigte	Innendienst	257
	Außendienst	11
	Auszubildende	7
Teilzeitbeschäftigte	Innendienst	90
	Außendienst	0
Angestellte gesamt		365

Nachtragsberichte vom 27.03.2026

Durch den Angriff der USA und Israels auf den Iran kommt es seit Ende Februar zu einem neuen Krieg im Nahen Osten. Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich die Preise für Öl und Gas dadurch deutlich verteuert. Die Kapitalmärkte reagierten zunächst mit Kursausschlägen. Inzwischen haben sich die Märkte auf dem Niveau der zweiten Jahreshälfte 2025 stabilisiert. Schwerwiegende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sind derzeit noch nicht erkennbar.

Nach aktueller Einschätzung wird die Oldenburgische Landesbrandkasse durch diese Krisensituation wirtschaftlich nur in einem geringen Umfang belastet sein. Aufgrund der diversifizierten Anlagepolitik und dem vorhandenen Risikokapital sind zunächst keine Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis absehbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht stattgefunden.

Am 27.03.2026 hat der Bundestag das Altersvorsorgereformgesetz beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates ist ausstehend. Dieses Gesetz verändert ab 01.01.2027 die staatliche Förderung von sogenannten „Riester-Verträgen“ für Neuverträge und optional auch für Verträge, die vor dem 01.01.2027 abgeschlossen wurden. Weitere Vorhaben zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Verbesserung der privaten Altersvorsorge, wie die sogenannte „Frühstartrente“, sollen ebenfalls zeitnah umgesetzt werden. Die Reform bürgt sowohl Chancen als auch Risiken für den Markt mit Altersvorsorgeprodukten. Die Auswirkungen und weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Riester Produkte werden aktuell untersucht.

Oldenburg (Oldb), den 05.03.2026

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Der Vorstand

Müllender

Kunze

Garbe

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 1.200.000 Euro ausgewiesen.

Der Trägerversammlung wird folgende Verwendung vorgeschlagen:

- Einstellung des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen: 1.200.000 Euro.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss der gesetzlichen Vertreter zustimmt, vom Gesamtüberschuss EUR 8.014.566,37 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk¹:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

¹ Solange die genannte Bedingung nicht eingetreten ist, ist die Prüfung nicht abgeschlossen und der Bestätigungsvermerk nicht erteilt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonder-tes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikobereichs“ im Abschnitt „Versicherungstechnische Risiken“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Das Unternehmen weist in seinem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung von EUR 1.165,2 Mio aus. Das entspricht 83,5 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist in Bezug auf die gebildete Zinszusatzreserve die Verwendung dieser Bewertungsparameter aufgrund ihres Schätzcharakters ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen beurteilt. Außerdem haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.

-
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen.
 - Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Unternehmen getroffenen Annahmen zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft sowie die korrekte Verwendung des Referenzzinses sichergestellt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass der von der Versicherungsaufsicht des Landes Niedersachsen genehmigte Geschäftsplan zur zinsinduzierten Reservestärkung für den Altbestand angewendet wurde.
 - Wir haben uns ferner davon überzeugt, dass die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir mithilfe der internen Gewinnzerlegung überprüft, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
 - Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit einer eigenen Fortschreibung der Deckungsrückstellung abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
 - Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten wurden angemessen abgeleitet und verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen auch die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Den Verweis auf die Internetseite auf die Erläuterungen hinsichtlich der Erfüllung der durch die Produktreihe „KonzeptRenten“ geförderten ökologischen und sozialen Merkmale.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG,
- Prüfung der Beitragsmeldungen gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sylvie Hensen.

Hannover, den 29. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hensen
Wirtschaftsprüferin

Mirsaidi
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen aus.

In seinen drei Sitzungen ist der Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Jahresabschluss 2024, der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2026, insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2026 und der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie den Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den Planungen. Weitere Schwerpunkte waren u. a. die Solvabilitätssituation der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt sowie die Transformation der bestehenden IT-Landschaft inkl. der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach DORA.

Der Arbeits- und Prüfungsausschuss behandelte in vier Sitzungen die ihm zugewiesenen Aufgaben, u. a. wurden die Berichte der Schlüsselfunktionen sowie der Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse erörtert. Im Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse aus dem Ausschuss berichtet.

Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete die Fragen der Mitglieder. Der verantwortliche Aktuar hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinien seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus findet eine Orientierung an den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex statt.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vertriebspartnern der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Oldenburg (Oldb), den 20. Mai 2026

Der Aufsichtsrat der
Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Dr. Knemeyer, Vorsitzender